



GDV

Gesamtverband
der Versicherer

NACHHALTIGKEITSBERICHT 2023

Der Beitrag der Versicherer zum Klimaschutz

Nachhaltigkeitsbericht 2023

Redaktion

Dr. Michaela Willert
Matthias Dzaack
Martin Kaufmann
Dr. Linda Michalk
Florian Baltruschat
Tim Ockenga
Patrick Glatz

Verantwortlich

Dr. Michaela Willert
Koordinierungsstelle Nachhaltigkeit
Tel.: +49 30 2020-5118
E-Mail: m.willert@gdv.de

Publikationsassistentz

Heike Borhardt, Anja Birkenmaier, Heike Strauß

Redaktionsschluss dieser Ausgabe

01.11.2023

Gestaltung

twotype design, Hamburg

Produktion

Roman Brilke, GDV-Druckcenter

Bildnachweis

Titel: Pexels | Zhang Kaiyv
S. 08: iStock by Getty Images™ | Duncan Moody
S. 14: Getty Images® | Ann Clarke
S. 26: iStock by Getty Images™ | fotogurmespb
S. 34: Getty Images® | Chris Archinet
S. 40: Getty Images® | Kelly Headrick
S. 52: Getty Images® | Thomas Barwick

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000, Fax: +49 30 2020-6000

berlin@gdv.de

Rue du Champ de Mars 23
B-1050 Brüssel
Tel.: +32 2 282 47-30
Fax: +49 30 2020-6140
bruessel@gdv.de

www.gdv.de

www.DieVersicherer.de
facebook.com/DieVersicherer.de
X (Twitter): @gdv_de
www.youtube.com/user/GDVBerlin

Alle Ausgaben

auf GDV.DE

Disclaimer

Die Inhalte wurden mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt. Gleichwohl besteht keine Gewährleistung auf Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität oder Angemessenheit der darin enthaltenen Angaben oder Einschätzungen.

Inhalt

Editorial	04
Executive Summary	05
1 Einleitung	08
1.1 Aufbau und Quellen des Berichts	12
2 Verankerung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen	14
2.1 Strategische Ausrichtung	15
2.2 Geschäftsorganisation und Methoden	17
2.3 Verwendung von Klimaszenarien für das Risikomanagement	20
3 Nachhaltigkeit der eigenen Geschäftsprozesse	26
3.1 CO ₂ -Fußabdruck und Ressourcenschonung	27
3.2 Women in Leadership und Diversity	33
4 Kapitalanlagen	34
4.1 Emissionen der deutschen Versicherer	35
4.2 Ausrichtung der Investitionen an Nachhaltigkeitskonzepten	37
4.3 Unterstützende Aktivitäten	39
5 Nachhaltige und klimafreundliche Versicherung von Risiken	40
5.1 Strategische Ausrichtung und Umsetzung	41
5.2 Förderung von Nachhaltigkeit durch Produkte und Schadenregulierung	45
5.2.1 Klimafolgenanpassung und Absicherung gegen Naturgefahren	46
5.2.2 Nachhaltige Schaden- und Unfallversicherungen	48
5.2.3 Lebensversicherungen	51
6 Transparenz, Forschung und Wissenstransfer	52
Anhang: Key facts zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspositionierung	57
Quellen und Links	58

Editorial

Das Jahr 2023 ist auf dem besten Wege, das wärmste Jahr seit Beginn der globalen Messungen zu werden – 1,4 Grad über dem vorindustriellen Durchschnitt lagen die Temperaturen in den ersten drei Quartalen. Die Zeit drängt also, dass wir global eine Vollbremsung bei den Emissionen hinlegen.

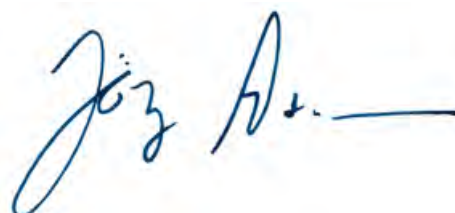
Denn während wir erste Auswirkungen auf Wetterextreme und Naturgefahren bereits sehen, können wir andere Folgen kaum erahnen: Die Folgen von zunehmender Knappheit an Süßwasser. Die Konsequenzen, wenn die Lebensräume von Millionen von Menschen unbewohnbar werden. Der Wegfall von wirtschaftlichen Sicherungsnetzen, wenn privater Versicherungsschutz nicht mehr bezahlbar ist. All dies sind Warnungen, die wir in diesem Jahr aus der Wissenschaft erhalten haben.

Das Pariser Klimaschutzabkommen ist das ambitionierteste globale Projekt, um die nötige Vollbremsung zu schaffen. Es zeigt Erfolge: Wir sind nicht mehr auf einem 4-Grad-Pfad. Aber mit den beschlossenen politischen Maßnahmen steuern wir immer noch zu hohe Temperaturen an. Innovationen und Kreativität sind nötig, um die zentralen Herausforderungen zu meistern – so die Schlussfolgerungen der UN in ihrer Bestandsaufnahme zum Pariser Abkommen. Die Energieversorgung muss auf Erneuerbare umgestellt, ungeminderte fossile Brennstoffe abgelöst und die Entwaldung gestoppt werden. Inflation und Kriege begrenzen die dafür nötigen politischen und wirtschaftlichen Spielräume und müssen eingedämmt werden.

In Europa und Deutschland wird an ambitionierten Klimaschutzmaßnahmen gearbeitet. Eine Vielzahl an Regelungen erreicht die Wirtschaft derzeit mit dem Ziel, Nachhaltigkeit umfassend in die Unternehmen zu bringen und messbar zu machen. Diese Regelungen werden sich künftig daran messen lassen müssen, inwieweit sie tatsächlich zu nachhaltigerem Wirtschaften führen und ob sie die notwendige Innovation und Kreativität zulassen.

Versicherer wollen ihre Hebel nutzen und Partner für die nachhaltige Transformation sein: Mit ihren Kapitalanlagen, zusammen mit den Versicherten und in ihren eigenen Häusern und Geschäftsprozessen. Dafür steht die Nachhaltigkeits-Roadmap, die wir uns Anfang 2021 gegeben und 2023 aktualisiert haben. Mit der Aktualisierung wollen wir die indirekten Emissionen der Versicherer bei den Geschäftsprozessen und den finanzierten Emissionen nachhaltig reduzieren. Wir arbeiten zudem daran, dass wir bei den Investitionen und der Zeichnung von Risiken stärker zum Schutz unserer natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen beitragen.

In diesem Jahr legen wir den dritten Bericht vor und können sagen: Die Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensprozesse, Produkte und Schadenmanagement kommt weiter voran. Der Bericht zeigt detailliert, wo wir als Versicherungssektor stehen. Er lädt Sie, die Leserinnen und Leser, zur Diskussion mit uns ein, damit wir die Gemeinschaftsaufgabe der nachhaltigen Transformation gemeinsam bewältigen.

Norbert Rollinger und Jörg Asmussen
Berlin, November 2023

Executive Summary

Der dritte Nachhaltigkeitsbericht der in Deutschland tätigen Versicherer dokumentiert, was der Sektor bei der Umsetzung seiner Nachhaltigkeitspositionierung erreicht hat. Die 2021 verabschiedete und 2023 aktualisierte Positionierung konkretisiert den Beitrag der Versicherer zu den Pariser Klimazielen und den UN-Sustainable Development Goals.

Die Datenbasis für den Bericht sind mehrere Erhebungen bei den Mitgliedsunternehmen des GDV: Eine Abfrage zu den Kapitalanlagen mit Stand zum 31.12.2022, eine Umfrage zu den Themen Nachhaltigkeits-Governance, Klimawandelszenarien, eigene Geschäftsprozesse und zur nachhaltigen Ausrichtung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung sowie eine Abfrage zum Angebot nachhaltiger Produkte in der Lebensversicherung.

Die über das Mitgliederportal des Verbandes durchgeführten Umfragen waren an alle GDV-Mitglieder gerichtet. Durch die gute Beteiligung von Versicherern aller Größen wurden sehr hohe Marktabdeckungen erzielt (85 % des Kapitalanlagevolumens bei der Abfrage zu den Kapitalanlagen, 86 % des Bruttobeitragsvolumens bei der Nachhaltigkeitsumfrage und 70 % Marktabdeckung bei der Abfrage unter Lebensversicherern). So macht der Bericht transparent, wie sich der deutsche Versicherungsmarkt beim Thema Nachhaltigkeit aufstellt.

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 der deutschen Versicherer zeigt: Im dritten Jahr nach Verabschiedung der Positionierung ist der Sektor in der Breite gut aufgestellt. Für viele Versicherer ist die GDV-Positionierung zum Ausgangspunkt für ihre eigene Nachhaltigkeitsstrategie geworden, deren Umsetzung sie immer umfassender anhand von Performanceindikatoren messen.

Die Verankerung der strategischen Ausrichtung der Versicherer in die einzelnen Geschäftsbereiche ist weiter vorangeschritten, gerade auch bei den Lebensversicherern. Das geht mit einem Aufbau an Expertise einher: Bei Versicherern mit einem Marktanteil von 83 % wurden Beschäftigte zu Nachhaltigkeitsthemen qualifiziert, 62 % des Marktes haben ihre Geschäftsbereiche durch Nachhaltigkeitsexpert:innen verstärkt. Etwa 40 % des Marktes haben Anreize für die Beschäftigten geschaffen, um zu den Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Diese Entwicklung schlägt sich insgesamt in Fortschritten in allen Teilbereichen der GDV-Positionierung nieder, die dieser Bericht bilanziert:

Kapitalanlagen: Der Anteil der nach ESG-Kriterien gemanagten Kapitalanlagen ist auf 90 % gestiegen (Vorjahr: 88 %). Versicherer mit 90 % der Kapitalanlagen (Vorjahr: 85 %) richten ihre Anlageentscheidungen am Ziel „Net-Zero“ aus und haben dafür auch ein konkretes Zieljahr definiert. Unternehmen mit 70 % der Kapitalanlagen haben sich Zielpfade definiert, die für konkrete Zeitpunkte bestimmte Emissionsziele festlegen.

Insgesamt finanzierten Versicherer 2022 durch gelistete Aktien und Anleihen im Volumen von 292 Milliarden Euro rund 23 Millionen Tonnen CO₂ (in Scope 1 und 2). Dabei konnten die Marktabdeckung und der Umfang der Kapitalanlagen gesteigert werden, für die CO₂-Emissionen ermittelt wurden. Skaliert auf die Marktabdeckung des Vorjahres wäre ein Rückgang auf 18,1 Millionen Tonnen CO₂ zu verzeichnen.

Der CO₂-Fußabdruck beträgt 79 Tonnen je investierte Million Euro (Vorjahr: 71 Tonnen). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich zum einen durch den globalen Wiederanstieg der Emissionen nach der Corona-Pandemie (timelag der verfügbaren Daten), zum anderen liegen nun für mehr Investitionsobjekte Daten vor.

Durch ihre Investitionen in erneuerbare Energien stiegen die vermiedenen CO₂-Emissionen auf 9,2 Millionen Tonnen (Vorjahr: 8,6 Millionen Tonnen).

Eigene Geschäftsprozesse: Die Scope 1- und 2-Emissionen sind im vergangenen Jahr weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr und betragen absolut 0,17 Millionen Tonnen CO₂. Damit ging das erste Geschäftsjahr nach Corona nicht mit einem Wiederanstieg der Emissionen auf das Vor-Corona-Niveau einher.

Derzeit geben 55% des Marktes an, dass sie mittels Reduktionen und Kompensation Netto-Null-Emissionen für Scope 1 und 2 erreicht haben (Vorjahr: 49%). Die Branche scheint insofern bereits erhebliches Einsparpotenzial ausgeschöpft zu haben. Um das Net-Zero-Ziel bei den Scope 1- und 2-Emissionen für die Branche insgesamt bis 2025 zu erreichen, sind noch weitere Anstrengungen erforderlich.

Erstmals wurden die Scope 3-Emissionen für die eigenen operativen Geschäftsprozesse ermittelt, bei insgesamt noch ausbaufähiger Datenlage. Auf Basis konservativer Annahmen für die Hochrechnung liegen die Scope 3-Emissionen der Branche zwischen 0,17 und 0,29 Millionen Tonnen CO₂.

Die Verbräuche von Strom, Wasser und Papier sind gesunken, ebenso wie die Abfallmenge. Allerdings wurden wieder deutlich mehr Dienstreise-Kilometer zurückgelegt, die sich in den Scope 3-Emissionen niederschlagen.

Zeichnung von Risiken: Die Schaden- und Unfallversicherer haben ihre strategischen Ausrichtungen weiterentwickelt und passen ihre Produkte sowie die Prozesse zur Schadenregulierung daran an. Es werden in der Breite Anstrengungen zu mehr Nachhaltigkeit unternommen. Im Fokus stehen bei über 60% des Marktes die Förderung energieeffizienter Gebäude, die Mobilitäts- und die Energiewende. Fast ein Drittel des Marktes hat sich die Förderung der Kreislaufwirtschaft zum Ziel gesetzt.

Innovative Risiken und Geschäftsmodelle, die die Transformation unterstützen, zeichnen inzwischen 74% des Marktes (Vorjahr: 68%). Der Marktanteil der Versicherer, die ESG-Kriterien bei der Zeichnung berücksichtigen, stieg deutlich auf 46% (Vorjahr: 33%). Weitere 26% planen dies noch. ESG-Kriterien werden am häufigsten in den stärker international ausgerichteten Versicherungszweigen der Sach-, Technischen und Transportversicherung berücksichtigt. Ökologische und soziale Aspekte stehen bei den Unternehmen gleichermaßen im Fokus.

Der Marktanteil der Versicherer mit Annahmeauschlüssen liegt ähnlich wie im Vorjahr bei rund 60% (Vorjahr: 65%). Versicherer würden ihrer Verantwortung als Transformationspartner allerdings nicht gerecht, wenn sie sich aus Aktivitäten zurückziehen, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit kritisch zu bewerten sind. Der Dialog und die Begleitung der versicherungsnehmenden Wirtschaft bleibt deshalb eine wichtige Aufgabe, die derzeit 49% des Marktes angehen.

Produkte: Für Schaden- und Unfallversicherer ist die Schadenregulierung ein wichtiges Element, um die nachhaltige Transformation voranzubringen: 81% des Marktes berücksichtigen dabei Nachhaltigkeitskriterien.

Für 71% des Marktes gilt bei der Schadenbehebung „Reparatur statt Neukauf“ und 63% achten beim Ersatz von Schäden auf Energieeffizienz (Vorjahr: 66% und 59%). Deutlich ausgebaut wurden mit einem Zuwachs auf 43% (von 26% im Vorjahr) Schadenregulierungen nach dem Prinzip „build back better“, d. h. die Verwendung von resilienteren oder nachhaltigeren Lösungen nach einem Schaden.

Mehr als die Hälfte des Marktes der Schaden- und Unfallversicherer bietet als nachhaltig deklarierte Produkte an (Vorjahr: 45%). Dies drückt sich bei der Mehrheit in Produktbedingungen aus, bei denen die Leistungen über gesetzliche Vorgaben z. B. zur Energieeffizienz hinausgehen (55%) oder bei denen vertraglich besonders nachhaltige Dienstleistungen oder Reparaturen vereinbart werden (53%). Versicherer arbeiten zunehmend mit Dienstleistern zusammen, die Nachhaltigkeitskonzepte oder -zertifikate vorlegen. Auch Anreize für Versicherte, sich nachhaltig zu verhalten, spielen eine immer größere Rolle.

Erstmalig wurden die Lebensversicherer in einer gesonderten Umfrage nach ihrem Produktangebot mit nachhaltigen Merkmalen gefragt. Demnach hat ca. zwei Drittel des Lebensversicherungsmarktes solche Produkte im Angebot. Insgesamt informieren die Lebensversicherer über mehr als 200 Produkte mit Nachhaltigkeitscharakteristika gemäß der EU-Offenlegungsverordnung. Die Produktgestaltung ist sehr unterschiedlich: teilweise weist das Sicherungsvermögen Nachhaltigkeitsmerkmale auf, teilweise können die Kund:innen selbst nachhaltige Anlageoptionen auswählen. 20 Produkte haben auch einen Nachhaltigkeitsbezug im Namen.

Transparenz: Der Großteil des Marktes berichtet über seine Nachhaltigkeitsaktivitäten: 53% sind dazu gesetzlich verpflichtet, weitere 7% berichten freiwillig. Viele Versicherer orientieren sich an freiwilligen Auskunftsstandards. Künftig wird es einheitliche europäische Standards für Nachhaltigkeitsberichte geben, die nahezu alle Versicherer anwenden müssen. Die Vorbereitungen zur Umsetzung sind bei den Unternehmen gestartet und bei 47% des Marktes bereits recht weit fortgeschritten. Als größte Herausforderungen in der Umsetzung erweisen sich die zeitliche Koordination mit dem Finanzbericht und die Identifikation wesentlicher Elemente der Wertschöpfungskette.

Insgesamt sind das starke Signale, dass die Ziele der GDV-Nachhaltigkeitspositionierung erreicht werden.

A large, leafy tree stands on a grassy hill under a blue sky with light clouds. A large white number '1' is overlaid on the left side of the tree.

1

Einleitung

In diesem Jahr findet zum ersten Mal die internationale Bestandsaufnahme zum Pariser Klimaschutzabkommen statt. Die Ergebnisse sind bedenklich und ermutigend zugleich: Wenn die Staaten ihre Klimapläne umsetzen, kann die Erhitzung auf 2,1 – 2,9 Grad begrenzt werden, statt die zuvor projizierten 4 Grad zu erreichen.

Jetzt ist es wichtig, die Pläne auch umzusetzen und noch zielstrebig zu werden, weil es auf jedes Zehntelgrad ankommt, um das die Erhitzung abgebrems werden kann. Gemeinsam ist Vieles möglich. Die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft braucht weiter erhebliche Anstrengungen, um auf einen Emissionspfad zu gelangen, der die Klimaerhitzung auf ein ertragbares Maß reduziert.

Zum Schutz der Biodiversität, die die natürlichen Grundlagen für unser Leben und Wirtschaften bereitstellt, brauchen wir ebenfalls zusätzliche Anstrengungen. Im Ende 2022 in Montreal unterzeichneten Global Biodiversity Framework setzen sich die unterzeichnenden Staaten bis 2030 dringend zu erreichende Ziele, um den Verlust an Arten und Ökosystemen zu stoppen und umzukehren.

Der europäische Green Deal, das deutsche Klimaschutzgesetz und die Nachhaltigkeitsstrategie setzen die politischen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche

Transformation. Versicherer als Ermöglicher sind mitdendrin: Denn ohne die Transformation könnten sie bei einem ungebremsten Temperaturanstieg Vieles nicht mehr gegen Extremwetterschäden versichern. Zugleich stehen sie ihren Kund:innen bei der Bewältigung der Transformation und der Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels zur Seite.

Im Jahr 2023 hat der Versicherungssektor seine Nachhaltigkeitspositionierung aktualisiert. Die Versicherer haben sich darin erneut zu den Pariser Klimazielen und den Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen bekannt. Im Fokus steht ihr Beitrag, die globale Erwärmung zu begrenzen (SDG 13). Darüber hinaus wollen Versicherer bei ihren Investitionen und bei der Zeichnung von Risiken auf die Bewahrung der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen achten, insbesondere in schützenswerten Gebieten und bei Wirtschaftsaktivitäten, die natürliche Ressourcen stark beanspruchen.

Die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung setzt für das gesamte Geschäftsmodell der Versicherer Ziele:

- Reduktion der Emissionen in den eigenen Geschäftsprozessen: In einem ersten Schritt sollen bis 2025 Netto-Null-Emissionen in den operativen Geschäftsprozessen mindestens in Deutschland erreicht werden (bei selbst erzeugter und eingekaufter Energie, sogenannte Scope 1- und 2-Emissionen). Bis 2030 sollen deutliche Reduktionen der Scope 3-Emissionen bei den operativen Geschäftsprozessen erreicht werden. Versicherer unterstützen ihre Vertriebspartner:innen beim Erreichen von Nachhaltigkeitszielen.
- Ausrichtung der Kapitalanlagen am Pariser Klimaziel: Bis 2050 sollen „Net Zero“-Portfolios und bis 2025 sollen bereits sichtbare Reduktionen des CO₂-Fußabdrucks in den Kapitalanlagen erreicht sein. Darüber hinaus sollen weitere konkrete Zwischenziele definiert werden. Als Orientierung hierfür dient das ambitionierte und regelmäßig überarbeitete Target Setting Protocol der Net Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Zudem berücksichtigen Versicherer noch stärker ökologische, soziale und Governance-Faktoren (ESG) in ihren Investitionsentscheidungen.
- Versicherung von Risiken: ESG-Faktoren und Nachhaltigkeitsziele von gewerblichen Kunden, Industrie und Landwirtschaft sollen ebenfalls immer wichtiger werden. Langfristig sollen keine gewerblichen und industriellen Risiken mehr ins Portefeuille genommen werden, die den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft negieren. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn die Kunden keine eigenen Nachhaltigkeitsanstrengungen unternehmen sollten. Notwendig ist insbesondere die Begleitung der Wirtschaft auf dem Pfad zur Klimaneutralität.
- Durch ihre Produkte und die Schadenbehebung im Versicherungsfall wollen Versicherer nachhaltiges Verhalten bei Kund:innen sowie Geschäftspartner:innen fördern.
- Versicherer sind transparent und fördern die Verbreitung von Know-how im Umgang mit Klimarisiken sowie zur Klimafolgenanpassung.

Eine nachhaltige Entwicklung kann ohne die Berücksichtigung der sozialen Dimension nicht gelingen, das machen die UN-Nachhaltigkeitsziele deutlich. Versicherer tragen als Arbeitgeber soziale Verantwortung für 204.200 Angestellte (Stand 31.12.2022). Die Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit und insbe-

sondere die Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen und -gremien sind ein wichtiger Bestandteil der nachhaltigen Transformation und daher ebenfalls Teil der Nachhaltigkeitsziele der Versicherer. Die sehr hohe tarifliche Bindung von über 90 % sorgt für sehr gute Arbeitsbedingungen in der Versicherungswirtschaft. Der [Arbeitgeberverband](#) (AGV) sowie das [Bildungswerk](#) der Versicherer legen wichtige Indikatoren, wie z. B. Beschäftigtenentwicklung, Fluktuation, Aus- und Weiterbildung auf ihren Internetseiten offen.

Mit der Absicherung existenzieller Lebensrisiken wie Krankheiten, Unfallfolgen oder Erwerbsunfähigkeit sowie durch die private und betriebliche Altersvorsorge tragen Versicherer zu den Nachhaltigkeitszielen Armutsvermeidung (SDG 1), sozialer Ausgleich (SDG 10) und gute Gesundheit und Wohlbefinden (SDG 3) bei.

Um die ökonomische Sicherheit im Sinne der Kund:innen sowie mit Blick auf die Stabilität der Finanzmärkte zu gewährleisten, unterliegen Versicherer strengen gesetzlichen Vorgaben und werden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) kontrolliert. Darüber hinaus streben zahlreiche gesetzliche Maßgaben die Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens an. Diese wurden im Jahr 2023 überarbeitet und es kamen neue Regelungen hinzu – hier eine Auswahl:

- Die EU-Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD) wurde verabschiedet. Die erforderliche Umsetzung in deutsches Recht fehlt allerdings noch. Die Anzahl der Unternehmen steigt, die künftig Nachhaltigkeitsberichte vorlegen werden, auch bei den Versicherern. Die ersten Berichte werden 2025 für das Geschäftsjahr 2024 vorliegen.
- Die CSRD sieht einen einheitlichen europäischen Standard für die Berichte vor (ESRS), der im August 2023 verabschiedet wurde. Damit sollen wichtige Informationen vergleichbar werden.
- In die EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten wurden neue Aktivitäten aufgenommen, die einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten. Insgesamt sind nun 107 Aktivitäten einbezogen, die für fast zwei Drittel der europäischen CO₂-Emissionen verantwortlich sind. Erstmals hat die EU-Kommission auch eine Liste von Aktivitäten vorgelegt, die zu den vier weiteren Umweltzielen beitragen.

- Die EU hat einen Standard für grüne Anleihen (Green Bonds) verabschiedet. Ein einheitlicher Standard kann dem Markt für nachhaltige Anleihen einen Schub geben. Fehlende Transparenz und unklare Standards haben Investitionen bisher häufig gehemmt. Er tritt voraussichtlich Ende 2024 in Kraft.
- Für die Offenlegungsverordnung wurden fortlaufend Auslegungshinweise der EU und der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden (ESA) veröffentlicht. Damit soll Transparenz für Produkte geschaffen werden, die Umweltziele verfolgen oder umweltbezogene Merkmale bewerben. Nun startet bereits die Überarbeitung der Verordnung, während gleichzeitig noch wichtige Bestandteile angepasst werden.
- EIOPA, die europäische Versicherungsaufsicht, untersucht im Auftrag der EU-Kommission, ob es Anhaltspunkte dafür gibt, dass „grüne“ oder „braune“ Kapitalanlagen aufsichtsrechtlich unterschiedlich behandelt werden sollten. EIOPA hat ein erstes Methodenpapier dazu veröffentlicht und setzt auf dieser Basis die Arbeit fort. In einem weiteren Papier setzt sich EIOPA mit Risiken für Versicherer auseinander, die aus einem Verlust an Biodiversität erwachsen können.
- In Deutschland ist das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz zum Januar 2023 in Kraft getreten. Große Unternehmen, darunter auch Versicherer, müssen jährlich Berichte über die Erfüllung ihrer Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr vorlegen. Im August 2023 hat das zuständige Bundesamt eine Handreichung zur Umsetzung für Versicherer veröffentlicht.
- Ein europäisches Liefer- bzw. Wertschöpfungs-kettengesetz, die Corporate Sustainability Due Diligence Directive, wird ebenfalls eingeführt – die genauen Regeln werden derzeit noch von den europäischen Gesetzgebern verhandelt.
- Das neue Energieeffizienzgesetz sieht Maßnahmen für Unternehmen ab einem bestimmten Energieverbrauch und für Rechenzentren vor. Es wird auch für zahlreiche Versicherer gelten.

Die Nachhaltigkeitspositionierung der Versicherer, freiwillige Standards und die gesetzlichen Vorgaben setzen die Leitplanken und Impulse dafür, dass der Sektor seinen Beitrag zur nachhaltigen Transformation der Wirtschaft leistet. Die Wissenschaft zeigt anhand von Klimabudgets, wann welche Ziele erreicht werden müssen. Wir müssen immer noch auf den richtigen Pfad gelangen, um die Pariser Klimaziele zu erreichen.

1.1 Aufbau und Quellen des Berichts

Der Bericht folgt dem Aufbau der Nachhaltigkeitspositionierung, um den Stand der Zielerreichung transparent zu machen. Basis dafür sind drei Erhebungen bei den Mitgliedsunternehmen des GDV:

- Eine Abfrage zur Anlageallokation der Kapitalanlagen mit Stichtag 31.12.2022.
- Eine Umfrage zu den Themenbereichen Verankerung von Nachhaltigkeit in Geschäftsstrategien, eigenen Geschäftsprozessen, Nutzung von Klimawandelszenarien im Risikomanagement sowie zur nachhaltigen Ausrichtung im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung.
- Eine Umfrage zum Angebot von Lebensversicherungen mit nachhaltigen Merkmalen. Diese Umfrage wurde parallel zu einer Marktuntersuchung der BaFin zu Nachhaltigkeit durchgeführt.

Wo es möglich und sinnvoll war, wurde auf den Fragen des Nachhaltigkeitsberichts 2022 aufgebaut, um Entwicklungen im Sektor sichtbar zu machen. Es wurden einige Fragen ergänzt, um das Update der Nachhaltigkeitspositionierung widerzuspiegeln.

Alle GDV-Erhebungen wurden über das Mitgliederportal des Verbandes durchgeführt und richteten sich an alle GDV-Mitglieder. Die Abfrage zu Lebensversicherungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen (Parallel-Erhebung zur BaFin) wurde vom 26. Mai bis 23. Juni 2023 durchgeführt, die GDV-Nachhaltigkeitsumfrage vom 22. Juni bis zum 18. August 2023. Die Abfrage zur Kapitalanlage erfolgte turnusgemäß vom 31. Januar bis 14. April 2023.

Im deutschen Versicherungsmarkt sind zahlreiche Unternehmensgruppen tätig, die strategische Festlegungen übergreifend im Gruppenverbund treffen und umsetzen. Ein Fragebogen konnte daher für mehrere Versicherungsunternehmen gemeinsam beantwortet werden. Davon machten viele Versicherungsgruppen Gebrauch: Die Antworten eines Fragebogens beziehen sich im Durchschnitt auf 3,9 Versicherer. Über eine eindeutige Kennnummer der Versicherer wurden Mehrfachantworten ausgeschlossen.

Durch dieses Verfahren wurde eine sehr hohe Marktabdeckung erreicht. Von der Grundgesamtheit der rund 460 Mitgliedsunternehmen wurden folgende Rücklaufquoten erzielt, wobei Versicherer aller Größen vertreten waren:

- Abfrage Anlageallokation der Kapitalanlagen: Die Antworten repräsentieren 85 % des Kapitalanlagevolumens der Erstversicherer.
- GDV-Umfrage Nachhaltigkeit: 202 Erstversicherer, die 89 % der Bruttobeitragseinnahmen (BBE) des deutschen Marktes erzielen. Darunter sind 98 Schaden-/Unfallversicherer (SUV), die gemessen an ihren spartenspezifischen BBE 87 % Marktanteil erzielen, und 58 Lebensversicherer im engeren Sinne mit 86 % Marktanteil gemessen an den Deckungsrückstellungen.¹ Zudem haben 16 Rückversicherer bzw. Unternehmensholdings geantwortet.
- Umfrage Lebensversicherung: 42 Unternehmen mit 70 % Marktanteil.

Die Ergebnisse der Umfrage repräsentieren nahezu das gesamte deutsche Marktgeschehen. Die nicht antwortenden Versicherer machen einen sehr geringen Marktanteil gemessen an den Kapitalanlagen, Beitragseinnahmen bzw. Deckungsrückstellungen aus. In der Ergebnisdarstellung werden die Antworten auf Basis der jeweiligen Marktanteile der Versicherer aufsummiert, d. h. es werden gewichtete Werte ausgewiesen. Die maximal erreichbaren Werte für einzelne Antworten entsprechen der Summe der Marktanteile der Versicherer, die die Fragen beantwortet haben, in den jeweiligen Marktsegmenten (d. h. als Maximalwerte 89 % Gesamt, 87 % Schaden-/Unfall bzw. 86 % Leben). Für die fehlenden Anteile bis 100 % liegen jeweils keine Informationen vor. Es wurden nicht alle Teile des Fragebogens von allen Unternehmen beantwortet, daher kann der Maximalwert teilweise auch geringer als die oben genannten Werte sein. Dies wird an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

¹ In den Sparten Schaden-/Unfallversicherung und Lebensversicherung werden die Marktanteile üblicherweise auf Basis dieser unterschiedlichen Bezugspunkte ermittelt. Diese Praxis wird hier beibehalten.

Unternehmen mit einem höheren Marktanteil werden bei dieser Darstellung zwar stärker gewichtet, über ihr Marktgewicht erreichen sie jedoch eine große Anzahl von Kund:innen und nehmen potenziell stärkeren Einfluss auf eine nachhaltige Entwicklung. Daher sieht der GDV dieses Vorgehen als angemessen an, um das Marktgeschehen und damit die Entwicklungen des Sektors transparent zu machen. Bei einer abweichenden Darstellung in einzelnen Kapiteln des Berichts bzw. Hochrechnungen für den Sektor wird darauf hingewiesen.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es eine Veränderung bei der Ermittlung der Beitragseinnahmen der antwortenden Unternehmen. Im Bericht 2023 basieren die Daten ausschließlich auf konsolidierten GDV-Statistiken für alle in den jeweiligen Fragebögen angegebenen einzelnen Versicherungsunternehmen (VU). Im Vorjahr wurden hingegen teilweise Schätzungen für Versicherungsgruppen verwendet. Dabei wurde nicht immer unterschieden, für welche Versicherer innerhalb einer Gruppe oder eines Konzerns die Umfrage beantwortet wurde. Insofern ist die Erhebung in diesem Jahr granularer. Im Vergleich ist die erreichte Abdeckung für den Gesamtmarkt und die Schaden-/Unfallversicherer leicht gesunken, für Lebensversicherer ist sie gestiegen. Diese Verschiebungen sind bei Vorjahresvergleichen zu berücksichtigen.



2

Verankerung von Nachhaltigkeit in den Unternehmen

Versicherer stellen sich auf den Klimawandel und die nachhaltige Transformation ein. Je nach Größe und Geschäftsmodell passen sie ihre Organisationsstrukturen an und qualifizieren die Beschäftigten, um ihre strategischen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Mittels Szenarien analysieren sie die Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Kapitalanlagen und das Versicherungsgeschäft.

Die Nachhaltigkeitspositionierung verweist auf die Einrichtung angemessener Governance-Strukturen und eines optimierten Nachhaltigkeitsmanagements (Ziffer 7). Denn nur so können Nachhaltigkeitsziele auch tatsächlich angegangen und erreicht werden. Bereits im Bericht 2022 zeigten sich Anpassungen der Governance in den Unternehmen zur Umsetzung eigener Strategien und um gesetzliche Anforderungen erfüllen zu können (Solvency-II-Durchführungsverordnung, Transparenz nach Taxonomie- und Offenlegungsverordnung, Produktentwicklungsprozesse und Beratung gemäß Vermittlerrichtlinie). Es ist davon auszugehen, dass die unternehmensinternen Anpassungen fortgeführt wurden, da für die künftigen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsreports (CSRD) die Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen analysiert sowie Verantwortlichkeiten, Berichtswege und Datenflüsse organisiert werden müssen. In vielen Unternehmen sind zudem mittlerweile konkrete Projekte angelaufen, mit denen Versicherer aktiv ihren Beitrag zur Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft leisten wollen.

Die Nachhaltigkeitsumfrage des GDV unter den Mitgliedsunternehmen hat daher auch in diesem Jahr zahlreiche Informationen zur Nachhaltigkeits-Governance erhoben: Wie sich Versicherer strategisch aufgestellt haben, zeigt im Folgenden Abschnitt 2.1.; wie sie Nachhaltigkeit in der Geschäftsorganisation verankert haben, erläutert Abschnitt 2.2. Der GDV hat die Versicherer zudem erneut nach ihren Erfahrungen mit der Anwendung von Klimaszenarien im Risikomanagement abgefragt. Die Ergebnisse zeigt Abschnitt 2.3.

Die Ergebnisse in diesem Kapitel basieren auf Antworten von Versicherern mit 85 % der gesamten BBE bzw. spartenspezifisch jeweils 83 % für die Schaden-/Unfallversicherer und die Lebensversicherer. Über die bis 100 % fehlenden Werte liegen keine Informationen vor.

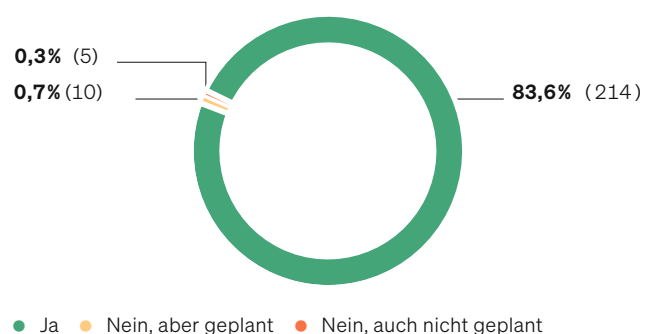
Wo es sinnvoll ist, wird der Vergleich zum Vorjahr dargestellt. Dabei ist die etwas höhere Beteiligung von 90 % des Marktes (gemessen in BBE) zu berücksichtigen.

2.1 Strategische Ausrichtung

Nahezu alle antwortenden Versicherer (84%) haben bereits eine Strategie hinsichtlich Nachhaltigkeit bzw. für die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) festgelegt, die über die reine Betrachtung der Risiken hinausgeht (Abbildung 1). Weitere 0,7%, vor allem eher kleinere Unternehmen planen die Einführung einer solchen Strategie noch. Nur wenige Unternehmen (Marktanteil 0,3%) haben keine dezidierte Nachhaltigkeitsstrategie und planen dies auch nicht.

Unternehmen mit Nachhaltigkeitsstrategien, die über Betrachtung von Risiken hinausgehen

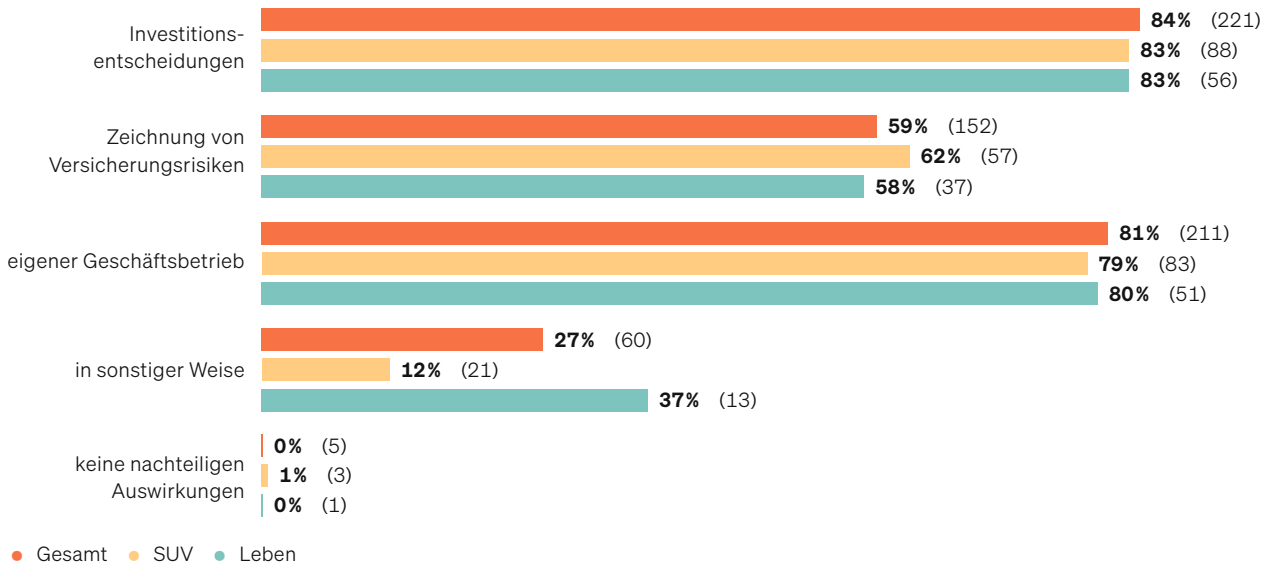
Abbildung 1 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt (in Klammern: Anzahl VU); Maximalwerte Gesamt: 85%; Rest bis 100: keine Angabe



Quelle: GDV

Eigene Nachhaltigkeitsauswirkungen werden berücksichtigt

Abbildung 2 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt (in Klammern: Anzahl VU); Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85 %, SUV: 83 %; Leben: 83 %



Quelle: GDV

Ein wichtiger Aspekt dabei ist, ob die Unternehmen nicht nur die Risiken für sich selbst im Blick behalten, sondern auch nachteilige Auswirkungen ihrer eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen (Abbildung 2). Die Unternehmen werden darüber künftig verstärkt Bericht erstatten müssen. Die befragten Versicherer nehmen mit nur wenigen Ausnahmen ihre eigenen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Investitionsentscheidungen in den Blick (z. B. durch ESG- oder sektorspezifische Ausschlüsse oder Limits). Im Vergleich zum Vorjahr hat der Marktanteil der Versicherer noch leicht zugenommen, die ihre Nachhaltigkeitsauswirkungen im eigenen Geschäftsbetrieb (z. B. bei der Auswahl von Dienstleistern oder der Energieversorgung) beachten (von 80 % auf 81 %). Gleiches gilt bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken (Anstieg von 58 % auf 59 %). Für die Schaden-/Unfallversicherer stieg dieser Wert auf 62,5 % (Vorjahr: 59 %).

Die im Vorjahr noch deutlich zutage getretenen sparten-spezifischen Unterschiede zwischen der Lebens- und der Schaden-/Unfallversicherung haben sich 2023 weitgehend angeglichen. Unverändert gilt: Versicherer wählen einen mehrschichtigen Ansatz, um den Nachhaltigkeitsaspekten Umwelt, Soziales und Unternehmensführung gerecht zu werden. Der im Vorjahr bereits geringe Anteil an Versicherern, die keine nachteiligen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren sehen, ist 2023 auf 0,3 % gesunken.

In ihren Nachhaltigkeitsstrategien haben sich die Versicherer konkrete Ziele gesetzt. An der Nachhaltigkeitspositionierung des GDV orientieren sich 77 % des Marktes, am 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkom-

Beiträge zu den SDG

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die für die Strategien der Versicherer relevanten UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) kaum verändert: Mit Abstand am häufigsten genannt wird der Beitrag zum Klimaschutz (SDG 13). Danach werden die Ziele „Gesundheit und Wohlergehen“ (SDG 3) sowie „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ (SDG 8) mit der gleichen Anzahl Nennungen am zweithäufigsten genannt. An vierter Stelle stehen gleichauf die beiden Ziele „Zugang zu erneuerbaren Energien“ (SDG 7) und „Verantwortungsvoller Konsum und Produktion“ (SDG 12), an sechster Stelle ebenfalls mit der gleichen Anzahl an Nennungen „hochwertige Bildung“ (SDG 4) und „Geschlechtergerechtigkeit“ (SDG 5). Die Strategien umfassen also die ökologische und die soziale Dimension der Nachhaltigkeit, wobei sich letztere sowohl auf die eigene Belegschaft als auch auf die angebotenen Produkte bezieht.

mens 62% (Abbildung 3). Knapp über die Hälfte des Marktes richtet ihre Strategie bestimmten UN-Nachhaltigkeitszielen aus (siehe Kasten).

Die Relevanz der EU-Taxonomie für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten als Zielgröße für die strategischen Festlegungen der Unternehmen hat deutlich zugenommen, insbesondere bei den Lebensversicherern. Knapp 50% des Gesamtmarktes haben sich mittlerweile entsprechende Investitionsziele gesetzt (2022: 40%). Bei den Lebensversicherern sind es mittlerweile 55% (Vorjahr: 35%). Die Taxonomie ist nur bei den Schaden-/Unfallversicherern auch für das eigene Kerngeschäft anwendbar. Wie bereits im Vorjahr orientiert sich etwa ein Drittel des Marktsegments strategisch daran. Biodiversität spielt als explizite strategische Zielrichtung nur für 10% des Marktes eine Rolle. Die dafür besonders relevanten SDG 14 „Leben an Land“ und SDG 15 „Leben unter Wasser“ wurden in vier Fragebögen als strategische Orientierung genannt.

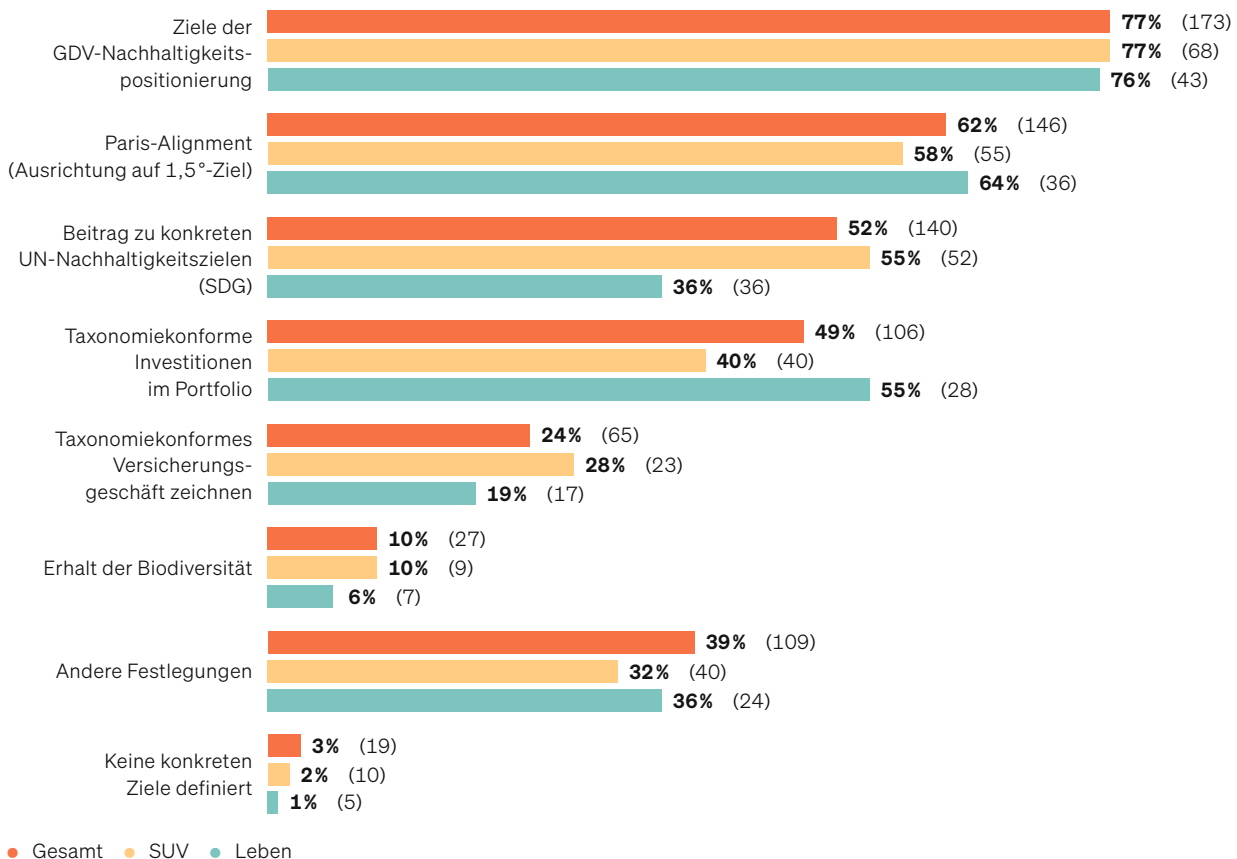
Die überwiegende Mehrheit der Versicherungsunternehmen befolgt bereits freiwillig externe Nachhaltigkeitsstandards, um ihre Ziele zu erreichen, z. B. die Principles for Responsible Investments (PRI), den UN Global Compact oder die Principles for Sustainable Insurance (PSI). Hier zeigt sich, es gibt nicht den einen relevanten Marktstandard, sondern mitunter werden sogar mehrere Standards für unterschiedliche Bereiche des Versicherungsgeschäfts berücksichtigt. Die Verbreitung der einzelnen Standards wird in den weiteren Kapiteln dargestellt, die sich den einzelnen Bereichen widmen. Lediglich 4% (vor allem kleinere VU) geben an, dass sie keinem externen Standard folgen.

2.2 Geschäftsorganisation und Methoden

Nachhaltigkeit ist – wie bereits in den Berichten 2021 und 2022 dargestellt – Sache der Geschäftsleitung. Für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist im

Ziele der Nachhaltigkeitsstrategien

Abbildung 3 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt (in Klammern: Anzahl VU); Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85%, SUV: 83%; Leben: 83%



Quelle: GDV

Großteil des Sektors (84 %) die ganze Geschäftsleitung verantwortlich. Mitunter ist zusätzlich ein Geschäftsleiter (CEO oder CFO mit je 15 %, CRO mit 12 %) oder ein spezielles Gremium von Geschäftsleiter:innen (16 %) betraut. Das unterstreicht die Bedeutung, die die Versicherer der nachhaltigen Transformation beimessen. Lediglich eines der befragten Unternehmen hat die Verantwortung für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie an eine Hierarchieebene unterhalb der Geschäftsleitung delegiert.

Die Bereiche, die die Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, werden konsequenterweise auch in die Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien einbezogen: bei fast allen Unternehmen ist der Geschäftsbereich Kapitalanlagen einbezogen (85 %, Vorjahr: 89 % bei höherer

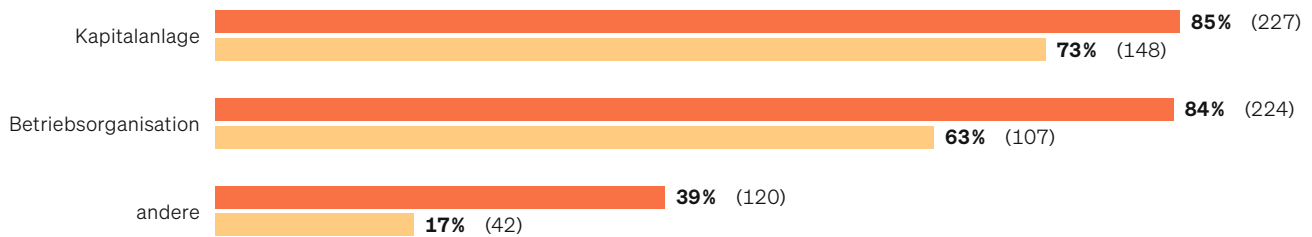
Beteiligung an der Umfrage), mit steigender Tendenz die Betriebsorganisation (84 %, Vorjahr: 76 %) sowie spartenspezifisch das Underwriting und die Produktgestaltung in die Umsetzung der Strategie (Abbildung 4). Der Bericht geht in den folgenden Kapiteln detaillierter auf die Aktivitäten in den Geschäftsbereichen ein. In vielen Unternehmen werden darüber hinaus weitere Abteilungen wie Human Resources, IT, Marketing und Vertrieb, das Risikomanagement und die Compliance oder sogar sämtliche Abteilungen aktiv eingebunden. Der umfassende Strategieansatz spiegelt sich insofern auch in der Einbindung zahlreicher Unternehmensbereiche wider.

Um die Fortschritte im Bereich der Nachhaltigkeit messbar zu machen, verwenden bereits 59 % des Marktes in einigen Bereichen und 15 % umfassend in den von

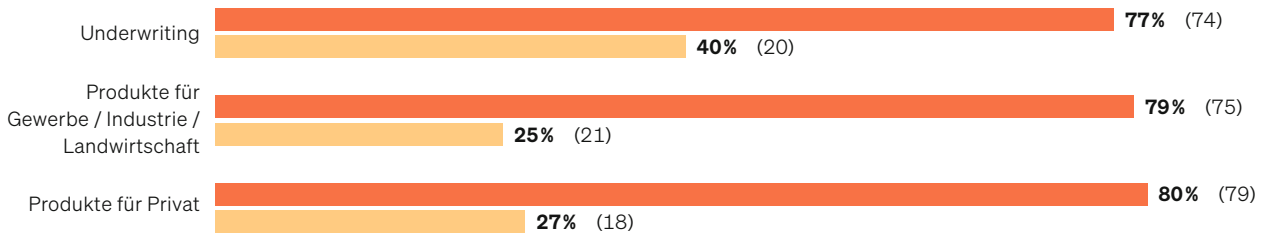
In die Umsetzung einbezogen

Abbildung 4 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt (in Klammern: Anzahl VU); Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85 %, SUV: 83 %; Leben: 83 %

... übergreifende Geschäftsbereiche



... in der Schaden-/ Unfallversicherung



... in der Lebensversicherung



● Bereich ist einbezogen ● KPI definiert

Quelle: GDV

der Strategie umfassten Bereichen entsprechende Leistungsindikatoren (KPI). Weitere 9 % der Unternehmen beabsichtigen, diese in nächster Zeit einzuführen, um die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele besser überwachen zu können. Die Unternehmen binden immer mehr Geschäftsbereiche strategisch in die Umsetzung ein, doch nicht für alle wurden bereits KPI identifiziert oder sind diese sinnvoll (z. B. Compliance). Daher ist eine vollständige Abdeckung aller Bereiche mit KPI auch zukünftig nicht zu erwarten.

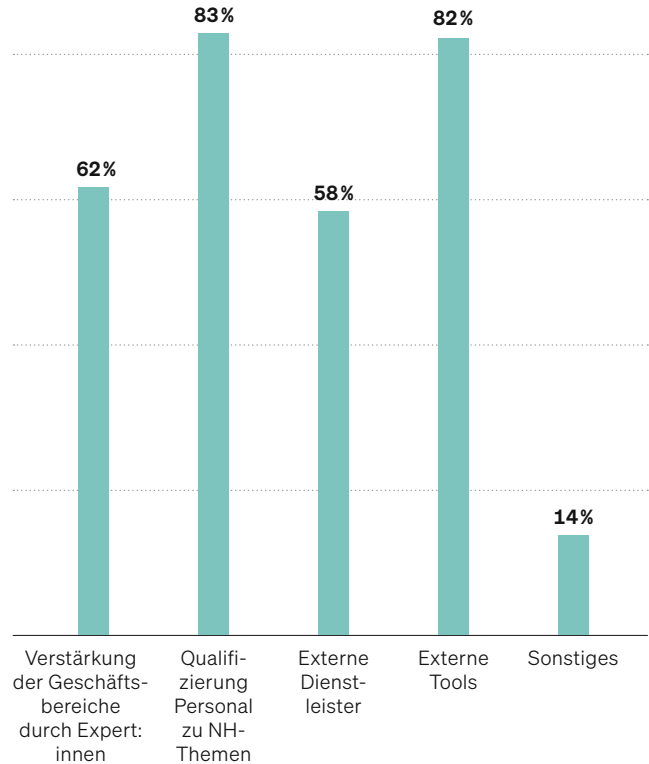
Weit überwiegend mit 74 % koordinieren separate Nachhaltigkeitseinheiten bzw. Nachhaltigkeitsbeauftragte die Aktivitäten der Geschäftsbereiche. Sie sind häufig als Stabsstelle beim Vorstand oder in zentralen Querschnittsbereichen wie der Unternehmensentwicklung, der Unternehmenskommunikation oder der Betriebsorganisation angesiedelt. Um die Strategie umzusetzen, werden bei Unternehmen mit 71 % Marktanteil zusätzliche Ressourcen vorgehalten. Abbildung 5 zeigt, welche Ressourcen dabei zum Einsatz kommen: 62 % der Versicherer haben relevante Geschäftsbereiche durch Expert:innen verstärkt (Vorjahr: 36 %), 83 % das Personal nachhaltigkeitsbezogen qualifiziert (Vorjahr: 73 %). Externe Tools kommen bei 82 % zum Einsatz, bei 58 % externe Dienstleister (im Vorjahr nicht separat abgefragt). Bei weiteren 6 % ist ein zusätzlicher Ressourceneinsatz noch beabsichtigt, 5 % (11 VU) wenden keine zusätzlichen Ressourcen auf und planen dies auch nicht.

Die große Bedeutung der Qualifizierung wird in der [Weiterbildungsumfrage](#) des AGV untermauert. In allen Kompetenzbereichen, die für Beschäftigte in der Versicherungswirtschaft relevant sind, werden Weiterbildungen unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit angeboten. Am verbreitetsten sind Angebote zur Kapitalanlage und Risikobewertung, d. h. für das Kerngeschäft unmittelbar relevante Themen. Bei 50 % der Versicherer in der AGV-Umfrage werden zudem Weiterbildungen zur Reflexion des eigenen Handelns angeboten.

Versicherer mit 40 % Marktanteil haben Anreizsysteme für ihre Beschäftigten eingeführt, um die Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen. Dies wurde in der diesjährigen Umfrage erstmals erhoben. Erwartungsgemäß werden hauptsächlich monetäre Anreize in Gestalt von variablen Vergütungskomponenten gesetzt, die mit nachhaltigkeitsbezogenen Zielvereinbarungen verknüpft sind. Diese sind nicht durchgehend auf Geschäftsleitung und Führungskräfte begrenzt, sondern beziehen vereinzelt auch weitere Teile der Belegschaft ein. Einige Versicherer bieten aber auch nichtmonetäre Anreize, wie beispielsweise Jobräder, Jobtickets oder

Einsatz von (zusätzlichen) Ressourcen für die Nachhaltigkeitsstrategie

Abbildung 5 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt
Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85 %



Quelle: GDV

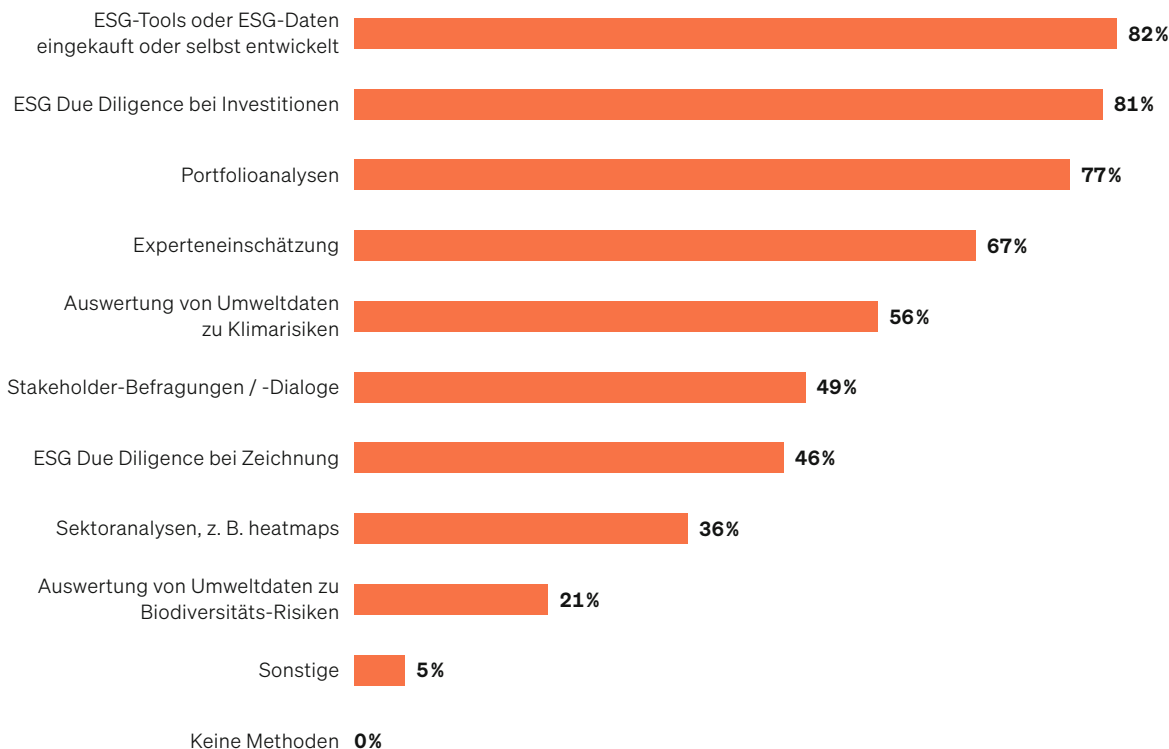
E-/Hybridfahrzeuge für leitende Angestellte. Über die aktive Einbindung der Mitarbeiter:innen bei der Auswahl von Spendenaktionen werden weitere Impulse für nachhaltiges Engagement gesetzt.

Viele Versicherer arbeiten mit selbstständigen Vertriebspartner:innen zusammen. Wie oben gezeigt sind Vertriebsabteilungen bei zahlreichen Unternehmen in die Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden. Zudem können z. B. Versicherungsagenturen die Glaubwürdigkeit der nachhaltigen Anstrengungen gegenüber den Kund:innen erhöhen. Daher wurde 2023 das Ziel in die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung aufgenommen, die Vertriebspartner:innen beim Erreichen von Nachhaltigkeitszielen zu unterstützen. Die GDV-Umfrage erhebt erstmals Daten zu Nachhaltigkeit im Vertrieb.

Gut die Hälfte des Marktes unterstützt die selbstständigen Vertriebspartner:innen aktiv bei der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen. Weitere 8 % planen, dies zeitnah zu tun. Die angebotenen Hilfestellungen fokussieren sich überwiegend auf Schulungsangebote und die Bereitstellung von IT-Tools. Oftmals konzent-

Methodenvielfalt zur Identifikation von Nachhaltigkeitsfaktoren

Abbildung 6 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt;
Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85%



Quelle: GDV

rieren sich Versicherer derzeit darauf, den Vertrieb bei der notwendigen Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen zu unterstützen. Aber auch die Qualifizierung zu Nachhaltigkeitsberatern wird angeboten. Einige Versicherer helfen zudem dabei, Klimabilanzen zu erstellen. Um die Aspekte bei den Themen E, S und G umfassend in den Blick zu nehmen, hat der GDV eine [Hilfestellung](#) erarbeitet, wie die Versicherer die Vertriebspartner:innen bei ESG-Zielen unterstützen könnten.

Methodisch nutzen die Versicherer unterschiedlichste Ansätze für das Management der Nachhaltigkeitsfaktoren und deren Auswirkungen (Abbildung 6). Sehr häufig (81%) werden bei Investitionsentscheidungen sogenannte ESG Due Diligences durchgeführt. Knapp die Hälfte des Marktes (46%) nutzt diese darüber hinaus auch bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken. Im Weiteren werden regelmäßig Portfolioanalysen (77%), Expertenschätzungen (67%) und sogenannte Sektoranalysen (36%) herangezogen. Unterstützend greifen die Versicherer mit 82% noch deutlich stärker als im Vorjahr (72%) auf ESG-Tools und ESG-Daten zurück, die sie von externen Anbietern beziehen oder aber selbst entwickelt haben. Auf dieser Grundlage werten 56% relevante Umweltdaten zu Klimarisiken und 21%

zu Biodiversitätsrisiken aus. Zusätzlich suchen die Hälfte der Unternehmen (49%) den Dialog mit relevanten Stakeholdern.

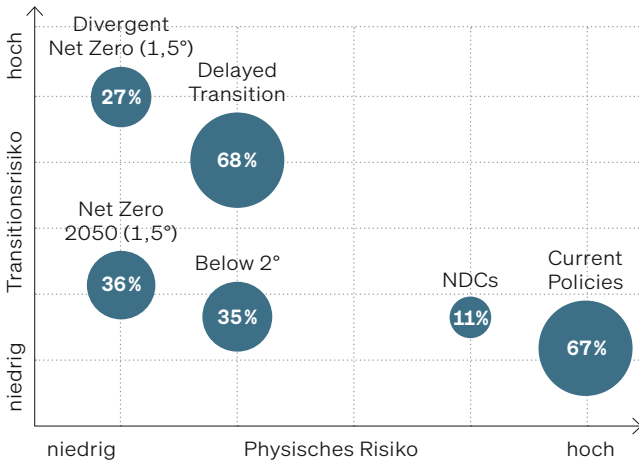
Eine besondere Methode stellen zukunftsbezogene Analysen auf Basis von Klimawandelszenarien dar, die seit 2022 durch die Aufsicht gefordert werden. Der folgende Abschnitt gibt einen Einblick in den Stand der Umsetzung dieser Anforderung.

2.3 Verwendung von Klimaszenarien für das Risikomanagement

Als Risikoträger und Investoren stehen die Versicherungsunternehmen vor der Aufgabe, mit dem Klimawandel verbundene physische und transitorische Risiken vorausschauend zu identifizieren und zu bewerten. Ein nachhaltiges Finanzwesen bedeutet, auch langfristig ökonomisch stabil zu bleiben. Aus diesem Grund wurden die Anforderungen an das Risikomanagement in den Unternehmen erhöht – seit 2022 müssen materielle Klimawandelrisiken mit Hilfe von Szenarioanalysen bewertet werden, in denen mögliche Entwicklungen exemplarisch untersucht werden. Die Erkenntnisse

Klare Präferenz für zwei NGFS-Klimawandelszenarien

Abbildung 7 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt; Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85%



Quelle: GDV

sollen in der Geschäftsplanung und -strategie berücksichtigt und gegenüber der Finanzaufsicht BaFin dargestellt werden (Bericht zum „Own Risk and Solvency Assessment – ORSA“).

Im Jahr 2022 wurde im Nachhaltigkeitsbericht erstmals dargestellt, wie die Versicherer die aufsichtsrechtlichen Anforderungen umsetzen. Den thematischen Fragebogen für den diesjährigen Bericht haben Unternehmen mit 85% Marktanteil (gemessen an den BBE) ausgefüllt

und so liegen erneut detaillierte Erkenntnisse vor: Wie werden die Auswirkungen des Klimawandels untersucht? In welchen Bereichen und Zeithorizonten werden Auswirkungen als materiell eingestuft, in welchen nicht?

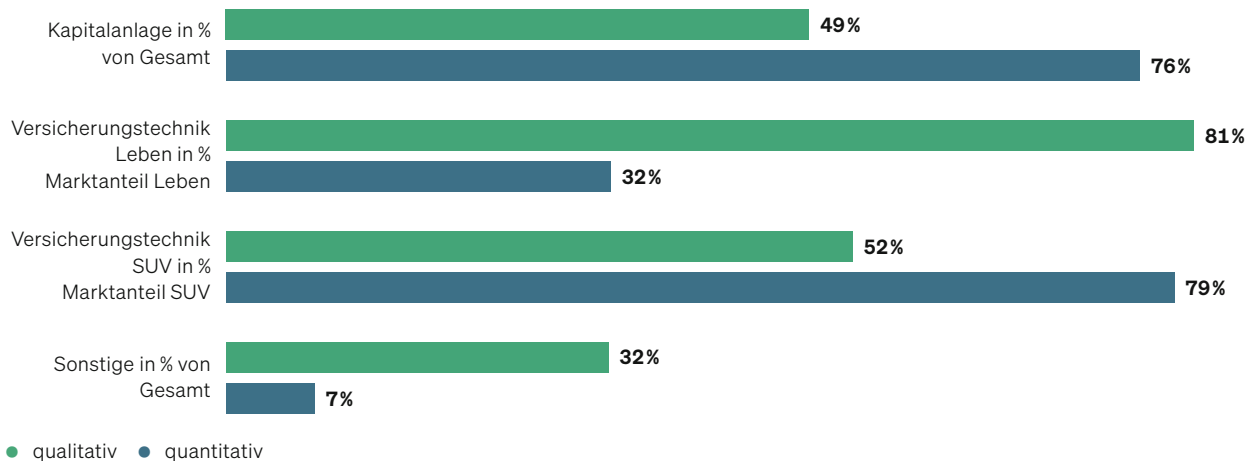
So gut wie alle antwortenden Versicherer haben bereits Szenarioanalysen durchgeführt. Sehr wenige Versicherer mit einem Marktanteil von unter 1% haben aufsichtsrechtlich zulässige Ausnahmeregelungen genutzt (z. B. keine materiellen Risiken identifiziert, niedriges Risikoprofil oder ausländische Konzernmütter führen die Analyse durch).

Der GDV hatte 2022 erste Umsetzungshinweise dafür zur Verfügung gestellt und im Jahr 2023 sein Papier mit [Lösungsansätzen](#) für die Umsetzung der aufsichtlichen Anforderungen umfassend aktualisiert und erweitert. Das aktualisierte GDV-Papier wird nahezu marktweit genutzt (82%, Vorjahr: 43%).

Die Versicherer sind durch die Aufsicht angehalten, die Auswirkungen von zwei langfristigen Klimawandelszenarien zu analysieren – eines mit einem Temperaturanstieg unter 2 Grad und eines über 2 Grad. Der internationale Zusammenschluss von Finanzmarktaufsichten mit besonderem Interesse an einem nachhaltigen Finanzwesen, das „Network for Greening the Financial System (NGFS)“, hat Narrative für sechs mögliche Szenarien entwickelt. Sie differieren nicht nur nach der Höhe des Temperaturanstiegs, sondern auch nach politischen Maßnahmen zur Förderung der Transformation. Damit gehen jeweils unterschiedliche physische

Auswirkungen des Klimawandels bewerten: qualitativ und quantitativ

Abbildung 8 · Antworten in % vom jeweiligen Marktanteil, Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte Gesamt: 85%, SUV: 83%; Leben: 83%



Quelle: GDV

und transitorische Risiken einher. Das NGFS stellt für die Szenarien jeweils passende wirtschaftliche Kennziffern zur Verfügung. Die GDV-Handreichung geht intensiv auf diese Szenarien ein.

Die Umfrage zeigt, dass die NGFS-Szenarien quasi einen Standard darstellen – der Marktanteil der Versicherer, die diese Szenarien nutzen, beträgt 81 %. Andere von Versicherern verwendete Szenarien beruhen auf Studien des Potsdamer Instituts für Klimaforschung oder der Bank of England. Unter den NGFS-Szenarien wurden zwei mit Abstand am häufigsten verwendet (Abbildung 7): Das „Delayed Transition“-Szenario und das „Current-Policies“-Szenario werden jeweils von mehr als zwei Dritteln des Marktes verwendet. Die „Delayed Transition“ geht von zunächst weiter aufgeschobenen, dann aber abrupt eingeführten klimapolitischen Maßnahmen aus, um das Klimaziel zu erreichen. Es ist mit höheren transitorischen Risiken verbunden. Bei dem Szenario „Current Policies“ bleiben weitere politische Maßnahmen zur Begrenzung des Temperaturanstiegs ganz aus. Dieses Szenario fokussiert auf die physischen Auswirkungen einer Klimaerhitzung. Etwas mehr als ein Drittel des Marktes nutzt die „Net-Zero 2050“ oder „Below 2°“-Szenarien. Etwas mehr als ein Viertel hat das „Divergent Net-Zero“-Szenario verwendet, bei dem unter Einsatz unsystematischer, heftiger Maßnahmen das Klimaziel erreicht wird.

Die Versicherer untersuchen alle Bereiche des Kerngeschäfts auf die Auswirkungen der Klimaerhitzung hin (Abbildung 8). Es wurden häufiger als im Vorjahr quantitative Abschätzungen für die Kapitalanlagen (76 %, Vorjahr: 65 %) und die Versicherungstechnik der Schaden-/Unfallversicherer (79 %, Vorjahr: 67 %) durchgeführt. Der Anteil der Versicherer mit qualitativen Analysen ist jeweils gesunken (Vorjahr: 67 % Kapitalanlagen, 64 % Versicherungstechnik SUV). Offensichtlich haben die Versicherer die Erfahrungen aus den qualitativen Analysen im letzten Jahr dazu genutzt, um nun Effekte stärker zu quantifizieren.

Die Lebensversicherer haben ihre Analysen ausgeweitet, wobei sich der Fokus auf die qualitative Analyse verstärkt hat (81 %, Vorjahr: 61 %). Darüber hinaus untersucht etwa ein Drittel des Marktes sonstige Themen qualitativ. Dazu gehören die Auswirkungen auf eigene Geschäftsstrategien sowie andere Arten von Risiken, wie z. B. Reputationsrisiken oder Klimaklagen.

Der Klimawandel beeinflusst die Geschäftsbereiche in unterschiedlichen Zeithorizonten. Bei der Abfrage wurde daher nach kurzfristigen Auswirkungen innerhalb der nächsten fünf Jahre, mittelfristigen Auswirkun-

gen zwischen 2028 bis 2050 und langfristigen zwischen 2050 und 2100 gefragt. Viele Versicherer haben für die langfristige Betrachtung keine Antworten übermittelt, denn bei den häufig verwendeten NGFS-Daten liegen für diesen Zeitraum keine ökonomischen Projektionen vor. In der unzureichenden Datengrundlage spiegelt sich auch modellhaft die Unsicherheit wider, wie weit die Transformation der Wirtschaft bis dahin vorgekommen und ob die Transition dann schon weitgehend bewältigt ist. Gerade hinsichtlich der Transitionsrisiken brauchen Modelle eine gewisse Plausibilität, um nutzbare Aussagen zu generieren.

Auswirkungen auf die Kapitalanlage

Für die Analyse der Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlagen wird von einer großen Mehrheit des Marktes (57 %) mindestens nach Assetklassen unterschieden. Ergänzend differenziert ein großer Teil (42 %) nach Wirtschaftssektoren. Ein Viertel des Marktes (26 %) bricht die Analysen bis auf die Ebene einzelner Assets herunter. So gut wie alle Versicherer analysieren Aktien und Unternehmensanleihen, die hinsichtlich des Risikos von „carbon bubbles“ bzw. „stranded assets“ am stärksten in der Diskussion stehen. Ein großer Teil der Versicherer bezieht auch Staatsanleihen (62 %) und Immobilien (57 %) in die Risikoanalyse ein.

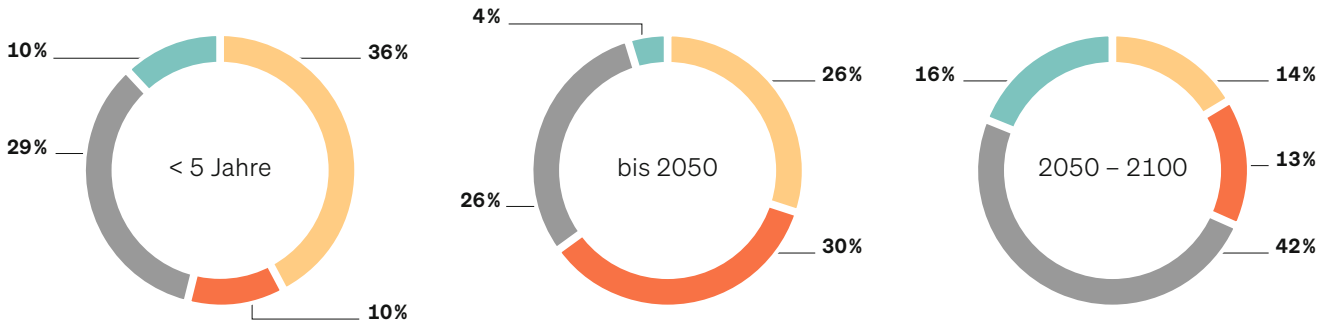
Transitionsrisiken für Kapitalanlagen resultieren daraus, dass die realwirtschaftliche Transformation mit neuen Preisen, Produkten und Produktionsverfahren auch zu veränderten Bewertungen am Kapitalmarkt führt. Eine Mehrheit der Antwortenden (46 %) sieht schon kurzfristig Auswirkungen auf ihre Kapitalanlagen, davon bewerten 10 % die Auswirkungen als materiell (Abbildung 9a). Der Anteil steigt in der mittelfristigen Betrachtung bis 2050 auf 56 % an, dabei werden von 30 % die Auswirkungen als materiell eingeschätzt. Für die fernere Zukunft ab 2050 werden von 27 % weitere materielle Auswirkungen erwartet, aber auch häufiger keine Angabe gemacht. 16 % erwarten auf die sehr lange Sicht hingegen keine Auswirkungen (mehr).

Bei den physischen Risiken (Abbildung 9b) werden kurzfristig nur wenige Auswirkungen auf die Kapitalanlagen (z. B. aufgrund von Naturgefahren für Immobilien oder Produktionsprozesse) erwartet. Mittel- und langfristig sehen 34 % bzw. 24 % jedoch durchaus Auswirkungen, davon schätzen jeweils 13 % die Auswirkungen in beiden Zeiträumen als materiell ein.

Im Vergleich werden für die Kapitalanlage kurz- und mittelfristig von mehr Unternehmen Transitions- als physische Risiken durch die Klimaerwärmung gesehen. Langfristig treten beide Risikokategorien ähnlich häu-

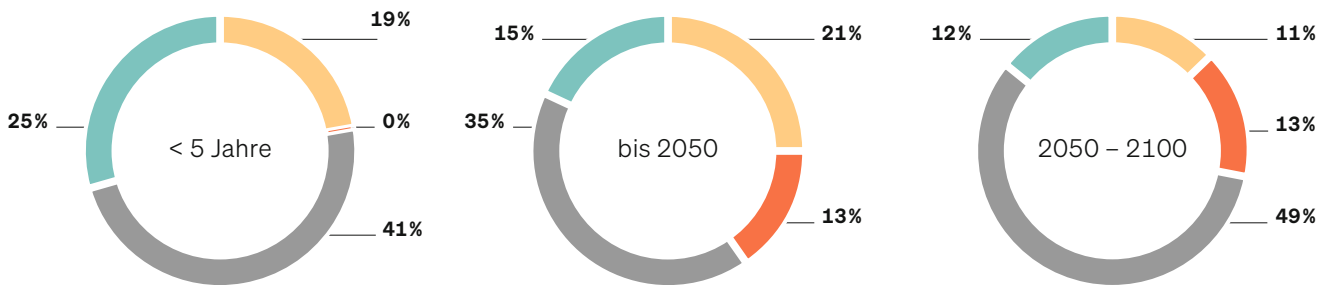
Transitionsrisiken für die Kapitalanlage

Abbildung 9a · Antworten in % vom Marktanteil Gesamt (gemessen in BBE)
 Transitorische Risiken in der Kapitalanlage



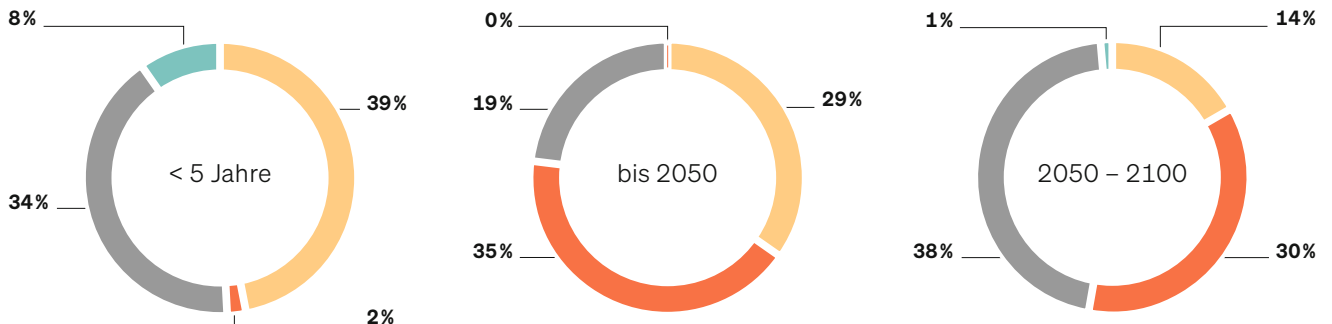
Physische Risiken für die Kapitalanlage

Abbildung 9b · Antworten in % vom Marktanteil Gesamt (gemessen in BBE)



Physische Risiken für die Versicherungstechnik SUV

Abbildung 9c · Antworten in % vom Marktanteil SUV (gemessen in BBE)



● keine Auswirkungen ● Auswirkungen ● materielle Auswirkungen ● keine Angabe

fig auf. Dies passt zu den Modellannahmen bei einer „delayed transition“, dass die Klimaerwärmung und die damit verbundenen Folgen zunächst noch weiter voranschreiten und vor Erreichen des 1,5-Grad-Ziels vorübergehend höhere Temperaturen auftreten können.

Auswirkungen auf die Schaden- und Unfallversicherung

Bei der Schaden-/Unfallversicherung stehen die physischen Risiken für die Versicherungstechnik, wie zum Beispiel die Häufigkeit von Extremwetter-Ereignissen, im Fokus (Abbildung 9c). Kurzfristig erwarten 41 % des Marktsegments der Schaden-/Unfallversicherer Auswirkungen durch physische Risiken, jedoch nur 2 % sehen diese als materiell an. Mittelfristig dürften sich einige der Auswirkungen, die kurzfristig noch nicht als materiell eingestuft wurden, auf spürbare materielle Auswirkungen ausweiten. Für den Mittelfrist-Zeitraum bis 2050 sehen etwa 64 % der Schaden-/Unfallversicherer (materielle) Auswirkungen. Weniger als 1 % erwartet keine Auswirkungen. Für den langfristigen Zeithorizont ab 2050 haben viele Versicherer keine Angaben gemacht, was den Rückgang der Werte gegenüber dem Zeitraum bis 2050 erklärt. So gut wie alle Versicherer, die Angaben zu diesem Zeitraum gemacht haben, erwarten Auswirkungen durch physische Risiken, 30 % schätzen sie als materiell ein.

Lebensversicherung

Für Lebensversicherungen (keine Abbildung) haben etwa 40 % des Marktes keine detaillierten Antworten zur Bewertung der Auswirkungen des Klimawandels über die Zeit gegeben. Hintergrund dürfte sein, dass in diesem Marktsegment die Auswirkungen vor allem qualitativ untersucht wurden. Ein gutes Viertel und damit die Mehrheit der Unternehmen mit detaillierten Rückmeldungen erwartet kurzfristig weder Transitionsrisiken (z. B. mehr Stornierungen als Folge der wirtschaftlichen Transformation) noch physische Risiken

(z. B. durch klimabedingte Krankheits- und Sterblichkeitsänderungen). Mittel- und langfristig erwartet ca. ein knappes Viertel der Unternehmen Auswirkungen der Transition, jedoch halten jeweils nur 2 % diese für materiell. Auswirkungen der physischen Risiken sehen mittelfristig 19 % und langfristig 29 %. Auch diese Risiken werden jedoch nur von sehr wenigen Unternehmen als materiell eingeschätzt.

Die Bewertung der Auswirkungen der Klimaerwärmung und von gegensteuernden politischen Maßnahmen dient dazu, dass Versicherer potenzielle Risiken erkennen und bei Bedarf handeln. Versicherer haben – wie eingangs des Kapitels gezeigt wurde – bereits Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und für ihren Beitrag zur Transformation entwickelt. Vor diesem Hintergrund geben 57 % des Marktes an, dass auf Basis ihrer Analysen kein Bedarf für Maßnahmen (14 %) bzw. nicht über die schon ergriffenen oder geplanten Maßnahmen hinaus (43 %) besteht. Ein kleinerer Anteil der Unternehmen (4 %) wird basierend auf den Erkenntnissen der Szenarioanalyse neue Maßnahmen einführen.

Wenngleich sich durch die Szenarioanalysen derzeit nur wenig direkter Handlungsbedarf für die Unternehmen abzuleiten scheint, so helfen die Analysen bei der Validierung und Weiterentwicklung der ESG-Strategien der Unternehmen und verdeutlichen insgesamt die Wichtigkeit und Notwendigkeit zu handeln. Aus diesem Grund planen 75 % des Marktes ein Update ihrer Szenarien. Dies wäre besonders bei einer Aktualisierung der NGFS-Szenarien der Fall. Darüber hinaus haben sich die Versicherer eine Verbesserung (64 %) oder Ausweitung (39 %) der quantitativen Analysen vorgenommen. Die Datenbasis zu verbessern und zu erweitern, streben 61 % an, und ein knappes Drittel (29 %) der befragten Unternehmen möchte weitere Szenarien zu ihrer Analyse hinzufügen.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Umfrageergebnisse 2023 zeigen, dass die Versicherer weiterhin sichtbare Anstrengungen unternehmen, um Nachhaltigkeit in ihrer Governance zu verankern – aufgrund regulatorischer Anforderungen und zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategien. Nahezu alle an der Umfrage beteiligten Versicherer verfügen über Strategien, mit denen sie ökologische und soziale Nachhaltigkeitsziele verfolgen. Die übergreifenden Geschäftsbereiche Kapitalanlagen und Betriebsorganisation sind marktweit in die Umsetzung der Strategien einbezogen. Auch die für die jeweiligen Sparten relevanten Geschäftsbereiche werden in den meisten Unternehmen eingebunden.

Der Wandel der Governance geht mit dem Einsatz erheblicher Ressourcen einher: Flächendeckend werden Beschäftigte zu Nachhaltigkeitsthemen qualifiziert und bei sehr vielen Unternehmen zusätzlich Personal eingestellt. Externe Tools und Dienstleister unterstützen bei ESG-bezogenen Prozessen, wie z. B. Due Diligen-

ce bei Investitionen oder der Zeichnung von Risiken. Etwa 40 % des Marktes haben Anreize für die Belegschaft geschaffen, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Etwa die Hälfte des Marktes arbeitet zudem daran, die selbstständigen Vertriebspartner:innen beim Thema Nachhaltigkeit zu unterstützen.

Die Ergebnisse der internen Risikoanalysen der Versicherer mithilfe von Klimawandelszenarien zeigen eindrücklich die gesellschaftliche und ökonomische Relevanz der Klimaschutz-Anstrengungen: Mehr als ein Drittel des Marktes sieht mittelfristig, also zwischen 2028 und 2050, materielle Auswirkungen auf das eigene Investmentportfolio durch Transitionsrisiken. Noch etwas höher ist der Anteil der Schaden-/Unfallversicherer, die die physischen Risiken für die Versicherungstechnik als materiell einschätzen. Insgesamt sehen viele Versicherer jedoch ihre bereits eingeleiteten Strategien und Maßnahmen als angemessen an, um diesen Risiken unternehmensintern auch künftig adäquat begegnen zu können.



3

**Nachhaltigkeit
der eigenen
Geschäftsprozesse**

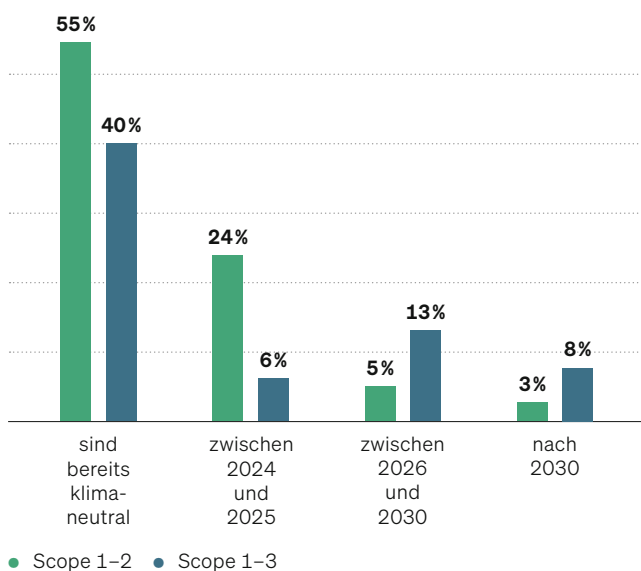
Nachhaltigkeit fängt mitten im Unternehmen an: Zum ersten Mal wurden relevante indirekte CO₂-Emissionen in den operativen Geschäftsprozessen gemessen (Scope 3). Sie ergänzen die Daten zu selbst erzeugter Energie und eingekauften Energiequellen (Scope 1 und 2) sowie weiteren Umweltkennziffern.

3.1 CO₂-Fußabdruck und Ressourcenschonung

Versicherer wollen bis 2025 die Scope 1- und 2-Emissionen aus selbst erzeugter Energie und eingekauften Energiequellen in den deutschen Liegenschaften reduzieren und verbleibende Emissionen ausgleichen (Ziel: Netto-Null-Emissionen). Die Scope 1- und 2-Emissionen sind bei Finanzdienstleistern allerdings eine geringe Emissionsquelle. Die aktualisierte Nachhaltigkeitspositionierung hat daher ergänzend das Ziel gesetzt, bis 2030 erhebliche Reduktionen bei den indirekten Emissionen (Scope 3) zu erreichen. Mit diesem Bericht liegt nun eine erste Bestandsaufnahme der indirekten Emissionen des Sektors für die operativen Geschäftsprozesse vor. Die ebenfalls zum Scope 3 gerechneten finanzierten Emissionen werden in Kapitel 4 dargestellt.

Netto-Null in den Geschäftsprozessen – Ziele der Versicherer

Abbildung 10 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt; Rest bis 100%: keine Angabe



Quelle: GDV

Die Erhebung der Daten für das Jahr 2022 erfolgte wie im Vorjahr mit der GDV-Umfrage für diesen Nachhaltigkeitsbericht. Die Beteiligung an der Umfrage lag mit 89 % Marktanteil auf dem Vorjahresniveau. Das Geschäftsjahr hat sich nach der Corona-Zeit weitestgehend wieder normalisiert. Mobiles Arbeiten ist zum Alltag in den Unternehmen geworden. Laut einer Kurzumfrage des AGV waren 11 % der Teilnehmenden „immer im Büro“, 87 % wechselweise und 2 % komplett im Homeoffice (AGV 2023: [Geschäftsbericht](#), S. 77). Dies hat auch Einfluss auf zahlreiche Umweltkennziffern.

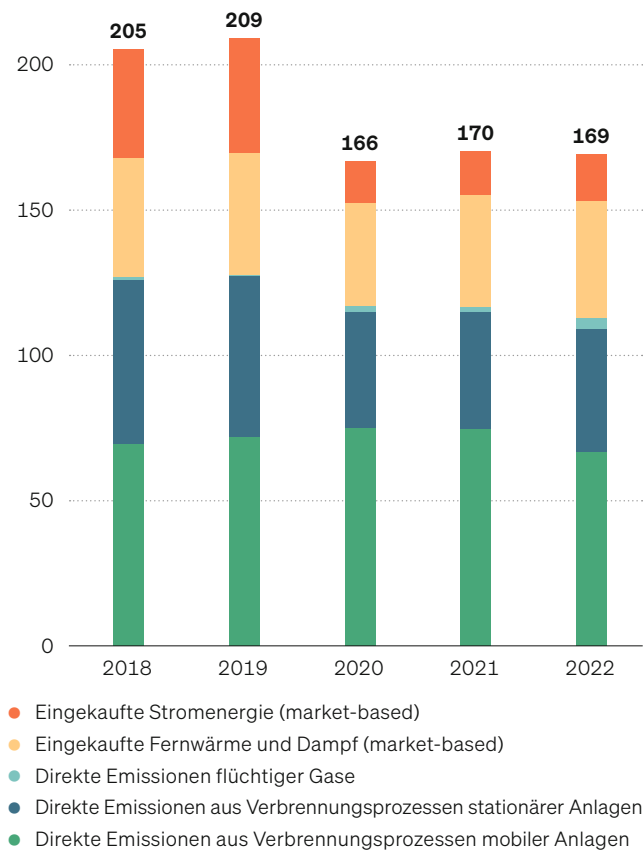
Die meisten Versicherer berücksichtigen negative Nachhaltigkeitsauswirkungen ihrer eigenen Geschäftsprozesse, wie Kapitel 2.1 gezeigt hat. Bei Versicherern, die 84 % des Marktes repräsentieren, ist der Bereich Betriebsorganisation in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden (Vorjahr: 76 %). Bei 63 % des Marktes wurden Erfolgsindikatoren festgelegt (Key Performance Indicators). Die Umfrage-Ergebnisse zu den Geschäftsprozessen geben genauer Aufschluss über die strategischen Ziele hinsichtlich der Emissionen:

- Für Scope 1 und 2 haben 55 % der Unternehmen gemäß ihrem Marktanteil (BBE) Netto-Null erreicht (Abbildung 10). Im Vorjahr waren dies 49 %. Weitere 24 % planen Netto-Null bis 2025 und 8 % nach 2026.
- Es wurden als erste Indikation auch die Ziele für Scope 1 bis 3 erhoben. Die Unternehmen können hier unterschiedlich definiert haben, welche Emissionen des Scope 3 dies für sie jeweils umfasst. Auch die Daten sind teilweise erst eingeschränkt verfügbar. Insofern ist anzunehmen, dass die Aussagekraft über die Branche hinweg noch gering ist. Unter Berücksichtigung dieser Einschränkungen geben derzeit 40 % des Marktes an, Netto-Null-Emissionen erreicht zu haben. Etwa ein Viertel des Marktes strebt dies bis 2030 an. Unternehmen mit einem Drittel Marktanteil haben hierzu keine Angaben gemacht.

Emissionen in Scope 1-2 haben einen Sockel erreicht

Abbildung 11 · CO₂e-Emissionen der eigenen Geschäftsprozesse in Tausend Tonnen (Scope 1-2)

Tonnen
CO₂e
in Tausend



Quelle: GDV

Bis dahin liegen jedoch noch einige Anstrengungen vor den Versicherern. Auf die Gesamtbranche hochgerechnet erzeugten sie 2022 noch gut 169.000 Tonnen CO₂-Äquivalente in Scope 1 und 2 nach dem marktbasierter Ansatz (Abbildung 11). Der Wert ist damit gegenüber dem letzten Jahr fast unverändert. Die Gesamtemissionen in Deutschland sind im Vergleich dazu laut den Analysen des [Umweltbundesamts](#) leicht um 1,9% gesunken.

Die Emissionen aus der größten Emissionsquelle bei Versicherern, der Verbrennung aus stationären Anlagen wie z. B. eigenen Heizanlagen, ging gegenüber 2021 mit 12% stark zurück. Die zweitgrößte Quelle sind Emissionen aus der Verbrennung in mobilen Anlagen. Dazu gehören v. a. unternehmenseigene Dienstwagen und Leasingfahrzeuge. Diese Emissionen nahmen um 7% zu.

Die dritte große Emissionsquelle ist eingekaufte Fernwärme und Dampf. Die Emissionen stiegen dabei im Vorjahresvergleich um 5% an. Zum einen dürfte die stärkere Büronutzung zu Mehrverbräuchen geführt haben. Zum anderen sind Versicherer von den um 4,4% gestiegenen Emissionen im deutschen Energiesektor betroffen.

Auch die Emissionen aus eingekaufter Stromenergie sind gestiegen (+13,3%), obwohl die Versicherer ihren Stromverbrauch im zweiten Jahr in Folge senkten (-7,7% zu 2021). Der Großteil des Stromverbrauchs der Versicherer stammt allerdings bereits aus Grünstrom (89%) und erzeugt keine unter Scope 2 fallenden Emissionen. Die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien liegt bei niedrigen 0,5% (Vorjahr: 0,4%).

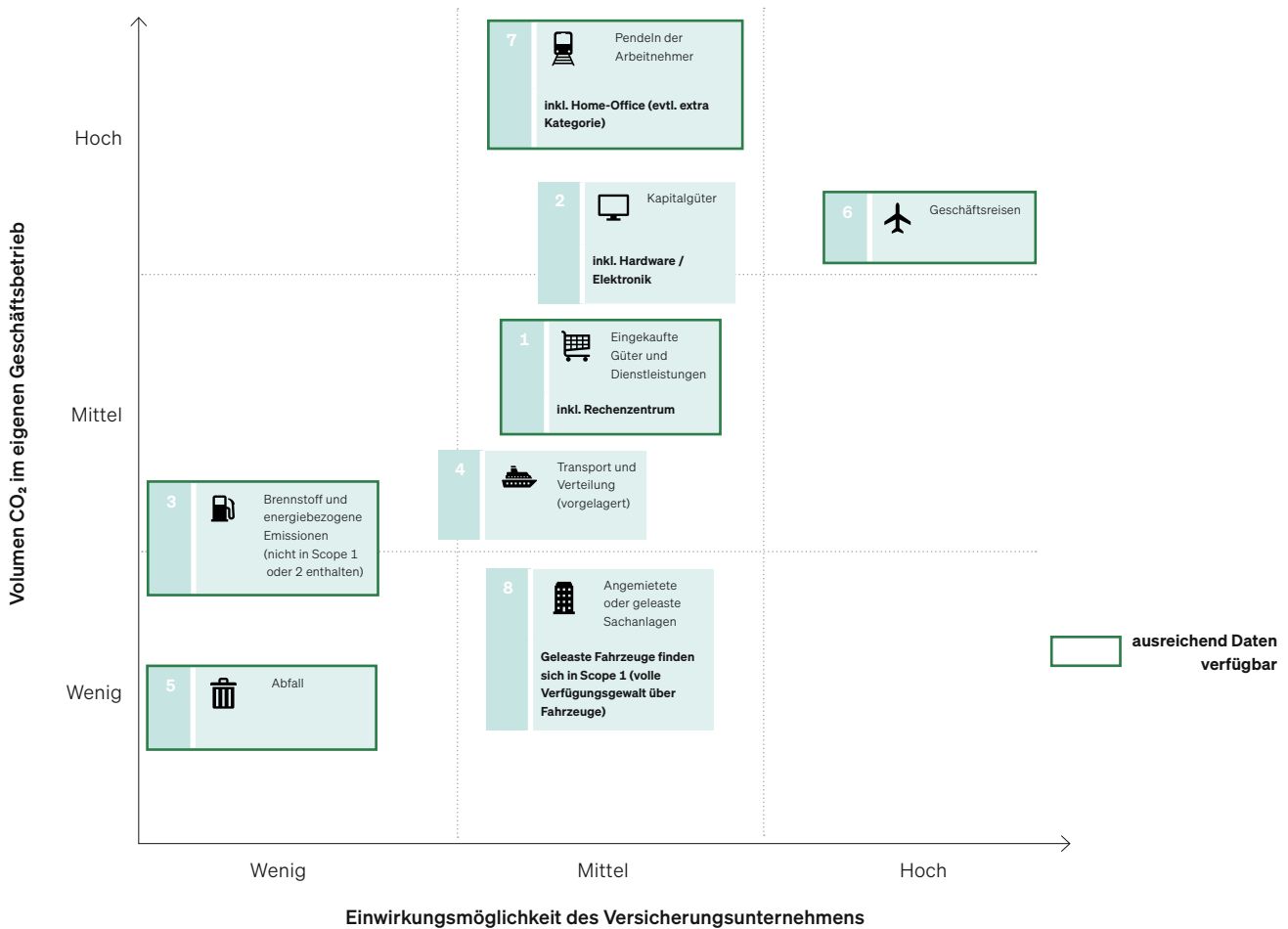
Unter die indirekten Emissionen des Scope 3 fallen nach dem GHG-Protokoll eine Vielzahl an Geschäftsprozessen. In einer Arbeitsgruppe wurden im Vorfeld der Erhebung mögliche Unterkategorien des GHG-Protokolls für das operative Geschäft identifiziert, um im Rahmen der GDV-Erhebung vergleichbare Ergebnisse zu erzielen. Die Kategorien wurden anhand von Hypothesen zur Emissionshöhe, Einflussmöglichkeiten der Unternehmen sowie Relevanz für Stakeholder in einer Gesamtschau für den gesamten Sektor ausgewählt. Für Einzelunternehmen kann eine solche Betrachtung zu anderen Ergebnissen führen. Ziel war eine umfassende Betrachtungsweise des Sektors. Üblicherweise dem Scope 1 oder 2 zugerechnete Emissionen sollen nicht dadurch „reduziert“ werden, indem man sie in nicht erhobene Scope 3-Kategorien verlagert. Beispiele dafür sind die Auslagerung von IT-Services aus eigenen Rechenzentren in die Cloud oder mobiles Arbeiten. Einen Überblick gibt Abbildung 12.

Angesichts der derzeit noch unzureichenden Datenlage wurden in der Arbeitsgruppe zudem Erhebungsmethoden und übliche Schätzverfahren für einzelne Kategorien diskutiert. So sind z. B. die Emissionen aus dem Pendeln der Beschäftigten und mobilem Arbeiten auch aus Datenschutzgründen nicht ohne weiteres zu ermitteln. Externe Datenzentren weisen ihre Emissionen nur sehr selten aus – dies dürfte sich jedoch künftig durch gesetzliche Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes ändern.

Die tatsächlich übermittelten Daten für die Erhebung waren vor diesem Hintergrund erwartungsgemäß lückenhaft. Keines der meldenden Unternehmen konnte für alle abgefragten Scope 3-Kategorien Daten ermitteln.

Scope 3-Kategorien für operative Geschäftsprozesse der Versicherer – diese Kategorien wurden erhoben

Abbildung 12 · Einschätzung der Einzelkategorien des GHG-Protokolls nach Volumen, Einwirkungsmöglichkeiten, Bewertung der Stakeholder sowie aktuelle Datenverfügbarkeit



Quelle: GDV

Für die Kategorien „Angemietete oder geleaste Sachanlagen“, „Kapitalgüter (inkl. Hardware/Elektronik)“ und „Transport und Verteilung (vorgelagert)“ lagen zu wenige Einzelmeldungen vor, sie wurden daher nicht berücksichtigt. Auf der vorliegenden Datenbasis wurde eine erste indikative Hochrechnung und damit Gesamtbetrachtung für die Branche durchgeführt. Demnach bewegen sich die ermittelten Scope 3-Emissionen in einer Spannweite von ca. 170.000 bis 287.000 Tonnen CO₂-Äquivalenten und sind damit mehr als doppelt so hoch wie die Scope 1- und 2-Emissionen.

Mobilität in Form des Pendelns der Beschäftigten und von Geschäftsreisen verursacht den größten Teil der Scope 3-Emissionen (Abbildung 13). Am drittgrößten sind die brennstoff- und energiebezogenen Emissionen. Dieser Wert wird meistens automatisiert auf Ba-

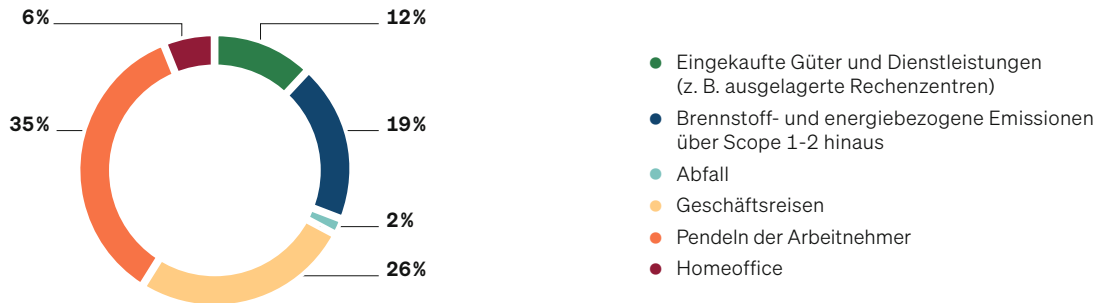
sis der Emissionen in Scope 1 und 2 ermittelt. Zusätzlich sind auch relevante Emissionen für die Errichtung der Anlagen zur Produktion und für den Transport der erneuerbaren Energien enthalten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass mit besserer Datenverfügbarkeit die Scope 3-Emissionen künftig deutlich höher ausfallen.

Weitere Umweltkennziffern

In der GDV-Erhebung wurden weitere Umweltkennziffern der Versicherer erhoben (für einen Überblick siehe Tabelle 1). Die dienstlichen Fahrten und Reisen haben nach den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wieder zugenommen, liegen aber mit 447 Millionen Kilometern deutlich unter den Werten vor der Pandemie. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg um ein Drittel (Abbildung 14). Der Umfang der Fahrten mit dem PKW als dem wichtigsten Verkehrsmittel ist

Mobilität ist der größte Treiber bei Scope 3-Emissionen

Abbildung 13 · Zusammensetzung der Scope-3-Emissionen der Geschäftsprozesse



Erhebung Own Operations Nachhaltigkeit
Quelle: GDV

nahezu konstant geblieben (+2% gegenüber dem Vorjahr). Den größten Anstieg verzeichnen die Flugreisen, deren Umfang sich vervierfacht hat. Versicherer arbeiten an der Reduktion der Emissionen durch veränderte Reiserichtlinien und den Umstieg auf emissionsärmere Verkehrsmittel, wie ihre geplanten Maßnahmen zeigen (siehe unten).

Deutlich gesunken ist der Papierverbrauch in der Branche – insgesamt wurden 16.300 Tonnen bzw. 101 kg je Vollzeitkraft verbraucht (Vorjahr: 21.300 Tonnen bzw. 125 kg je Vollzeitkraft). Die Maßnahmen zur Digitalisierung in den Geschäftsstellen selbst und in der Kommunikation mit Kund:innen zeigen hier Erfolge. Deutlich gesunken sind der Wasserverbrauch und das Abfallaufkommen der Unternehmen, und das trotz der stärkeren Büronutzung im Jahr 2022. Diese Verbräuche lassen sich nur schwer zentral steuern. Die Reduktionen

zeigen, dass die Beschäftigten in den Unternehmen für das Thema Nachhaltigkeit und Ressourcenverbrauch sensibilisiert sind und die Maßnahmen mittragen.

Maßnahmen zur Reduktion und Kompensation

Befragt nach ihren Top-3-Maßnahmen zur Senkung der CO₂-Emissionen nannten die Versicherer am häufigsten den Umstieg auf nachhaltige Energiequellen. Dies war auch im letzten Jahr die Top-Maßnahme. Dazu zählen der Ausbau des Bezugs von Ökostrom, Öko-Fernwärme sowie die Eigenerzeugung erneuerbarer Energien.

Versicherer arbeiten verstärkt an ihrer eigenen Mobilitätswende, um eine große Emissionsquelle anzugehen: Am zweithäufigsten unter den Top-Maßnahmen wurden Maßnahmen zugunsten der E-Mobilität genannt, wie die Elektrifizierung des eigenen Fuhrparks

Betriebsökologie der Versicherer

Tabelle 1 · Kennzahlen bezogen auf Mitarbeiterkapazitäten (MAK) bzw. Innendienst-MAK (ID-MAK)

Merkmal	Einheit	Art	2019	2020	2021	2022
Scope 1-2 market-based	tCO _{2e}	Hochgerechnet	208.518	166.287	169.806	169.331
Scope 1-2 market-based	tCO _{2e} pro MAK	Mittelwert	1,12	0,89	0,90	0,80
Scope 3 High Case	tCO _{2e}	Hochgerechnet	-	-	-	286.298
Scope 3 Low Case	tCO _{2e}	Hochgerechnet	-	-	-	169.660
Stromverbrauch	kwh pro ID-MAK	Mittelwert	3.524	3.142	2.880	2.384
Abfallaufkommen	t pro ID-MAK	Mittelwert	0,22	0,20	0,17	0,14
Wasserverbrauch	m ³ pro ID-MAK	Mittelwert	13,99	11,42	9,24	8,54
Gesamtpapierverbrauch	kg pro ID-MAK	Mittelwert	117	105	125	101
PKW	km pro MAK	Mittelwert	2.136	1.405	1.469	1.454
Bahn	km pro MAK	Mittelwert	716	193	129	382
Flugzeug	km pro MAK	Mittelwert	810	169	101	389

Quelle: GDV

oder das Angebot von E-Lademöglichkeiten an den Firmen-Standorten. An dritter Stelle – wenngleich mit weniger Nennungen – steht die Anpassung von Dienstleister-richtlinien. Zahlreiche Unternehmen modernisieren ihre Gebäude (Rang 4 der Maßnahmen) und gehen das Thema Energieeffizienz an (Rang 5). Einige Unternehmen wollen die Emissionen des Pendelverkehrs reduzieren, z. B. durch Zuschüsse für ÖPNV-Tickets oder die Förderung von Mitfahrgelegenheiten.

Digitalisierung der Geschäftsprozesse und Einsparungen des Papiers gehören bei etlichen Versicherern weiter zu den Top-Maßnahmen, allerdings weniger als im letzten Jahr. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen haben sich bereits positiv beim Papierverbrauch niedergeschlagen (siehe oben).

Zu diesen freiwilligen Maßnahmen werden künftig neue Verpflichtungen aus dem Energieeffizienzgesetz (EnEFG) hinzukommen. Unternehmen ab einem Stromverbrauch von 2,5 GWh müssen wirtschaftliche Sparmaßnahmen identifizieren, ab einem Verbrauch von 7,5 GWh muss ein System zum Energie- oder Umweltmanagement eingeführt werden. Auf Basis der Erhebungsergebnisse dürfte mehr als die Hälfte der Versicherungsunternehmen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen. Bisher hat jedoch nur eine sehr geringe Anzahl bereits entsprechende Managementsysteme aufgebaut.

Das EnEFG sieht auch Regelungen für Rechenzentren mit einer Nennanschlussleistung über 300 kW vor: Sie müssen einen bestimmten Wert für die Power Usage Effectiveness erreichen (PUE-Wert von maximal 1,5 ab 2027), ab 2024 ihre Energie zur Hälfte aus erneuerbaren Energien beziehen und neue Informationspflichten gegenüber der Bundesregierung erfüllen. Nach 2026 in Betrieb gehende Rechenzentren dürfen nur noch einen PUE-Wert von maximal 1,2 aufweisen und sollen die Abwärme in zunehmendem Maße nutzen.

Insgesamt stehen die Versicherer also weiter vor der Aufgabe, Potenziale für die Vermeidung und Verminderung der Emissionen zu identifizieren und zu heben. Doch das Ziel von Netto-Null-Emissionen wird vorerst nicht ohne Ausgleichsmaßnahmen durch die Schaffung von CO₂-Senken erreichbar sein. Dies kann innerhalb der eigenen Wertschöpfungskette oder außerhalb geschehen. Im Rahmen der Kapitalanlagen ist dies innerhalb der Wertschöpfung der Versicherer möglich und wird in Kapitel 4 ausgewiesen. Für die operativen Geschäftsprozesse steht die CO₂-Vermeidung und -Reduktion im Fokus. Eine CO₂-Entfernung ist eher außerhalb der eigenen Wertschöpfung möglich,

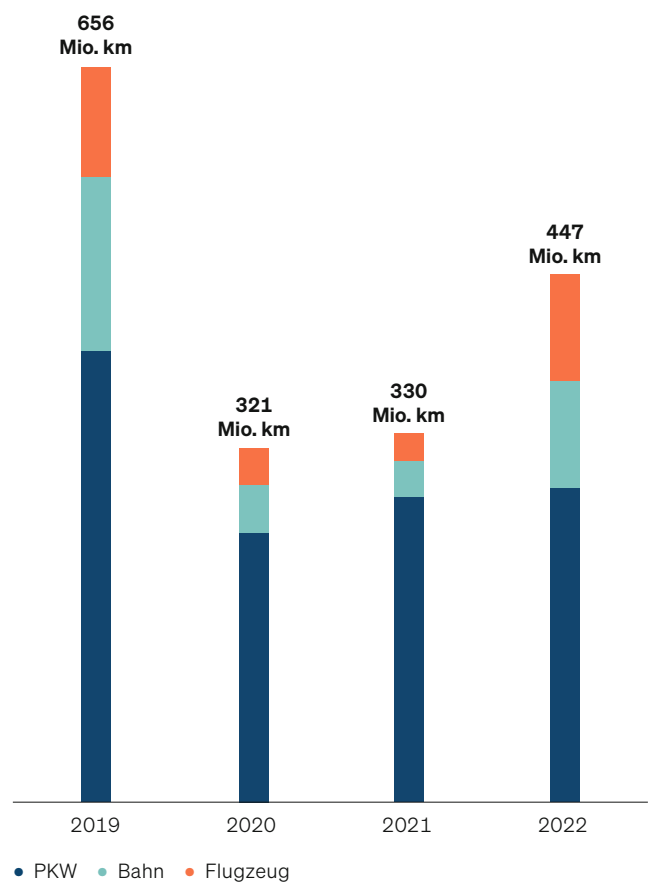
indem CO₂-Gutschriften gekauft oder entsprechende Maßnahmen direkt unterstützt werden.

Der Markt für diese Wertgutschriften ist bislang nicht reguliert. Es gibt allerdings freiwillige Qualitätsstandards, die kritische Aspekte der Wertgutschriften adressieren.

Ein zentraler Aspekt ist, dass die mit den Gutschriften verbundenen CO₂-Mengen nicht doppelt verrechnet werden („Doppelzählungsproblem“). Dafür wurden internationale Regelungen im Rahmen des „Clean Development Mechanism“ unter dem Kyoto-Klimaschutzprotokoll etabliert. Für die Zeit ab 2020 sieht der Pariser Klimavertrag neue Regelungen vor („Corresponding Adjustments“ genannt), die aber noch nicht implementiert sind. Die Anbieter von CO₂-Wertgutschriften haben in den vergangenen Jahren eigene Übergangsmaßnahmen entwickelt, um das Doppelzählungsproblem zu adressieren.

Dienstliche Fahrten und Reisen

Abbildung 14 · dienstlich zurückgelegte Kilometer in Millionen (hochgerechnete Werte)



CO₂-Kompensation

Tabelle 2 · Gutschriften nach Art und Bilanzierungsort

Stillgelegte CO ₂ -Gutschriften gesamt	133.327 t CO ₂ e
Nach Art des Projekts	
CO ₂ -Entfernung/Abscheidung (biologisch und technisch)	19%
CO ₂ -Reduzierung (z. B. durch Kochstellen)	66%
Unbekannt (z. B. bei Flugkompensation)	14%
Nach Ort der Bilanzierung der Gutschriften	
Projekte in der EU (anrechenbar für EU-Staaten)	1%
Projekte außerhalb der EU (ggf. anrechenbar für Staaten außerhalb der EU)	43%
Bilanzierung bei Käufern der Gutschriften (gelten als Anpassungen gemäß Artikel 6 Pariser Klimaschutzabkommen)	44%

Quelle: GDV

Ein weiterer kritischer Aspekt ist die Ermittlung der Höhe der den Wertgutschriften zugerechneten (negativen) CO₂-Emissionen. Hier gibt es insbesondere Bedenken hinsichtlich überhöhter Annahmen, wenn die Erlöse der Gutschriften für den Erhalt von CO₂-Senken verwendet werden, z. B. zum Schutz vor Abholzung. Auch hier haben die Anbieter Berechnungsstandards entwickelt. Eine zu Jahresbeginn durchgeführte Ad-hoc-Umfrage unter Versicherern hatte ergeben, dass sie derartige Gutschriften wohl nicht nutzen.

Insgesamt sollten sich die Käufer der Wertgutschriften dieser und weiterer kritischer Aspekte der Gutschriften bewusst sein und bei der Bilanzierung ihrer Emissionen berücksichtigen. Der GDV hat einen Überblick über diese Aspekte erarbeitet. Die Käufer sind jedoch derzeit auch darauf angewiesen, dass die freiwilligen Standards transparent und wirksam sind und die Standardsetzer deren Einhaltung sicherstellen.

Unternehmen müssen künftig in ihren Nachhaltigkeitsberichten Auskunft über die von ihnen verwendeten CO₂-Gutschriften geben. Die GDV-Umfrage zur Nachhaltigkeit hat sich an den neuen Berichtsvorgaben zu CO₂-Gutschriften orientiert, die zum Zeitpunkt der Erhebung als Entwurf vorlagen. Die Umfrage zeigt, dass die Unternehmen unterschiedliche Strategien zur Nutzung von CO₂-Gutschriften entwickelt haben. Einige nutzen sie bereits zur Umsetzung von Netto-Null-Zielen, andere verzichten noch völlig darauf.

In der Summe wurden 2022 CO₂-Gutschriften in Höhe von ca. 133.000 Tonnen CO₂ (Tabelle 2) erworben und stillgelegt. Das entspricht 79 % der Emissio-

nen aus Scope 1 und 2. Zwei Drittel des Volumens der Gutschriften wurden über Projekte zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes generiert, weitere 19 % durch CO₂-Entfernung oder Abscheidung. Die Projekte wurden zu 87 % außerhalb der EU durchgeführt. Etwa die Hälfte davon lässt sich bilanziell klar den Käufern der Gutschriften zuordnen. Bei Gutschriften, die über Dienstleister für den Ausgleich z. B. von Emissionen bei Geschäftsreisen erworben wurden, sind Art und Bilanzierung oftmals nicht bekannt.

ZUSAMMENFASSUNG

Versicherer schreiten bei der Etablierung klimaverantwortlicher, ressourcenschonender Geschäftsprozesse weiter voran. Die Scope 1- und 2-Emissionen sind im vergangenen Jahr weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. Damit ging das erste Geschäftsjahr nach Corona nicht mit einem Wiederanstieg der Emissionen auf das Vor-Corona-Niveau einher. Bei Strom, Wasser und Papier sanken die Verbräuche sogar, ebenso das Abfallaufkommen. Gestiegen sind hingegen die Dienstreiskilometer, jedoch wurde das Vor-Corona-Niveau nicht wieder erreicht. Gerade die Werte zu den zentral wenig steuerbaren Umweltkennziffern zeigen, dass Versicherer mit ihren Belegschaften an einem Strang ziehen, um die Prozesse ressourcen- und emissionssparsam zu gestalten.

Die erste Erhebung der Emissionen des Scope 3 ergab noch deutliche Datenlücken. Selbst auf dieser beschränkten Datenbasis ergeben sich mindestens doppelt so hohe Gesamtemissionen durch die eigenen operativen Geschäftsprozesse. In den kommenden Jahren werden sowohl die bessere Datenverfügbarkeit als auch die Maßnahmen der Versicherer zu insgesamt höheren Emissionswerten im Scope 3 führen. Denn die Umrüstung der Fahrzeugflotte, Investitionen in energieeffiziente Geräte und in bauliche Maßnahmen fließen erhebungsmethodisch mit dem Jahr der Anschaffung vollständig in die Werte für die Scope 3-Emissionen ein. Den dadurch erreichten Reduktionen in einigen Kategorien der Treibhausgasbilanzierung werden Erhöhungen in anderen Kategorien gegenüberstehen.

Der Hochlauf der E-Mobilität, die Mobilitätswende, klimaneutrale Wärmegewinnung, hohe Standards für Instrumente wie CO₂-Gutschriften sowie ein qualitativ hochwertiger Markt für die dauerhafte Entfernung von CO₂ aus der Atmosphäre, wie ihn die EU derzeit plant, sind daher wichtige Rahmenbedingungen für Versicherer.

3.2 Women in Leadership und Diversity

Die Versicherer als Arbeitgeber wissen um die Bedeutung von Diversity als Treiber für den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens, eine gute Unternehmenskultur sowie die eigene Arbeitgeberattraktivität. Eingedenk des hohen Frauenanteils von 48 % in der Branche und der Unterrepräsentanz von Frauen in ihren Führungsgremien (siehe Tabelle 3) hat der Arbeitgeberverband der Versicherer (AGV) seine Aktivitäten zum Thema „Women in Leadership & Culture“ fortgeführt.

Der mit weiblichen und männlichen Vorständen und Führungskräften besetzte AGV-Branchenbeirat „Women in Leadership & Culture“ verleiht dem Thema branchenweit Sichtbarkeit und unterstützt die Unternehmen dabei, Top-Down den Frauenanteil schrittweise zu erhöhen. Lohntransparenz, Equal Pay und inklusive Unternehmenskulturen standen im Vordergrund der Sondersitzung 2023.

- Die Top-Managerinnen-Konferenz bringt alle zwei Jahre die weiblichen Führungskräfte der Branche zusammen.
- Zu den wichtigen Projekten gehört bereits seit 2017 „Fit for Leadership“, ein Coaching für Potenzialkandidatinnen. Mit Hilfe externer Dienstleister wurde für Unternehmen mit wenig Kapazitäten für eigene Diversity-Maßnahmen ein Leadership-Programm für weibliche Talente entwickelt.

- Digitale Formate wie der Austausch im „INSUR-WOMEN@NETWORKS“ und inspirierende Webtalks mit Vorständinnen schaffen Sichtbarkeit, ermutigen durch Vorbilder und vergrößern Netzwerke. Das Netzwerk für Managerinnen und beruflich ambitionierte Frauen ermöglicht einen digitalen Austausch zu aktuellen fachlichen und persönlichen Themen, die für die eigene Karriere hilfreich sind.
- Das im Jahr 2021 gegründete Netzwerk von Diversity-Expert:innen mit Verantwortlichen aus 22 Unternehmen und Unternehmensgruppen hat den Austausch von Good Practices und aktuellen Fragestellungen fortgeführt.

Ergänzend zeigt die GDV-Umfrage zum Nachhaltigkeitsbericht, dass Versicherer mit 50 % Marktrepräsentanz (121 VU) die Charta der Vielfalt unterzeichnet haben. Unternehmen mit 35 % Marktanteil (78 VU) haben das Audit „Beruf und Familie“ durchgeführt.

Die vielfältigen Bemühungen schlagen sich langsam positiv in den Zahlen nieder. Auf Vorstandsebene betrug der Frauenanteil im Jahr 2022 15,6 % (Vorjahr: 13,2 %; DIW-Managerinnenbarometer) und auf der ersten Führungsebene 21,9 % (Vorjahr: 18,8 %; Tabelle 3). Die Führungsebenen eins bis vier im Innendienst sind nun mit über 30 % Frauen besetzt.

Im Sinne der Transparenz und auch als Benchmark für die Unternehmen des Versicherungssektors veröffentlicht der AGV die aktuellen Zahlen zum Frauenanteil in Führung auf seiner [Webseite](#).

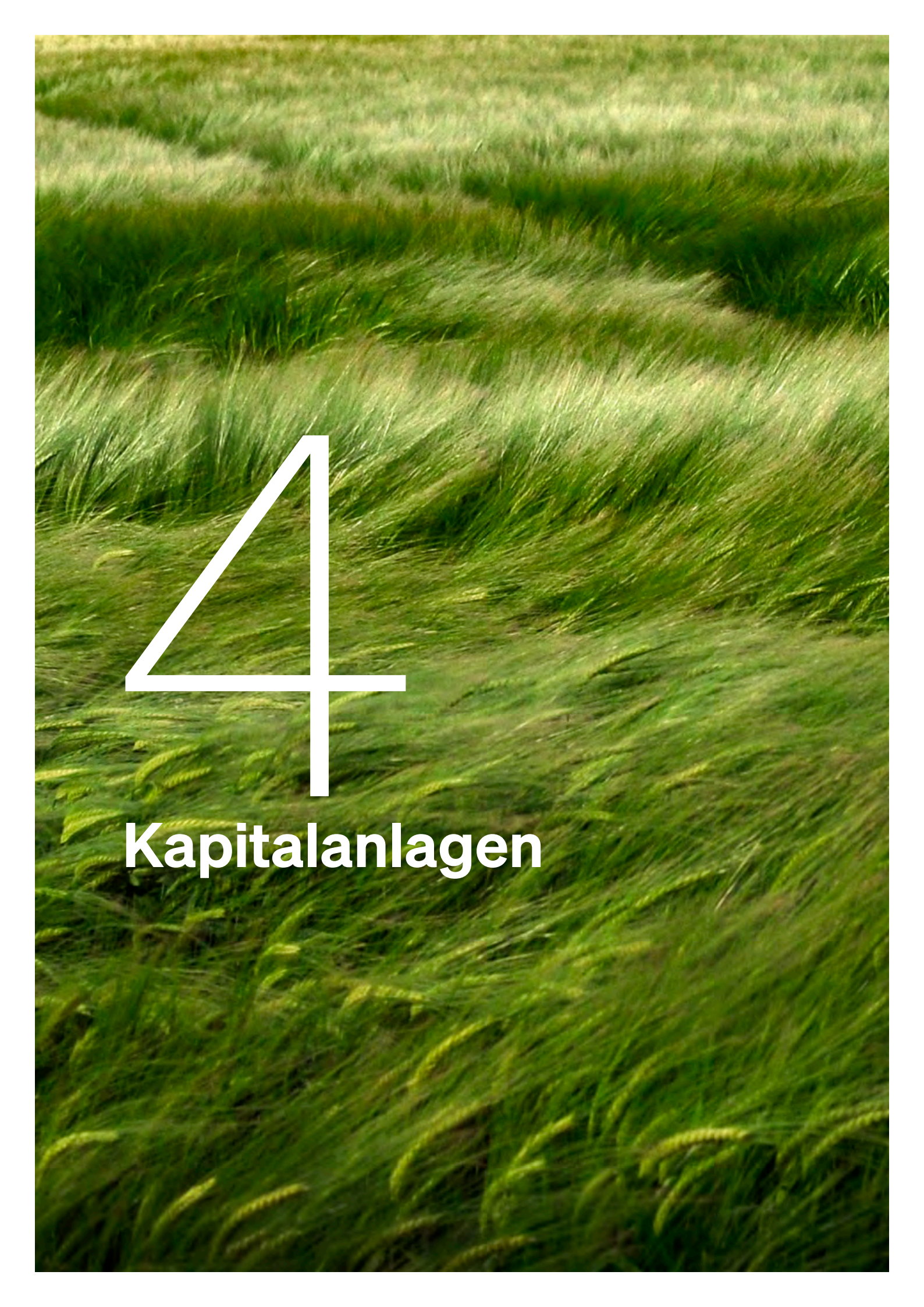
Entwicklung des Frauenanteils nach Führungsebenen im Innendienst

Tabelle 3 · Anteile in %

	Führungsebene 1	Führungsebene 2	Führungsebene 3	Führungsebene 4	Führungsebenen 1 bis 4
2012	10,6	21,3	30,3	26,5	24,5
2017	14,8	23,3	32,7	34,2	27,3
2020	17,5	25,0	35,1	39,2	29,2
2021	18,8	25,9	35,6	36,3	29,8
2022	21,9	26,9	36,4	38,5	31,1

Stand: jeweils 31.12.

Quelle: AGV; Flexible Personalstatistik



4

Kapitalanlagen

Einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Transformation wollen Versicherer durch ihre Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 1,9 Billionen Euro leisten. Jedes Jahr werden rund 300 Milliarden Euro neu angelegt, je Börsenarbeitstag sind das etwa 1,2 Milliarden Euro.

Die Versicherer haben sich in ihrer Nachhaltigkeitspositionierung das Ziel klimaneutraler Portfolios bis 2050 gesetzt. In der Aktualisierung der Positionierung Anfang 2023 wurde zudem festgelegt, dass die Versicherer auf dem Weg hin zu klimaneutralen Portfolios Zwischenziele festlegen sollen (Ziffer 9 der Positionierung). Eine weitere Neuerung ist das Ziel, dass Versicherer danach streben, den Einfluss ihrer Investitionen auf die Bewahrung der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen zu berücksichtigen, insbesondere in schützenswerten Gebieten (Ziffer 8). Weitere wichtige Ziele sind die stärkere Ausrichtung der Investments an Nachhaltigkeitskonzepten (Ziffer 10) sowie die Förderung anerkannter freiwilliger Initiativen (Ziffer 11). Denn freiwillige Standards und der Aufbau von Know-how bieten Versicherern Orientierung und Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien.

Kapitel 2 hat gezeigt, dass die Kapitalanlage eine entscheidende Rolle in den Nachhaltigkeitsstrategien der Versicherer spielt: Rund 90 % der Versicherer, die den GDV-Fragebogen beantwortet haben, berücksichtigen Nachhaltigkeitsaspekte bei ihren Investmententscheidungen. Dabei werden von den Versicherern auch zunehmend anspruchsvolle Ansätze wie ESG-Integration oder normbasierte Screenings angewendet. Dieses Kapitel geht näher auf die konkrete Umsetzung dieser Strategien ein. Basis ist eine Umfrage zum Stand der Kapitalanlagen zum 31.12.2022, an der sich Erstversicherer beteiligten, die 85 % des Investmentvermögens der Versicherer repräsentieren (Vorjahr: 86 %). Die hohe Abdeckung führt zu marktweit belastbaren Aussagen. Die folgenden Werte werden – anders als in den anderen Kapiteln – jeweils kapitalgewichtet und auf die an der Umfrage beteiligten Versicherer bezogen.

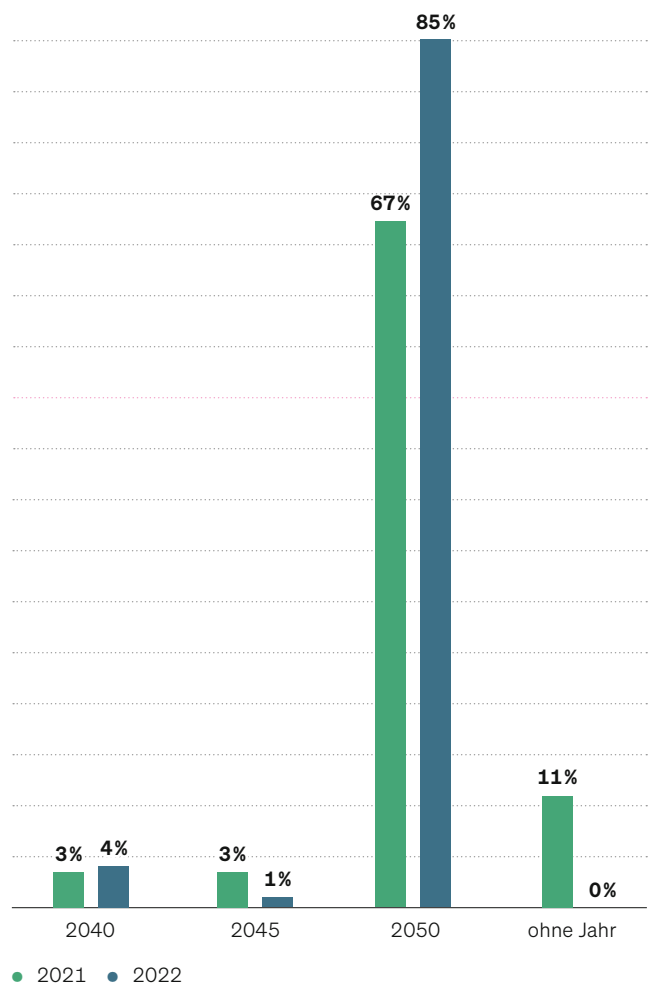
4.1 Emissionen der deutschen Versicherer

Ein Netto-Null-Ziel für die Kapitalanlage haben sich Versicherer mit 90 % (Vorjahr: 85 %) der Kapitalanlagen gegeben (Abbildung 15). Erfreulich ist, dass sich im Ver-

gleich zum Vorjahr mittlerweile alle Versicherer auch konkrete Zieljahre für ihr Netto-Null-Ziel gesetzt haben. Weit überwiegend haben sie sich dafür das Zieljahr 2050 gesetzt. Fast 70 % (Vorjahr: 51 %) der Versicherer haben zudem bereits Zielpfade definiert, die für konkrete Zeitpunkte bestimmte Emissionsziele festlegen.

Zieljahre für Netto-Null in den Kapitalanlagen

Abbildung 15 · Antworten in % der Kapitalanlagen; Rest bis 100%: ohne entsprechendes Ziel



Quelle: GDV

Voraussetzung für die Umsetzung dieses Ziels ist die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks von Firmen und weiteren Assetklassen, in die ein Versicherer investiert hat. Bislang gibt es den CO₂-Fußabdruck hauptsächlich für börsennotierte Unternehmen (Aktien und Anleihen), jedoch werden Methoden für weitere Assetklassen derzeit erarbeitet. Zukünftig werden zudem die Transformationspläne der Investitionsobjekte wichtiger werden, um daraus Dekarbonisierungspfade für die Portfolios abzuleiten.

Bereits zum zweiten Mal wurde für die Kapitalanlagen der Versicherer ein sektorweiter CO₂-Fußabdruck ermittelt (zur Methode siehe Kasten). Die Versicherer haben für börsennotierte Aktien und Unternehmensanleihen im Volumen von 292 Milliarden Euro den CO₂-Fußabdruck berichtet. Absolut wurden rund 23 Millionen (Vorjahr: 22 Millionen) Tonnen CO₂-Ausstoß durch die Investments der Versicherer (mit-)finanziert. Skaliert auf die Marktabdeckung des Vorjahres ergibt sich ein Rückgang auf 18,1 Mio. Tonnen CO₂. Der CO₂-Fußabdruck stieg von 71 Tonnen CO₂ je Million investierte Euro auf 79 Tonnen CO₂ je Million investierte Euro (CO₂-Fußabdruck gemäß EU-Offenlegungsverordnung). Die Gründe für diesen Anstieg im Vergleich zu 2021 liegen in erster Linie in einer Zeitverzögerung bei den verwendeten Daten. Die für 2022 verfügbaren Werte spiegeln teilweise erst die wirtschaftliche Erholung des Jahres 2021 mit den damit einhergehenden Emissionsanstiegen wider. Zudem hat sich die Datenqualität

im Zuge neuer Berichtsanforderungen (Offenlegungsverordnung) verbessert, sodass zuvor noch nicht erfasste Emissionen in die Berechnung einfließen.

Bei der Definition des CO₂-Fußabdrucks orientiert sich der Bericht an der Definition aus den Technischen Regulierungsstandards zur Offenlegungsverordnung (siehe Kasten). Die von den Versicherern in der GDV-Umfrage berichtete Kennzahl bezieht sich auf die gelisteten Anleihen und Aktien, für die CO₂-Daten vorliegen. Zudem werden aufgrund der Datenlage bisher nur Scope 1 und 2 berücksichtigt. Der GDV folgt nicht der Sichtweise der Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) zum Review der Offenlegungsverordnung, die eine Ermittlung des Fußabdrucks im Verhältnis zum gesamten Kapitalanlagevolumen präferieren. Folgte man dieser Berechnungslogik, ergäbe sich für die deutschen Erstversicherer im Mittel ein Fußabdruck von nur 20 Tonnen CO₂-Äquivalent pro einer Million Euro Investment. Der GDV hält eine auf dieser Grundlage berechnete Kennzahl jedoch für wenig aussagekräftig und sogar für potenziell irreführend. Denn gemäß der Auslegung der ESA könnte der CO₂-Fußabdruck allein durch Anteilsverschiebungen bei Assetklassen mit geringem CO₂-Fußabdruck (z. B. Staatsanleihen) gesteuert werden.

Der CO₂-Fußabdruck wird auch in Zukunft deutlichen Schwankungen unterworfen sein. Ein linearer Verlauf ist nicht zu erwarten. Dazu tragen neben Veränderungen

Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks

Seit März 2021 müssen Finanzunternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten offenlegen, ob und wenn ja, wie sie nachteilige Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen in Betracht ziehen (EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor). Für die Abfrage bei den Mitgliedsunternehmen verwendet der Verband aus

der vorgenannten Regulierung die unten dargestellte Definition für die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks des Portfolios:

Auf Basis dieser Definition haben Versicherer mit 75 % der Kapitalanlagen die Werte für ihre Portfolios an den GDV übermittelt.

$$\sum_i \left(\frac{\text{current value of investment}_i}{\text{investee company's enterprise value}_i} \times \text{investee company's Scope 1,2 and 3 GHG emissions}_i \right)$$

current value of investments (€ M)

Quelle: Commission Delegated Regulation (EU) 2022/1288 vom 6. April 2022, Anhang I ab S. 38, ohne Scope 3. (https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_del/2022/1288/oj)

gen in der Datenbasis auch Erweiterungen bei den ein-
zubeziehenden Kapitalanlagen bei. So soll im kommen-
den Jahr erstmals der CO₂-Fußabdruck von Immobili-
eninvestments in die Kennzahl aufgenommen werden.
Entscheidend für die Net-Zero-Ziele der Versicherer
sind Investitionsobjekte mit einer langfristig erfolgrei-
chen Dekarbonisierungsstrategie und nicht der Wert
des Fußabdrucks zu einem Stichtag.

Ein Teil der CO₂-Emissionen stammt aus Investments
in Unternehmen der fossilen Brennstoffindustrie. Die
aktuelle [Liste](#) der NGO „Urgewald“ mit Finanzunter-
nehmen, die in Unternehmen mit kohlebezogenen, Öl-
und Gas-Aktivitäten investiert haben, führt elf deut-
sche Versicherer(-gruppen) auf. Die Liste wurde auf
Unternehmen mit öl- und gasbezogenen Aktivitäten
erweitert. Die ausgewiesene Investitionssumme ent-
spricht ca. 0,9% der gesamten Kapitalanlagen. Die In-
vestitionen allein in Unternehmen mit kohlebezogenen
Aktivitäten sind hingegen in absoluten Werten um ein
Drittel gesunken (0,35% der Investitionen). Versiche-
rer als langfristig ausgerichtete Investoren halten die
aufgeführten Assets vermutlich seit längerem in ihrem
Portfolio. Es ist davon auszugehen, dass ein wesentli-
cher Teil dieser Versicherer mittlerweile konkrete und
veröffentlichte Ausstiegspfade aus diesen Investiti-
onen definiert hat.

Vermiedene Emissionen

Dem CO₂-Fußabdruck aus Scope 1- und 2-Emissionen
steht ein positiver Beitrag der Portfolios der Versiche-
rer gegenüber: Sie realisierten 1.556 Projekte (Vorjahr:
1.607 Projekte, Rückgang durch Änderung der Daten-
basis) im Bereich der Solar- und Windenergie. Das Vo-
lumen des daraus anteilig produzierten Stroms ist auf
21,2 Mrd. kWh gestiegen (Vorjahr: 20,4 Mrd. kWh). Wenn
man die Emissionen des deutschen [Strommixes](#) zu-
grunde legt, wurden damit 9,2 Millionen t CO₂ (Vorjahr:
8,6 Mio. t CO₂) vermieden.

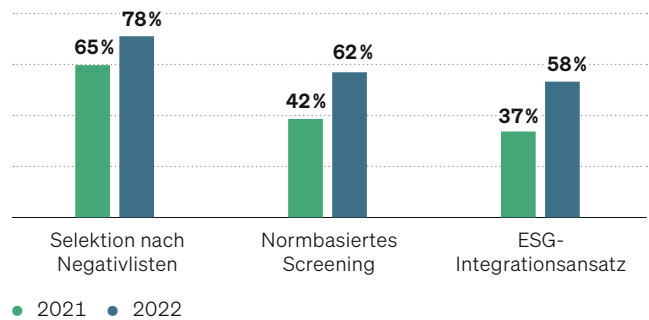
4.2 Ausrichtung der Investitionen an Nachhaltigkeitskonzepten

Mit der Nachhaltigkeitspositionierung haben sich Ver-
sicherer auch eine stärkere Ausrichtung der Investi-
tionen an Nachhaltigkeitskonzepten vorgenommen.
Die diesjährige Abfrage unter den GDV-Mitgliedern
hat ergeben, dass inzwischen 90% der Kapitalanla-
gen nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagt werden
(Vorjahr: 88%). Für 56% der Investitionen greifen sie
auf externe ESG-Standards und Ratings zurück (Vor-
jahr: 60%). Durch eigene Ansätze sind 44% (Vorjahr:
33%) abgedeckt.

Dabei greifen Versicherer auf einen Methodenmix zu-
rück, um ihre Nachhaltigkeits- und ESG-Strategien um-
zusetzen (Abbildung 16): Der größte Anteil der Investi-
tionen wird mithilfe von Negativ- bzw. Ausschlusslisten
(78%, Vorjahr: 65%) gemanagt, gefolgt von normbasier-
ten Screenings (62%, Vorjahr: 42%) und ESG-Integrati-
onsansätzen (58%, Vorjahr: 31%). Auch Engagement bei
den investierten Unternehmen spielt eine große Rolle:
22% (Vorjahr: 19%) der Kapitalanlagen werden mit En-
gagement-Ansätzen gemanagt. Best-in-Class-Strategi-
en oder Positivlisten sind hingegen weniger verbreitet.
Die Verbreitung der wesentlichen Methoden und An-
sätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspek-
ten in der Kapitalanlage hat im Jahresverlauf 2022 deut-
lich zugenommen. Ferner lässt sich feststellen, dass

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Kapitalanlage von Versicherern

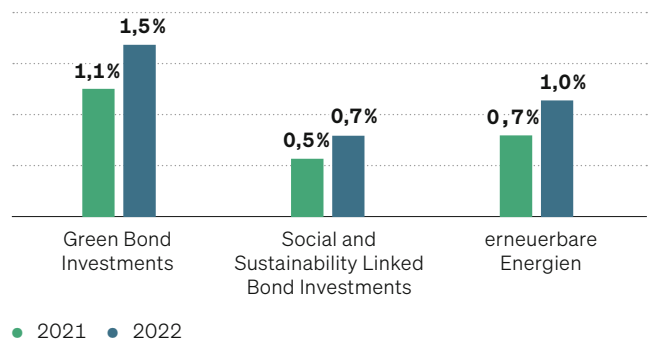
Abbildung 16 · Anteil der nach verschiedenen Konzepten gemanagten Investments in %; relative Gewichtungen auf Zeitwertbasis; Mehrfachantworten möglich



Quelle: GDV

Positive Entwicklung bei nachhaltigen Investments

Abbildung 17 · Anteil nachhaltiger Investments in %; relative Gewichtungen auf Zeitwertbasis; Mehrfachantworten möglich



Quelle: GDV

von den Unternehmen auch vermehrt anspruchsvolle Ansätze wie ESG-Integration, normbasierte Screenings oder Engagement angewendet werden.

Bei den von den Unternehmen verwendeten Ausschlusskriterien ergeben sich durch die Bank erhöhte Abdeckungen im Vergleich zum Vorjahr:

- Alle Versicherer mit Negativlisten geben an, die Herstellung und den Verkauf kontroverser Waffen auszuschließen (100 % im Vergleich zu 95 % im Vorjahr).
- 95 % (Vorjahr: 86 %) schließen Investitionen in Unternehmen aus, die erhebliche Teile ihrer Umsätze durch kohlebezogene Aktivitäten erzielen (Exploration, Förderung, Verarbeitung etc.).
- 61 % (Vorjahr: 58 %) schließen Unternehmen mit Umsätzen durch Öl- und Teersande aus.
- Eine besonders deutliche Entwicklung gab es bei zwei sozialen Kriterien. Explizite Ausschlüsse bei Menschenrechtsverstößen gaben Ende 2022 68 % (Vorjahr: 48 %) der befragten Unternehmen an. Der explizite Ausschluss von Kinderarbeit wurde von 65 % (Vorjahr: 46 %) der Versicherer angegeben. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass gerade diese Kategorien Bestandteil von normbasierten Screenings bzw. ESG-Integrationsstrategien sind, die ebenfalls zunehmend angewandt werden. Diese Methoden beinhalten, dass sich z. B. Investitionen am UN Global Compact orientieren oder am Erreichen eines Mindest-ESG-Scores. Die Formulierung expliziter Ausschlüsse ist dann nicht unbedingt erforderlich.

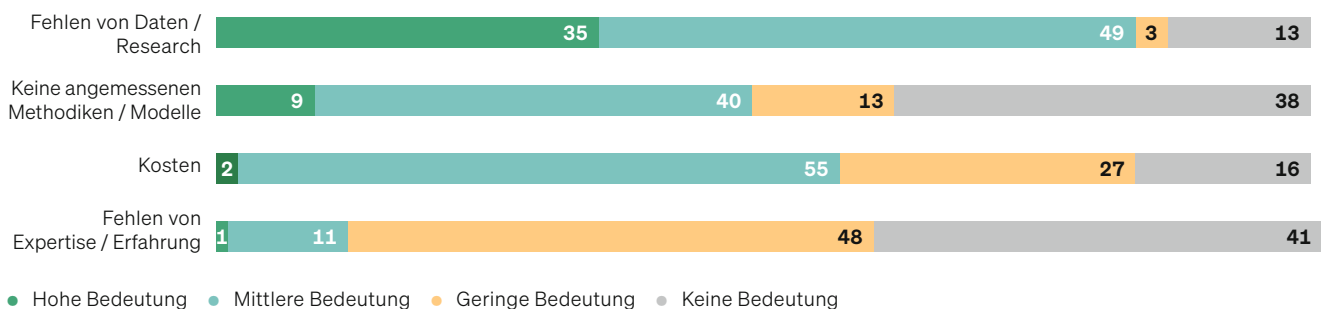
Der Anteil von Investitionen mit dezidiert positivem Nachhaltigkeitsbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen, liegt jedoch immer noch auf relativ niedrigem Niveau (Abbildung 17):

- Der Anteil von Investments in Green Bonds ist um rund 40 % auf 1,5 % (Vorjahr: 1,1 %) und in Social Bonds auf 0,7 % (Vorjahr: 0,5 %) gestiegen.
- Der Anteil von Anlagen in erneuerbare Energien ist 2022 ebenfalls deutlich gestiegen auf 1,0 % (Vorjahr: 0,7 %).
- Der Anteil der nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Nr. 17 EU-Offenlegungsverordnung beträgt 9,5 % (Vorjahr: 4,5 %). Bei dieser Zahl ist zu berücksichtigen, dass die bis dato fehlende Definition von nachhaltigen Investitionen in Art. 2 Nr. 17 der Offenlegungsverordnung eine genauere Interpretation der Veränderungen erschwert.

Alle befragten Unternehmen wollen den Anteil nachhaltiger Investments in Zukunft weiter erhöhen. Es gibt jedoch auch noch einige Hürden für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien bei der Anlageentscheidung. Wie oben gezeigt, werden bereits 90 % der Kapitalanlagen nach Nachhaltigkeitskriterien gemanagt. Bei den verbleibenden 10 % sieht ein Großteil der Versicherer fehlende Daten und Research als Hauptproblem an (Abbildung 18). Geteilter Meinung sind Versicherer hinsichtlich der Verfügbarkeit von Methoden bzw. Modellen: Ihr Fehlen spielt für knapp die Hälfte eine mittlere bis große Rolle, allerdings sehen 38 % dies gar nicht als Problem. Schließlich ist die Ausweitung der ESG-Berücksichtigung auf

Hürden für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien

Abbildung 18 · in % der teilnehmenden Versicherer (kapitalgewichtet)



Quelle: GDV

die verbliebenen Kapitalanlagen für 84 % eine Kostenfrage – wenngleich weit überwiegend mit mittlerer bis geringer Bedeutung.

Das Fehlen von Expertise ist hingegen nur noch in geringem Maße eine Hürde. Die abnehmende Bedeutung dieses Punktes rührt daher, dass sich die Versicherer in den vergangenen Jahren intensiv mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage auseinandergesetzt und hier erhebliches Know-how aufgebaut haben.

Für die Ausweitung der Investitionen in explizit nachhaltige Investments geben 42 % an, dass es (zum Zeitpunkt der Abfrage im Frühjahr 2023) an einheitlichen Definitionen mangelt und zu 24 % am Angebot derartiger Investitionen.

4.3 Unterstützende Aktivitäten

Viele Versicherer befolgen inzwischen freiwillige Standards und sind Initiativen beigetreten, um Expertise und Methoden-Kenntnisse aufzubauen, gemeinsam anzuwenden und weiterzuentwickeln. Ein Ziel der Nachhaltigkeitspositionierung ist es, die Verbreitung dieser Initiativen zu fördern (Ziffer 11). Dafür ist der GDV im Februar 2021 als Supporting Partner den Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen und im April 2021 der Net-Zero Asset Owner Alliance beigetreten. Versicherungsunternehmen mit 90 % der Kapitalanlagen haben die Principles of Responsible Investment unterzeichnet und Unternehmen mit 61 % der Kapitalanlagen sind Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA) mit klar ausgewiesenen CO₂-Minderungszielen und Abbaupfaden.

Der GDV stellt zudem seinen Mitgliedern Informationen und Materialien zur Verfügung, die sie bei der Entwicklung eigener Nachhaltigkeitsstrategien und in ihren Anlageentscheidungsprozessen nutzen können. Dazu gehören beispielsweise eine Übersicht zu den einschlägigen UN-Konventionen als unverbindliche Guidance für zukünftige Ausschlüsse oder ein unverbindlicher [Leitfaden für die Vergabe von Unternehmenskrediten](#), der nun Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Für GDV-Mitglieder fanden zudem zahlreiche Webinare und Workshops u. a. zu den Themen Taxonomie, Offenlegung und Biodiversität statt. Dabei wurden auch externe Expert:innen – u. a. von NGO – in die Veranstaltungen des Verbands eingebunden.



5

**Nachhaltige und
klimafreundliche
Versicherung
von Risiken**

Der Kern des Versicherungsgeschäfts ist der Umgang mit Risiken. Dabei werden zunehmend Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Schaden- und Unfallversicherer leisten über die Produkt- und Prämiengestaltung sowie die Behebung der Schäden einen wichtigen Beitrag zur Transformation. Lebensversicherungen mit ESG-Eigenschaften bieten Kundinnen und Kunden einen Zugang zu nachhaltigen Kapitalanlagen.

Die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung hat das Ziel gesetzt, Nachhaltigkeitsaspekte in Prozessen zur Zeichnung von Risiken zu berücksichtigen und schrittweise bis 2025 ESG-Kriterien in die Zeichnungsrichtlinien der Versicherer zu integrieren (Ziffer 15). Langfristig wollen Versicherer keine gewerblichen und industriellen Risiken ins Portefeuille nehmen, die den Transformationsprozess zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft negieren (Ziffer 16). Im Update der Positionierung 2023 wird die Notwendigkeit betont, die Wirtschaft auf den Pfad der Klimaneutralität im Einklang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu begleiten, um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Um dies zu erfassen, sind Methoden und Kennzahlen zur Erhebung der versicherten Treibhausgas-Emissionen erforderlich. Der Schutz der natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlage soll bei der Versicherung von Risiken und im Dialog mit den Versicherten stärker in den Blick genommen werden.

Hinsichtlich der Produktgestaltung hat die GDV-Nachhaltigkeitspositionierung das Ziel formuliert, das Angebot an nachhaltigen Produkten auszubauen und Nachhaltigkeitskriterien in die Schadenregulierung zu integrieren. In der kapitalgedeckten Altersvorsorge streben Versicherer an, das Angebot an nachhaltigen Produkten auszubauen. Über den Stand der Zielerreichung berichtet dieses Kapitel: In Abschnitt 5.1 über die Strategien und Methoden der Schaden-/Unfallversicherer, Abschnitt 5.2. stellt die Entwicklungen beim Angebot nachhaltiger Produkte dar. Dabei geht der Bericht auch auf den Schutz vor Naturgefahren ein.

An der GDV-Umfrage haben sich 98 Schaden- und Unfallversicherer beteiligt, die 87% des Marktsegments gemessen an den Bruttobeitragseinnahmen (BBE) repräsentieren. Die folgenden Ergebnisse der Umfrage werden als Anteile an den spartenspezifischen BBE ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der antwortenden Unternehmen erhöht, die Marktbede-

ckung hingegen um ca. fünf Prozentpunkte verringert. Beim Jahresvergleich der Ergebnisse ist insofern zu berücksichtigen, dass der erreichbare Maximalwert für einzelne Antworten in diesem Jahr geringer ist als im Vorjahr. Für 13% des Marktes liegen keine Angaben vor.

Es liegen dieses Jahr zudem erste Erkenntnisse zum Angebot nachhaltiger Produkte für die Altersvorsorge vor. An der entsprechenden Umfrage beteiligten sich 42 Unternehmen, die gemessen an den Deckungsrückstellungen 70% Marktanteil haben.

5.1 Strategische Ausrichtung und Umsetzung

Die Schaden- und Unfallversicherer haben Nachhaltigkeit in ihre Geschäftsstrategien integriert: nahezu alle an der Umfrage teilnehmenden Versicherer (82% bzw. 81 VU) haben Strategien festgelegt, die über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken hinausgehen, knapp 1% (7 VU) plant die Strategie noch. Entsprechend hoch ist der Marktanteil der Unternehmen, bei denen die Geschäftsbereiche „Underwriting“ – also das Zeichnen der Risiken – und die Produktentwicklung in die Umsetzung der Strategie einbezogen sind (Abbildung 4 in Kapitel 2).

In der Umfrage wurden die Versicherer nach ihren strategischen Ausrichtungen in Anlehnung an die Transformationsbereiche der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gefragt. Ergänzend wurde die Anpassung an den Klimawandel als ein wesentlicher Beitrag der Versicherer aufgenommen, da auch die EU-Taxonomie zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten die Versicherer in diesem Bereich explizit in der Verantwortung sieht. Die strategischen Schwerpunkte der Versicherer liegen mit jeweils ca. zwei Dritteln des Marktes bei energieeffizienten Gebäuden, der Mobilitäts- und der Energiewende (Abbildung 19). Im Vergleich zu 2022 hat sich die Fokussierung der an der Umfrage teilnehmenden Versicherer etwas verschoben: Mit 66% haben sich deut-

lich mehr Unternehmen auf die Förderung und Versicherung von energieeffizienten Gebäuden ausgerichtet (Vorjahr: 51%). Die Mobilitätswende ist – unter Berücksichtigung der etwas geringeren Teilnahme an der Umfrage – unverändert wichtig (Vorjahr: 68%). Die Energiewende als expliziter Bezugspunkt für die strategische Ausrichtung hat leicht an Gewicht verloren (64%; Vorjahr: 71%). Im Gegenzug orientieren sich nun 31% des Marktes an dem Ziel, die Kreislaufwirtschaft zu etablieren – im Vorjahr waren dies nur 17%. An Gewicht verloren hat die Ausrichtung auf naturbasierte Lösungen und Biodiversität (19%, Vorjahr: 28%).

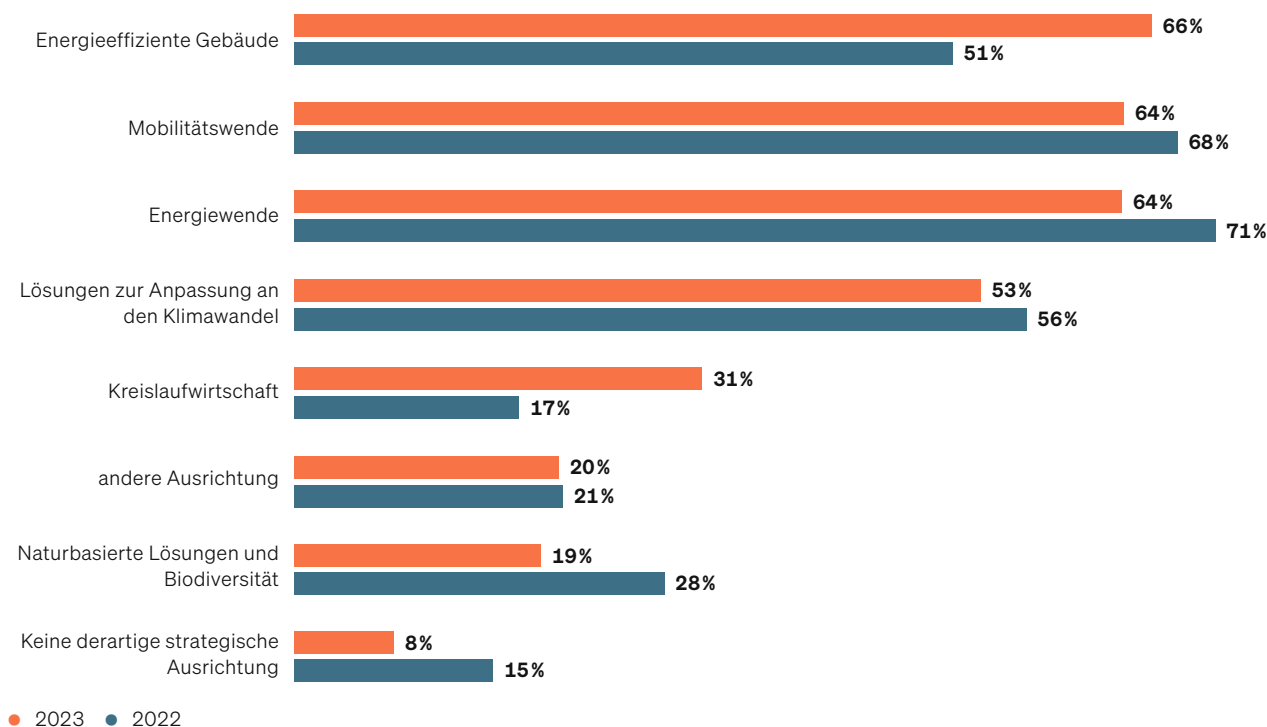
Aus Sicht des GDV hat die vertiefte Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und die Suche nach Indikatoren für die Erfolgsmessung in den Geschäftsbereichen der Unternehmen dazu geführt, dass die Versicherer ihren wirksamen Beitrag je nach individuellem Geschäftsmodell nun etwas anders einschätzen. Gleichzeitig sind spezielle strategische Orientierungen nicht mehr erforderlich, wenn Transformationsbereiche zum „normalen“ Versicherungsgeschäft werden, wenn also z. B. vormals innovative Photovoltaikanlagen oder Wärmepumpen bei fortschreitender Energiewende zum üblichen Versicherungsobjekt werden.

Schaden-/Unfallversicherer mit einem Marktanteil von 62% berücksichtigen eigene Nachhaltigkeitsauswirkungen bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken (siehe Kapitel 2.1). Sie nutzen verschiedene Methoden bei der Zeichnung von Versicherungsrisiken, mit denen ein positiver Einfluss auf die nachhaltige Entwicklung genommen werden kann (Abbildung 20). Es zeichnet sich dabei eine ähnliche Entwicklung ab wie bei den Kapitalanlagen: Von relativ einfach umzusetzenden Ausschlusskriterien hin zur Anwendung differenzierterer und teilweise auch aufwändigerer Konzepte. Allerdings ist die Auseinandersetzung mit den Konzepten und ihrer Anwendung noch weniger ausgeprägt als in der nachhaltigen Kapitalanlage (siehe Kapitel 4.2). Die Methoden eignen sich auch nicht gleichermaßen für alle Bereiche und Produktlinien des Versicherungsgeschäfts. Der Report „[Underwriting our Planet](#)“ von WWF/Deloitte (2023) zu den Hebeln der Versicherer hebt die Rolle der Zeichnungspraxis für gewerbliche Versicherungen hervor.²

² Der GDV war Mitglied des Advisory Boards für den Report.

Transformationsbereiche sind Teil der strategischen Ausrichtung

Abbildung 19 · Antworten in % vom Marktanteil Schaden-/Unfallversicherung; Mehrfachnennungen möglich, Maximalwerte 2022 92%, 2023 87%; Rest bis 100% keine Angabe



Quelle: GDV

Insbesondere bei der Technischen- und Transport-Versicherung, den landwirtschaftlichen Versicherern und der Umwelthaftpflicht sehen sie großes Potenzial für Veränderungen. In anderen Geschäftsfeldern, wie z. B. gewerblichen und privaten Gebäude- oder Kfz-Versicherungen, sieht der Report die stärkeren Hebel eher in der Produktgestaltung und im Schadenmanagement (siehe dazu Kapitel 5.2).

Am häufigsten geben Versicherer an, dass sie über die Versicherung innovativer Risiken bzw. Geschäftsmodelle den nachhaltigen Wandel befördern (74 % des Marktes, Vorjahr: 68 %). Für derartige Risiken liegen häufig noch keine Erkenntnisse zur Schadenentwicklung vor, sodass Versicherer erst gemeinsam mit ihren Kund:innen Daten und Erfahrungen zu den Risiken und zu möglicher Risikoprävention sammeln. Dadurch ermöglichen Versicherer, dass Innovationen zur Marktreife gelangen und künftig sicher angewendet werden können. Beispiele dafür sind der Ausbau und die Netzanbindung von Offshore-Windkraft, Recyclinganlagen als Teil der Kreislaufwirtschaft oder Infrastruktur für Wasserstoff (siehe dazu auch GDV-[Naturgefahrenreport](#) 2023, S. 52).

Nachhaltigkeitsaspekte und Dialog bei der Zeichnung von Risiken

Mehr als die Hälfte des Marktes (48 VU) hat für sich bestimmte wirtschaftliche Aktivitäten definiert, für die sie keinen Versicherungsschutz bieten wollen, weil sie mit einer nachhaltigen Entwicklung nur schwer vereinbar sind. Weitere 8 % (19 VU) planen dies noch.

- Nahezu alle Versicherer, die Ausschlusskriterien definiert haben, versichern die Herstellung und den Vertrieb kontroverser Waffen nicht (66 %).
- 62 % des Marktes haben Ausschlüsse für kohlebezogene Aktivitäten definiert, etwa ebenso viele (61 %) für Öl und andere fossile Brennstoffe. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil leicht gesunken, die Anzahl der Versicherer mit diesen Ausschlüssen hingegen leicht gestiegen. Insofern könnten die Veränderungen auf die veränderte Erhebung und etwas geringere Beteiligung zurückgehen.
- Mehr als die Hälfte der Versicherer achtet zudem darauf, dass die versicherten Unternehmen keine Kinderarbeit zulassen, nicht gegen Arbeits- und Menschenrechte verstoßen oder kontroversen Geschäftspraktiken nachgehen (jeweils 57 %; im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert). Dies ist vor allem für Unternehmen mit internationalem Geschäft relevant.

- Aktivitäten, die wichtige Ökosysteme gefährden, schließen – wie bereits im Vorjahr – 42 % aus. Der geringere Fokus in der strategischen Ausrichtung geht insofern nicht mit weniger Aufmerksamkeit bei der Prüfung der versicherten Aktivitäten oder Objekte einher.

Der Marktanteil der Versicherer mit einem ESG-Prüfprozess, bei dem sie vor der Zeichnung von Risiken Unternehmen auf Nachhaltigkeitsaspekte prüfen, hat sich von 33 % auf 46 % erhöht. 27 % des Marktes planen die Einführung eines ESG-Prüfprozesses noch. Relevante ESG-Kennzahlen werden bei einem Fünftel des Marktes gemonitort, 57 % des Marktes haben dies erst noch vor. Diese Methoden sind keine Alternativen zu Ausschlüssen, sondern dürften von etlichen Unternehmen gemeinsam mit Ausschlüssen angewendet werden.

Bei allen Unternehmen mit ESG-Prüfprozessen (46 %) wird die Prüfung als ein zusätzlicher Prozessschritt durch die bestehende Underwriting-Einheit durchgeführt, teilweise werden weitere Einheiten zusätzlich eingebunden (17 %). ESG-Prüfungen werden am häufigsten in der Gewerbe- und Industrieversicherung durchgeführt und hier insbesondere in der Sach-, Technischen und Transportversicherung (jeweils 41 %; Vorjahr: 35 %). Dies sind Versicherungsweige, bei denen Versicherer häufig auch international agieren. Gewerbliche Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen unterliegen ebenfalls oftmals einer ESG-Prüfung (38 % und 35 %). Gemessen an ihrem Marktanteil haben 37 % der Versicherer die private Sachversicherung in ihre Prüfungen integriert.

Bei der ESG-Prüfung spielen soziale Aspekte und Geschäftspraktiken eine etwas größere Rolle als die ökologischen:

- Als häufigste Prüfpunkte wurden die Wahrung der Menschenrechte (37 %), der Arbeitnehmerrechte nach dem Global Compact (36 %) und kontroverse Geschäftspraktiken (31 %) genannt.
- Auf Tierwohl (29 %), Naturschutz (28 %) und die Übereinstimmung mit den Pariser Klimazielen (27 %) wird etwas weniger häufig geprüft.
- Alle Versicherer mit ESG-Prüfung greifen auf hausinterne Daten zurück, die meisten führen zudem Internetrecherchen durch (41 %). Auch Geoinformationssysteme spielen eine wichtige Rolle. Im Vergleich zum Vorjahr wird deutlich häufiger auf ESG-Ratings zurückgegriffen (22 %, Vorjahr: 7 %). Eigene Fragebögen für Vermittler oder für die Antragstellenden sind hingegen bislang kaum verbreitet (jeweils 5 %).

Versicherer würden ihrer Verantwortung als Transformationspartner nicht gerecht, wenn sie sich aus Aktivitäten zurückziehen, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit kritisch zu bewerten sind. In der Nachhaltigkeitspositionierung ist deshalb der Dialog und die Begleitung der Versicherten als wichtige Aufgabe benannt (Ziffer 17 der Positionierung). Versicherer, die 49 % des Marktes repräsentieren (38 VU), führen diesen Dialog im Rahmen ihres Underwriting bereits, weitere 12 % (18 VU) planen dies. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Anteile stabil geblieben, die Anzahl der Versicherer hat hingegen zugenommen. Insofern scheint sich der Dialog in den relevanten Geschäftsfeldern als stabile Marktpraxis zu etablieren.

Unterstützende Aktivitäten

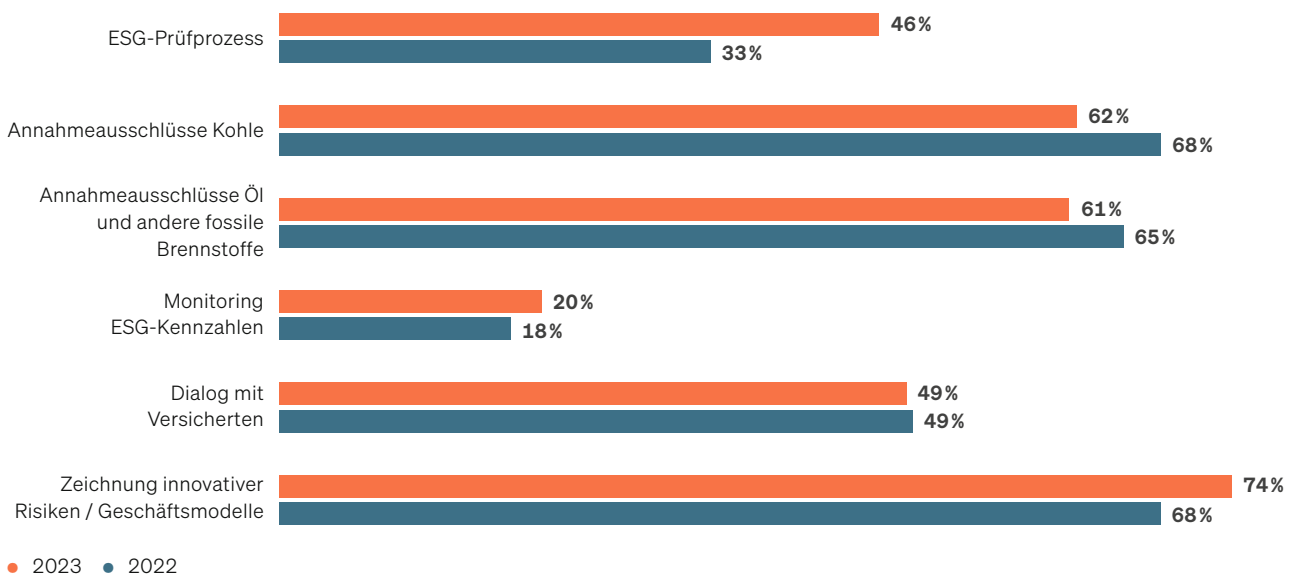
Versicherer folgen auch bei ihren Versicherungsaktivitäten externen Standards und bauen in freiwilligen Initiativen Wissen und Methodenkompetenz auf (Ziffer 18 der Positionierung). Die Principles for Sustainable Insurance (PSI) unter dem Dach der UN haben 28 Schaden-/Unfallversicherer mit 52 % Marktanteil unterzeichnet. Der GDV ist den PSI im Jahr 2021 als Supporting Institution beigetreten, sodass die Mitgliedsunternehmen unabhängig von ihrer Größe von den Ergebnissen dieses Netzwerks profitieren können.

Als Teil der PSI wurde 2021 die Net-Zero Insurance Alliance (NZIA) gegründet. Die Mitglieder der NZIA verpflichten sich öffentlich dazu, die Emissionen in ihren (Rück-)Versicherungsportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Im Januar 2023 wurde das [erste Target-Setting Protocol](#) veröffentlicht, das interessierten Unternehmen für die eigene Geschäftsstrategie offen steht. Im Mai 2023 haben jedoch die Generalstaatsanwälte der republikanisch geführten US-Bundesstaaten in einem Brief an die Mitglieder der NZIA kartellrechtliche Bedenken gegen das gemeinsame Vorgehen im Rahmen der NZIA geäußert. Auch die Berücksichtigung von ESG-Aspekten wird in einigen US-Bundesstaaten zunehmend gesetzlich sanktioniert. Angesichts dieser erheblichen rechtlichen Unsicherheiten haben zahlreiche Versicherer ihre NZIA-Mitgliedschaft beendet.

Im GDV arbeiten die Versicherer untereinander und mit ihren Stakeholdern daran, zu wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. So steht der GDV im Austausch mit dem Gesamtverband der Versicherungsnehmenden Wirtschaft (GVNW). Innerhalb des GDV befasst sich eine Arbeitsgruppe mit dem Beitrag der landwirtschaftlichen Versicherer zur Nachhaltigkeit und der notwendigen Anpassung an die Folgen der Klimaerhitzung.

So fördern Versicherer durch die Zeichnung von Risiken Nachhaltigkeit

Abbildung 20 · Antworten in % vom Marktanteil Schaden-/ Unfallversicherung; Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte 2022: 92 %, 2023: 87 %; Rest bis 100 % keine Angabe



Quelle: GDV

5.2 Förderung von Nachhaltigkeit durch Produkte und Schadenregulierung

Versicherungsbedingungen und die Behebung von Versicherungsschäden können so gestaltet werden, dass sie nachhaltige Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft fördern. Was „nachhaltige“ Finanzprodukte oder Investitionen ausmacht, ist jedoch nicht klar definiert. Die EU-Taxonomie-Verordnung zu nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten bildet einen begrenzten Ausschnitt der Wirtschaft ab, dessen Transformation besonders dringend angegangen werden muss. So berücksichtigt das Umweltziel „Eindämmung des Klimawandels“ derzeit grundsätzlich sehr emissionsintensive Wirtschaftsaktivitäten. Die Taxonomie legt für diese Aktivitäten ambitionierte Kriterien fest, ab wann sie als nachhaltig gelten (sogenannte Taxonomiekonformität). Bereits heute emissionsarme Aktivitäten sind in der Taxonomie mit Blick auf das Klimaziel nicht enthalten. Die Taxonomie berücksichtigt Versicherungsprodukte beim Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“. Dazu müssen sie spezifische Kriterien erfüllen. Kapitel 5.2.1 geht auf diesen Aspekt nachhaltiger Versicherungsprodukte ein.

Darüber hinaus gibt es für Produkte der Schaden- und Unfallversicherer keine Definitionen und Transparenzvorgaben über Nachhaltigkeitsaspekte. Um der Vielgestaltigkeit von Nachhaltigkeit und der sich entwickelnden Produktlandschaft gerecht zu werden, wurde bereits in den vergangenen Nachhaltigkeitsberichten ein breiter Überblick darüber gegeben, welche Nachhaltigkeitsaspekte bei Schaden- und Unfallversicherungen in den Vertragsbedingungen und im Falle der Schadenregulierung eine Rolle spielen. Diese Perspektive wird in diesem Bericht in Kapitel 5.2.2 fortgeführt.

Für Versicherungsanlageprodukte macht die Offenlegungsverordnung Vorgaben dazu, wie Anbieter über Nachhaltigkeitscharakteristika ihrer Produkte informieren sollen. Kund:innen haben oftmals ein sehr persönliches Verständnis von Nachhaltigkeit. Sie sollen auf Basis der Informationen zu Finanzmarktakteuren und Produkten entscheiden, ob diese zu ihrem eigenen Nachhaltigkeitsverständnis passen. Allerdings steht das Alltagsverständnis nicht notwendigerweise mit den regulatorischen Vorgaben oder den im Finanzsektor genutzten ESG-Kriterien im Einklang, wie eine Studie des GDV im Jahr 2022 gezeigt hatte. Erstmals wird in diesem Bericht in Kapitel 5.2.3 auf das Angebot an Lebensversicherungen mit ESG-Bezug eingegangen.

Allerdings ist das Vertrauen der Kund:innen in die Wirksamkeit von „nachhaltigen“, „grünen“ oder „ESG“-Produkten essenziell, damit sie die Produkte auch erwerben und diese ihre Wirkung überhaupt erst entfalten können. Vorwürfe von „Greenwashing“ untergraben dieses Vertrauen.

Greenwashing

Wann Greenwashing bei Finanzmarktakteuren vorliegt, ist ebenso wenig definiert wie die Nachhaltigkeit der Finanzprodukte. Die Europäischen Aufsichtsbehörden (ESA) sind deswegen von der EU-Kommission aufgefordert worden, gemeinsam bis 2024 Maßnahmen gegen Greenwashing zu entwickeln. In einem ersten Schritt hatten die ESA im Winter 2022 Informationen zum Thema Greenwashing gesammelt. Finanzmarktteilnehmer konnten Auskunft darüber geben, was sie als Greenwashing betrachten und wie stark sie sich diesem Risiko ausgesetzt sehen. Auf Basis dieser Informationen haben die ESA im Sommer 2023 in ihren [Zwischenberichten](#) Greenwashing wie folgt definiert:

„Greenwashing [ist] eine Praxis, bei der nachhaltigkeitsbezogene Aussagen, Erklärungen, Maßnahmen oder Mitteilungen das zugrunde liegende Nachhaltigkeitsprofil eines Unternehmens, eines Finanzprodukts oder einer Finanzdienstleistung nicht klar und angemessen widerspiegeln. Diese Praxis kann für Verbraucher, Investoren oder andere Marktteilnehmer irreführend sein.“

Dies erscheint zunächst einmal eine treffende Definition von Greenwashing zu sein. Allerdings ist es für Finanzmarktteilnehmer oftmals schwierig, die Regeln anzuwenden, weil es sehr viele Regeln mit zahlreichen Detailvorgaben sind, die inhaltlich und zeitlich nicht aufeinander abgestimmt wurden. Auf diese regulatorischen Hürden und die fehlende Definition nachhaltiger Finanzprodukte weisen die ESA in ihren Fortschrittsberichten sehr deutlich hin.

Parallel zu den Maßnahmen der ESA wird derzeit die EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken in Bezug auf Greenwashing geändert. Zusätzlich hat die EU-Kommission sektorübergreifende Regelungen zu grünen Werbeaussagen in der „Green Claims“-Richtlinie vorgeschlagen. Demnach sollen „grüne“ Werbeaussagen künftig auf wissenschaftlich anerkannten Grundlagen beruhen und von einer unabhängigen und akkreditierten Stelle verifiziert werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass sich Versicherer mit dem Risiko von Greenwashing auseinandersetzen. Als Investoren und Anbieter von fondsgebundenen Produkten können Versicherer zudem selbst

vom Greenwashing betroffen sein und ungewollt irreführende Informationen verbreiten. Die GDV-Umfrage hat Versicherer daher dazu befragt, ob sie interne Prozesse haben, um der Greenwashing-Gefahr bei der Bereitstellung eigener Informationen und beim Empfang von Informationen anderer Finanzmarktteilnehmer begegnen zu können. Eine deutliche Mehrheit von mehr als 58 % des Marktes hat bereits Prozesse für die Bereitstellung eigener Informationen etabliert, weitere 6 % planen dies. Bei Lebensversicherern als Anbieter von Versicherungsanlageprodukten beträgt der Anteil mit entsprechenden Prozessen 63 % (in Planung: 5 %). Für die Entgegennahme von Informationen anderer Finanzmarktteilnehmer halten 36 % diese Prozesse vor und 15 % planen dies. Lebensversicherer als mögliche Empfänger irreführender Informationen haben diese Prozesse häufiger etabliert: 43 % haben diese bereits, 13 % planen die Einführung.

Keine Planungen dazu haben lediglich 1,3 % des Marktes im Hinblick auf die Prüfung eigener Informationen bzw. 7,3 % für den Empfang von Informationen anderer. Mögliche Gründe hierfür können sein, dass von diesen Versicherern keine als nachhaltig beworbenen Produkte angeboten werden und auch keine dezidiert nachhaltigen Produkte wie beispielsweise Green Bonds nachgefragt werden. Insgesamt hängt die Möglichkeit, dass sich Greenwashing-Risiken bei einem Unternehmen materialisieren, sehr von der unternehmensindividuellen Aufstellung ab, sodass entsprechende Prozesse in einem Unternehmen auch überflüssig sein können.

5.2.1 Klimafolgenanpassung und Absicherung gegen Naturgefahren

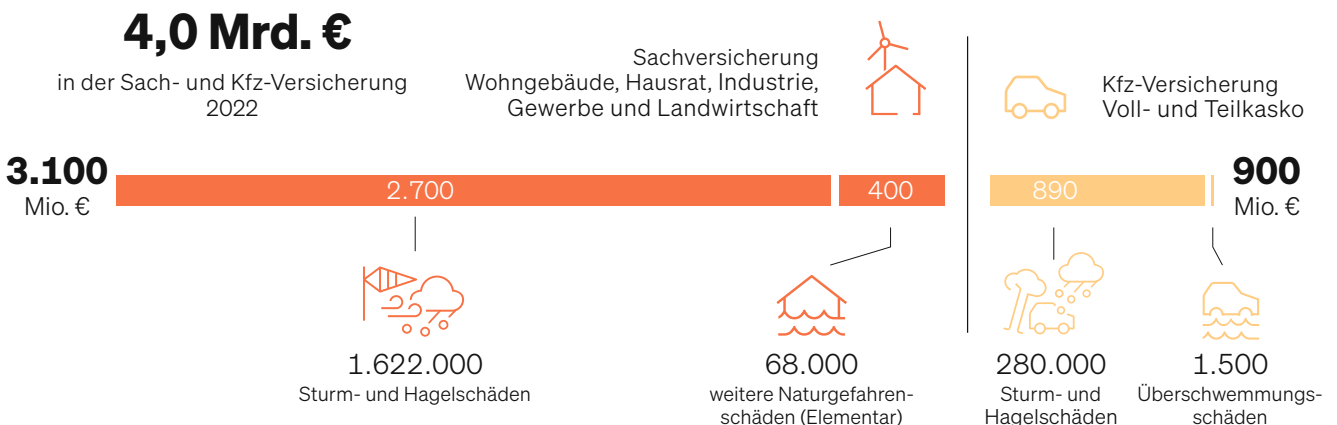
Die Versicherung gegen Naturgefahren und Extremwetter kann gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität sein, die zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels beiträgt. Dazu müssen folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sein:

- Führungsrolle bei der Modellierung und Bepreisung von Klimarisiken,
- Produkte müssen Anreize für Versicherungsnehmer beinhalten, Präventivmaßnahmen zu ergreifen,
- innovative Versicherungslösungen für relevante klimabedingte Risiken, z. B. für steigende Schäden aus veränderten Klimasituationen oder regional bisher unbekannte Risiken,
- Weitergabe von Daten,
- hohes Leistungsniveau nach einer Katastrophe.

Gleichzeitig darf das Umweltziel Klimaschutz nicht erheblich beeinträchtigt werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung wäre die Versicherung von: Gewinnung, Lagerung, Transport oder Herstellung fossiler Brennstoffe sowie Fahrzeuge, Sach- oder andere Anlagen, die diesen Zwecken dienen. Versicherer dürfen zudem nicht erheblich gegen die Mindestschutzkriterien der Taxonomie verstoßen. Schaden-/Unfallversicherer mit Be-

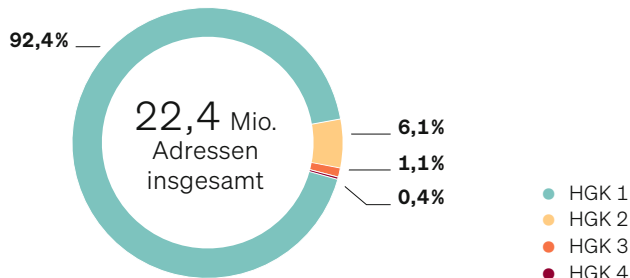
Schäden durch Naturgefahren 2022 auf einen Blick

Abbildung 21 · Schadenaufwand in der Sach- und Kraftfahrtversicherung in Mio. Euro



Gefährdung durch Hochwasser

Abbildung 22a · Verteilung der Adressen auf die Hochwassergefährdungsklassen (HGK) in ZÜRS Geo 2023



Statistisch tritt Hochwasser auf in:

HGK 1: nach gegenwärtiger Datenlage nicht von Hochwasser größerer Gewässer betroffen

HGK 2: Hochwasser seltener als 1x in 100 Jahren, insbesondere Flächen, die bei einem sogenannten „extremen Hochwasser“ ebenfalls überflutet sein können

HGK 3: Hochwasser 1x in 10 bis 100 Jahren

HGK 4: Hochwasser mind. 1x in 10 Jahren

Quelle: GDV | Naturgefahrenreport 2023

richtspflichten nach der CSRD (siehe Kapitel 6), müssen künftig offenlegen, in welchem Umfang ihre Aktivitäten taxonomiekonform sind.

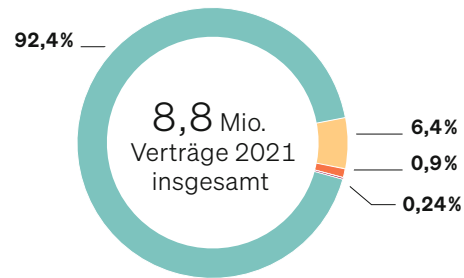
Der GDV hat mit einer Arbeitsgruppe eine unverbindliche Orientierungshilfe für seine Mitgliedsunternehmen erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt, wie diese Kriterien verstanden und angewendet werden können. In der GDV-Umfrage zur Nachhaltigkeit haben Versicherer mit 43% Marktanteil (Vorjahr: 33%) angegeben, bereits heute taxonomiekonforme Produkte zu vermarkten.

Versicherer in Deutschland sichern Naturgefahren seit Jahrzehnten ab – in 50 Jahren haben sie mehr als 200 Milliarden Euro für versicherte Schäden geleistet. Im Jahr 2022 betrug das Schadenaufkommen der Schaden-/Unfallversicherer aus Naturgefahren 4 Milliarden Euro (Abbildung 21).

Schäden durch Naturgefahren wie Starkregen und Überschwemmungen lassen sich mit einer Elementarschadenversicherung absichern. Mit diesem wichtigen Zusatzbaustein der Wohngebäudeversicherung sind immer noch lediglich 52% der Häuser in Deutschland abgesichert. Versicherer nutzen zur Risikobewertung das „Zonierungssystem Überschwemmung, Rückstau, Starkregen - ZÜRS“. Die Daten des Versicherungsbestandes von 2022 (Abbildungen 22a und 22b) zeigen, dass auch die stärker vom Hochwasser gefährdeten Gebäude (ZÜRS-Gefährdungsklassen 3 und 4) ihrem Anteil am Bestand entsprechend Versicherungsschutz erhalten.

Wohngebäude – weitere Naturgefahren (Elementar)

Abbildung 22b · Verteilung der Verträge auf die Hochwassergefährdungsklassen



Angesichts der mit der Klimaerhitzung zunehmenden Extremwetter sind allerdings mehr Prävention und Anpassung an die Folgen der Klimaerhitzung notwendig. Der GDV schätzt, dass es ohne Maßnahmen innerhalb der nächsten zehn Jahre zu einer Verdopplung der Prämien für Wohngebäudeversicherungen kommen könnte. Folgende Änderungen müssen aus GDV-Sicht rasch umgesetzt werden:

- Klimaangepasstes Planen, Bauen und Sanieren: Prävention sollte fester Bestandteil der Landesbauordnungen werden.
- Baustopp in Überschwemmungsgebieten: Jedes Jahr entstehen rund 1.500 neue Gebäude in hochwassergefährdeten Gebieten.
- Stopp der Flächenversiegelung: Bei Baugenehmigungen sollte künftig eine Klima-Gefährdungsbeurteilung verpflichtend sein.
- Bundesweites Naturgefahrenportal, um das Risikobewusstsein der Bevölkerung zu erhöhen.

Mit Blick auf extreme Naturkatastrophen und damit auf mögliche Grenzen privater Versicherungskapazitäten sollte in Form einer öffentlich-privaten Partnerschaft der Staat ab einer vorher definierten Grenze die Schäden übernehmen (Stop-Loss-Regelung). In anderen Ländern in Europa sind solche Lösungen bereits etabliert. Der GDV hält dies für Ausnahme-Katastrophen mit einem Schadenvolumen von deutlich

über 30 Milliarden Euro für sinnvoll. Die Ahrtal-Flut von 2021, mit Schäden von 9,1 Milliarden Euro die bislang schwerste und teuerste Naturkatastrophe für die deutschen Versicherer, wäre also kein Fall für die Stop-Loss-Regelung.

5.2.2 Nachhaltige Schaden- und Unfallversicherungen

Im Jahr 2022 haben Schaden- und Unfallversicherer 58 Milliarden Euro an Leistungen zur Regulierung von Schäden ausgezahlt. Die Versicherungszweige mit den höchsten Leistungszahlungen waren dabei die Kfz-Versicherung mit 26,1 Milliarden Euro, Sachversicherungen mit 17,7 Milliarden Euro sowie die Allgemeine Haftpflichtversicherung mit 5 Milliarden Euro. Dies verdeutlicht, wie groß der Hebel durch die Gestaltung der Produktbedingungen und der Schadenbehebung für eine nachhaltige Transformation sein kann. Darüber hinaus nutzen Versicherer verstärkt weitere Hebel.

Schadenbehebung

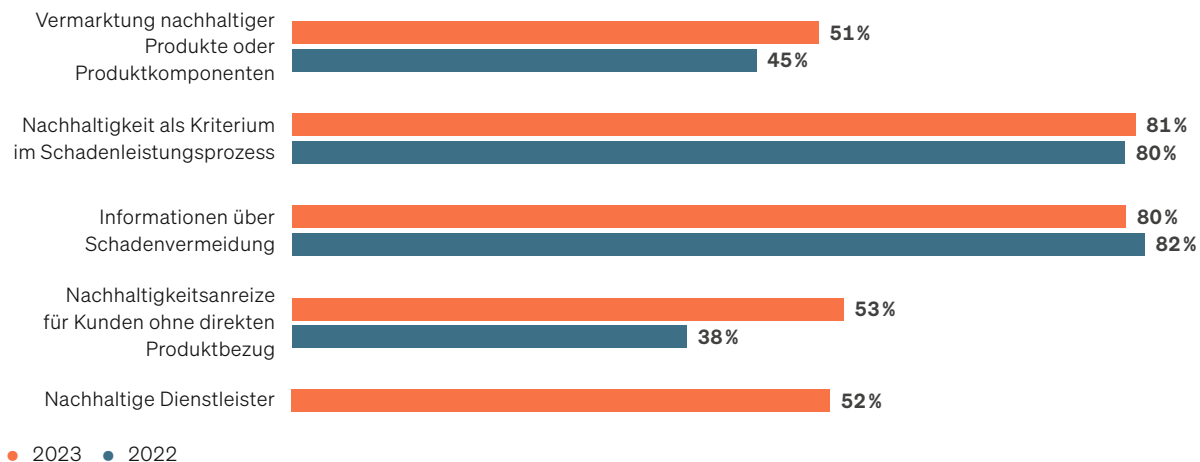
Mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Schadenbehebung können Versicherer einen unmittelbaren Anstoß für ressourcensparsames und umweltfreundliches Wirtschaften geben. Dieser Hebel wird am stärksten genutzt: Der Marktanteil der Versicherer mit Nachhaltigkeitskriterien in ihren Prozessen hat sich gegenüber dem Vorjahr noch auf 81 % gemessen an den BBE erhöht (Vorjahr: 80 %, Abbildung 23).

Fast alle in der GDV-Umfrage erhobenen Aspekte werden von einem höheren Anteil und einer größeren Anzahl von Versicherern berücksichtigt (Abbildung 24):

- Kurze Wege: Zur Reduktion der Dienstreisekilometer setzen 76 % der Versicherer auf die Digitalisierung (z. B. für Gutachten oder die Schadenbehebung, Vorjahr: 79 % bei höherer Beteiligung an der Umfrage) und auf Regionalität (65 %, Vorjahr: 60 %).
- Kreislaufwirtschaft: Die gestiegene strategische Bedeutung dieses Handlungsfelds spiegelt sich in den Prozessen zur Schadenbehebung wider, wie Abbildung 24 zeigt: 71 % (Vorjahr: 66 %) bevorzugen Reparaturen, statt geschädigte Dinge durch Neues zu ersetzen. Auf 37 % angestiegen ist der Anteil der Versicherer, die Recycling fördern, statt beschädigte oder zerstörte Gegenstände zu entsorgen (Vorjahr: 29 %). Ebenfalls stark gestiegen ist der Anteil von Versicherern, die Versicherten Anreize zur Akzeptanz nachhaltigerer Alternativen bieten, wie z. B. Gebrauchtteile bei Reparaturen zu nutzen (35 %, Vorjahr: 20 %). Noch immer zeigt sich jedoch bei der für Versicherer notwendigen Abwägung von Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit, dass Reparaturen im Vergleich zum Ersatz mit neuen Produkten oder Neuteilen oft nicht die günstigste Variante sind, weil bspw. eine höhere Arbeitsleistung erbracht wird. In anderen Fällen existieren Normen und Gesetze, die den kompletten Ersatz nur leicht beschädigter Bauteile vorschreiben. Das sind Hürden für den notwendigen Übergang zur Kreislaufwirtschaft.

Nachhaltigkeit in Produkten und bei der Behebung von Schäden

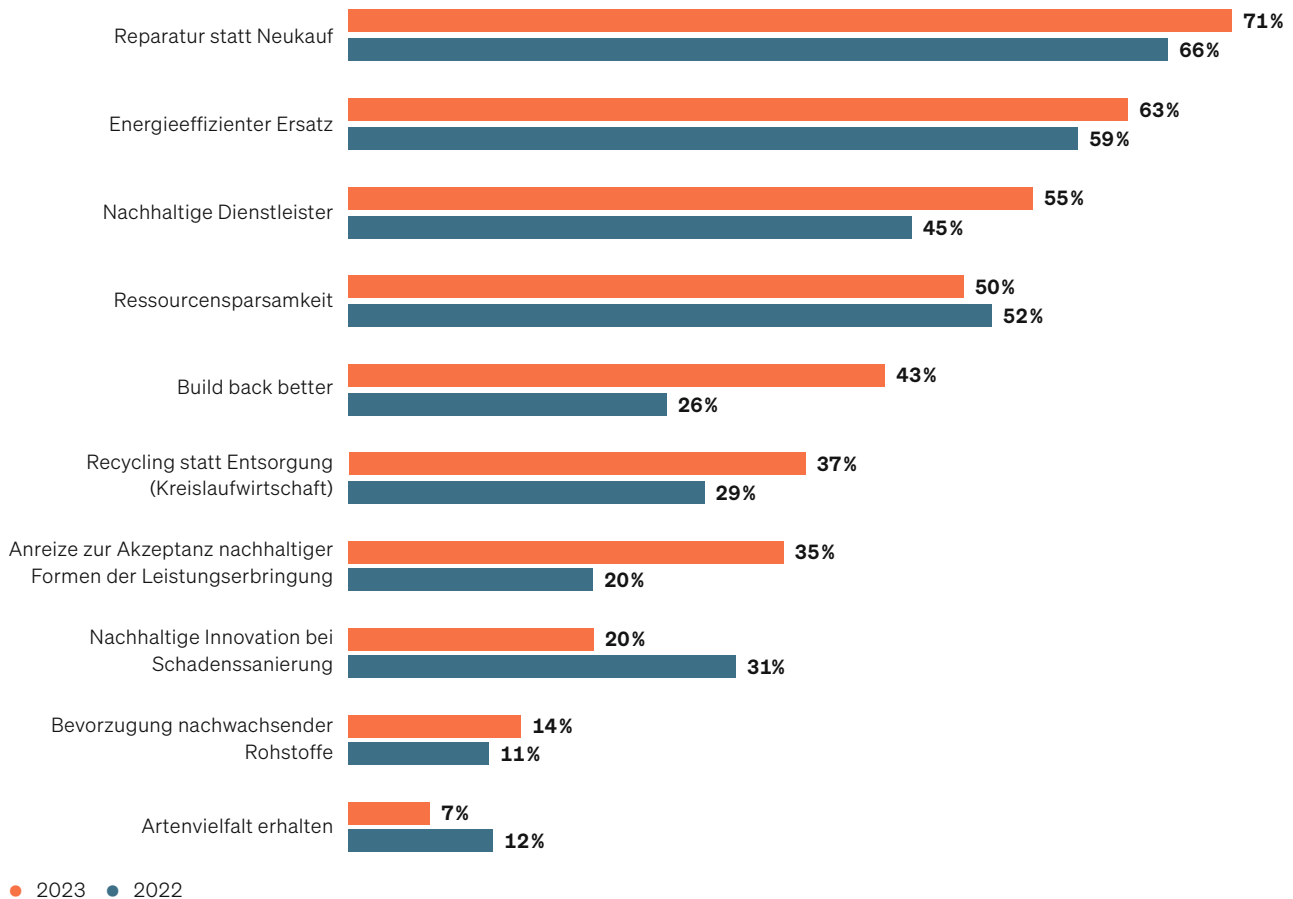
Abbildung 23 · Antworten in % vom Marktanteil Schaden-/ Unfallversicherung; Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte 2022: 92 %, 2023: 87%; Rest bis 100 % keine Angabe



Quelle: GDV

Nachhaltigkeitskonzepte in der Behebung von Schäden

Abbildung 24 · Antworten in % vom Marktanteil Schaden-/Unfallversicherung; Mehrfachnennungen möglich, Maximalwerte 2022: 92%, 2023: 87%; Rest bis 100% keine Angabe



Quelle: GDV

- Nachhaltiger oder resilienterer Ersatz: 63 % (Vorjahr: 59 %) achten auf energieeffizienten Ersatz. Der Anteil der Versicherer, die nach dem Prinzip „build back better“ Schäden regulieren, ist ebenfalls stark von 26 auf 43 % gestiegen. Relativ wenig verbreitet bleiben hingegen Reparatur- oder Ersatzlösungen, die besonders an den Klimawandel angepasst sind (ohne Abbildung, 13%; Vorjahr: 12%), oder eine bevorzugte Nutzung von Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen (14%, Vorjahr: 11%).
- Umweltschonung: Für 50 % (Vorjahr: 52 %) ist Ressourcensparsamkeit zentral, 7 % (Vorjahr: 12 %) achten auf die Erhaltung der Artenvielfalt. 7 % des Marktes (Vorjahr: 4 %) kompensieren die CO₂-Emissionen bei einem Schaden.
- Innovation: 20 % (Vorjahr: 31 %) setzen auf die Förderung von nachhaltigen Innovationen bei der Schadensanierung.

Viele Versicherer arbeiten bei der Schadenbehebung mit Dienstleistern und Handwerksbetrieben zusammen oder sind mit diesen Betrieben direkt verbunden. Mehr als die Hälfte des Marktes achtet bei der Auswahl von Dienstleistern auf Nachhaltigkeit³, 24 % planen dies für die Zukunft. Die wichtigsten Aspekte sind dabei eher den Nachhaltigkeitsbereichen S und G zuzuordnen: Eine gute Geschäftsführung durch die beauftragten Betriebe, Regionalität sowie gute Bedingungen für die Arbeitnehmer:innen. 43 % der Versicherer lassen sich bereits Nachhaltigkeitskonzepte von den Dienstleistern vorlegen, 35 % verlangen Nachhaltigkeitszertifikate. Die wichtigsten ökologisch nachhaltigen Aspekte für Versicherer sind nachhaltige Reparaturmethoden (43%), sparsamer Ressourceneinsatz und vorbildliche Umweltschutzstandards (jeweils 33%).

³ Bei der Frage im GDV-Fragebogen 2023 wurden beauftragte und konzernverbundene Dienstleister zusammen betrachtet, im Jahr 2022 getrennt. Daher ist ein Vorjahresvergleich nicht möglich.

Produkte

Über mittlere bis längere Sicht können innovative Versicherungsbedingungen zu nachhaltigen Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft beitragen. Denn neue Bedingungen gelten zumeist erst bei Vertragsänderungen oder Neuabschlüssen. Mit den Bedingungen werden die nachhaltigen Aspekte vertraglich mit den Kund:innen vereinbart, die sich für diese Produktbestandteile entscheiden. Zum Teil sind diese Bedingungen mit höheren Versicherungsprämien verbunden, da nachhaltige Alternativen oftmals noch teurer sind als konventionelle oder den Kund:innen ein höherer Versicherungsumfang geboten wird.

Versicherer haben im letzten Jahr offensichtlich verstärkt ihre Pläne umgesetzt, Produkte mit nachhaltigen Eigenschaften oder nachhaltigen Komponenten zu vermarkten (Abbildung 23): Der entsprechende Marktanteil ist von 45 % auf 51 % gestiegen. Weitere 32 % (Vorjahr: 44 %) planen ein entsprechendes Produktangebot noch. Folgende Aspekte kennzeichnen nachhaltige Produkte aus Sicht der Versicherer⁴:

- Für 55 % des Marktes (Vorjahr: 49 %) beinhalten diese Produkte besonders nachhaltigen Schadenersatz über die geltenden gesetzlichen Anforderungen hinaus, also z. B. energiesparende Geräte, Techniken oder erneuerbare Materialien. Besonders nachhaltige Dienstleistungen oder Reparaturen sind für 53 % Bestandteil nachhaltiger Produkte (Vorjahr: 25 %), die Beratung zu nachhaltigen Lösungen für 41 % (Vorjahr: 20 %).
 - 41 % des Marktes bieten Prämienrabatte bei nachhaltigem Verhalten der Versicherten (Vorjahr: 29 %). Die Höhe der Versicherungsprämien basiert auf der Wahrscheinlichkeit, mit welcher ein versichertes Risiko eintreten könnte. Ob nachhaltiges Verhalten diese Wahrscheinlichkeit jeweils verändert oder umgekehrt ein Prämienrabatt nachhaltiges Verhalten fördert, ist derzeit noch unbekannt.
 - Mit 34 % sieht ein steigender Anteil der Versicherer eine nachhaltige Kapitalanlage als ein Element nachhaltiger Produkte an (Vorjahr: 28 %). Schaden-/Unfallversicherer hatten 2023 ca. 198 Milliarden Euro an Kapitalanlagen, mit denen sie die Auszahlung der versicherten Leistungen sicherstellen.
 - Seltener leisten Versicherer je Vertrag einen Beitrag zu Umwelt- (26 %, Vorjahr: 21 %) oder Sozialprojekten (9 %, Vorjahr: 12 %). Auch CO₂-Kompensationen für Aktivitäten der Kunden im Zusammenhang mit dem Produkt, wie z. B. für gefahrene Kilometer (13 %, Vorjahr: 16 %) oder bei einem Schadensfall (6 %, Vorjahr: 3 %) sind weniger verbreitet
- Im GDV arbeiten mehrere Arbeitsgruppen daran, unverbindliche Musterklauseln, -bedingungen sowie Orientierungshilfen für nachhaltige Produktkomponenten zu erarbeiten. Beispiele dafür sind:
- Bedingungen für einen Fahrradschutzbrief. Wer auf sein Rad z. B. für den täglichen Arbeitsweg angewiesen ist, kann bei einer Panne Reparaturkosten und Ersatzrad erhalten und somit mobil bleiben.
 - eine Musterklausel für Hausratversicherungen, die bei einem Schaden ressourcenschonende Reparaturen ermöglicht,
 - Musterklauseln für Wohngebäudeversicherungen, die beispielsweise Mehrkosten für eine qualifizierte Energieberatung und die Verwendung baubiologischer Materialien beinhalten,
 - eine unverbindliche Orientierungshilfe für die Wohngebäudeversicherung, die das Prinzip „build back better“ konkretisiert,
 - eine Musterklausel für die Privathaftpflichtversicherung, die die Reparatur beschädigter Sachen fördert.

⁴ Die positiven Antworten übersteigen teilweise den Anteil derjenigen, die bereits nachhaltige Produkte im Angebot haben. Eventuell haben Versicherer, die ihre Produkte noch planen, hier ebenfalls geantwortet.

Weitere Maßnahmen

Immer mehr Versicherer bieten ihren Kund:innen und Kunden Anreize für ein nachhaltiges Verhalten, die nicht unmittelbar an eine Versicherung gebunden sind: Der Marktanteil stieg von 38 % auf 53 %. Weitere 16 % planen dies. Der Schwerpunkt dieser Anreize liegt wie im Vorjahr bei der Förderung der Mobilitätswende (38 %, Vorjahr: 37 %), indem z. B. vergünstigte Lade- tarife für E-Autos oder Mobility-Sharing angeboten werden. 20 % beraten zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels und zu Anpassungsmaßnahmen (Vorjahr: 16 %). Jeweils rund 10 % des Marktes, mit zunehmender Tendenz, bieten Angebote zur Beschleunigung der Energiewende (11 %, Vorjahr: 6 %) oder beraten Kund:innen individuell zu nachhaltigem Handeln, wie z. B. zur Reduktion von Treibhausgasen (10 %, Vorjahr: 5 %).

Am nachhaltigsten ist jedoch, wenn Schäden gar nicht entstehen. Die höchsten Schäden in der Gebäude- und Hausratversicherung entstehen durch Leitungswasser, Sturm- und Hagel sowie Feuer. Feuer sorgt auch in Gewerbe und Industrie für die teuersten Schäden. Neben den Gefahren für Leben und Gesundheit gehen damit auch immer erhebliche Umweltbelastungen durch Emissionen und z. B. Löschmittel einher. Nahezu alle an der Umfrage beteiligten Versicherer informieren ihre Kund:innen, wie sie Schäden vermeiden können oder planen dies. Sie beraten dazu persönlich und vermitteln allgemeinere Informationen über die Unternehmenswebsite oder andere Internetseiten. Auch über Podcasts, YouTube oder Social Media Kanäle klären Versicherer auf.

5.2.3 Lebensversicherungen

Wie bereits unter 5.2 dargestellt, soll die Offenlegungsverordnung Nachhaltigkeitsangaben für Finanzprodukte vergleichbarer machen. Allerdings passen diese Vorgaben nicht richtig für die in Deutschland verbreiteten klassischen Lebens- und Rentenversicherungen oder auch für Hybridprodukte. Denn dabei fließen die Beiträge der Versicherten in eine gemeinsame Kapitalanlage und zum großen Teil in das Sicherungsvermögen der Versicherer. Das ermöglicht den kollektiven Ausgleich von Investitionsrisiken, macht aber die Zuordnung von nachhaltigen Anlagen zu einzelnen Produkten oder gar Kund:innen kompliziert. Auf diese gesamte gemeinsame Kapitalanlage bezogen sich bislang jedoch die Produkt-Informationen zu ESG-Aspekten.

Vor diesem Hintergrund informieren Versicherer derzeit sehr unterschiedlich über Nachhaltigkeitsmerkmale von Lebensversicherungen. Laut der GDV-Umfrage

unter Lebensversicherern werden von den teilnehmenden Versicherern rund 200 Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen vermarktet, über die gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung informiert wird. Die Produktpalette umfasst dabei alle Produktarten: klassische, hybride und fondsbasierte. Nur etwa 20 Produkte haben auch im Namen einen Bezug zu Nachhaltigkeit. Für Kund:innen, die nachhaltige Produkte für ihre Altersvorsorge nutzen wollen, steht also bereits ein umfangreiches Produktangebot zur Verfügung – zumal der Anteil der Kapitalanlagen steigt, die nach ESG-Kriterien gemanagt werden (siehe Kapitel 4). Die vorsichtige Namensgebung durch Versicherer erfordert allerdings, dass sich die Kund:innen intensiv mit den Produktinformationen auseinandersetzen bzw. kompetente Unterstützung bei der Auswahl in Anspruch nehmen.

Künftig können Versicherer für das Neugeschäft freiwillig neue Regeln der BaFin anwenden, mit denen den Eigenheiten der in Deutschland üblichen Produkte besser Rechnung getragen werden soll. Im Juli 2023 hat die BaFin das [Merkblatt zur Auslegung der Offenlegungsverordnung \(SFDR\) für Produkte von Lebensversicherern, Pensionskassen und Pensionsfonds mit ESG-Bezug](#) veröffentlicht. In dem darin entwickelten Zuordnungsansatz werden die Kapitalanlagen virtuell den Produkten mit ESG-Bezug zugeordnet und entsprechend bei den Versicherern markiert. Wenn in bestimmte Investitionen ausdrücklich keine Beiträge fließen sollen, werden diese Investitionen durch Markierung für die Produkte mit ESG-Bezug ausgeschlossen. Der Buchwert der Vermögenswerte muss dabei mindestens so groß sein wie die daraus entstehenden Ansprüche (Deckungsrückstellung). Prinzipiell dürfen nur neue nachhaltige Investitionen zugeordnet werden. Alle anderen Kapitalanlagen werden proportional auf alle Produkte aufgeteilt. Die korrekte Umsetzung wird jährlich durch Wirtschaftsprüfer überprüft.

Für die Versicherten werden ergänzende Produktinformationen eingeführt. Die Produktinformationen gemäß der Offenlegungsverordnung beziehen sich dann auf die Kapitalanlagen, die den jeweiligen Produkten zugeordnet wurden. So lassen sich z. B. die produktbezogenen Quoten für ökologische Investitionen berechnen. Die als nachhaltig markierten Investitionen dürfen auf keinen Fall doppelt angerechnet werden.

Derzeit ist noch nicht absehbar, wie viele Versicherer den Zuordnungsansatz für neue Produkte nutzen werden und wie das Angebot durch interessierte Kund:innen angenommen wird.



**Transparenz
Forschung
und Wissenstransfer**

Alle Akteure – Politik, Unternehmen und Individuen – benötigen umfangreiche, verlässliche und einfach handhabbare Informationen, um ihr Handeln auf Nachhaltigkeit und Klimaneutralität auszurichten. Die neuen Berichtsstandards zur Nachhaltigkeit sind in der Umsetzung jedoch herausfordernd.

Mit der Nachhaltigkeitspositionierung haben sich die Versicherer verpflichtet, transparent über ihre Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit zu berichten (Ziffer 23), dazu dient auch dieser Bericht. Seit 2023 können Interessierte zudem den E-Mail-Newsletter „[Sustainability News](#)“ abonnieren, in dem regelmäßig über die aktuellen gesetzlichen Entwicklungen, Studien und Stellungnahmen des GDV informiert wird. Versicherer tragen zudem zum Wissensaufbau zu den Folgen des Klimawandels bei und stärken dadurch das gesellschaftliche Risikobewusstsein und -management über Naturgefahren und Extremwetter (Ziffer 24).

Transparenz der Versicherer

Bereits heute ist die Mehrheit des deutschen Versicherungsmarktes durch die EU-Richtlinie zur Angabe nichtfinanzieller Informationen zur Offenlegung eines Nachhaltigkeitsberichts verpflichtet: 53% des Marktes (149 VU) gaben dies in der GDV-Umfrage an. Weitere 7% (41 VU) legen freiwillig einen Nachhaltigkeitsbericht offen. Die Art der Berichterstattung ist derzeit nicht gesetzlich vorgegeben. Jedoch wurden freiwillige Standards und Ansätze für eine gute Praxis entwickelt. An einem oder mehreren dieser Reglements orientieren sich zahlreiche Versicherer (Mehrfachantworten waren möglich): 36% des Marktes (100 VU) berichten nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und 21% (71 VU) nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). 32% (64 VU) orientieren sich bei der Offenlegung ihrer klimabezogenen Maßnahmen an den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).

Künftig werden die Berichtspflichten nach einheitlichen europäischen Standards erfolgen, so dass die freiwilligen Standards abgelöst werden. Die außerordentlich rasche gesetzliche Weiterentwicklung der Offenlegung durch die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) führt übergreifende Anforderungen an die Berichterstattung ein und weitet

den Kreis der Unternehmen aus, die künftig einen Bericht vorlegen müssen. Die verpflichtenden European Sustainability Reporting Standards (ESRS) werden die Struktur, Inhalte und den Detaillierungsgrad der Nachhaltigkeitsberichte festlegen. Eine besondere Herausforderung ist es dabei, die Balance zwischen Kosten und Praktikabilität für die Berichtersteller einerseits und dem Nutzen für Investoren und andere Stakeholder andererseits zu wahren. Mit der Betonung des Wesentlichkeitsansatzes, Flexibilität bei einigen freiwilligen Veröffentlichungen sowie den Möglichkeiten des „Phase-In“ hat der Gesetzgeber versucht, diese Balance zu wahren.

Die schon heute berichtspflichtigen Unternehmen müssen bereits für das Geschäftsjahr 2024 nach den neuen Vorgaben ihren Bericht im Jahr 2025 vorlegen. Nach Marktanalysen des Verbandes müssten spätestens ab dem Geschäftsjahr 2025 mehr als 99% des Marktes CSRD-berichtspflichtig sein. Da diese Anforderung oftmals im Konzernverbund erfüllt wird, rechnet der GDV damit, dass im Jahr 2026 insgesamt 76 CSRD-Berichte durch die Verbandsmitglieder veröffentlicht werden. Im gleichen Jahr wird auch erstmals die CSRD-Berichtspflicht für alle kapitalmarktorientierten kleinen und mittleren Unternehmen greifen. Erst dann wird eine umfassende Informationsbasis vorhanden sein.

Angesichts der umfassenden und zum Teil neuen Verpflichtungen, detaillierte Daten z. B. zu den CO₂-Emissionen, Auswirkungen auf die Biodiversität, Kennziffern zu Arbeitsbedingungen sowie zu den Kund:innen zu erheben, müssen Unternehmen nun zügig neue Prozesse und interne Berichtswege aufbauen. Wie gehen die Unternehmen damit um?

Die CSRD soll die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Augenhöhe zur Finanzberichterstattung heben. Daher rückt auch die Frage in den Fokus, wer die CSRD-Berichte bei den Versicherungsunternehmen erstellt. Ak-

tuell sind in 44 % des Marktes (137 VU) die Nachhaltigkeitsbeauftragten für die Erstellung verantwortlich, bei 31 % (81 VU) ist es die Abteilung Rechnungslegung.

Bei den künftig nach den ESRS berichtenden Unternehmen sind die Vorbereitungen zu einem Großteil schon sehr fortgeschritten: 47% des Marktes (141 VU) haben Projektgruppen oder einen Workstream für die Implementierung aufgesetzt bzw. haben die Vorbereitungen so gut wie abgeschlossen. 27 % (78 VU) stehen noch am Anfang oder sind in der Vorstudienphase.

Angesichts der laufenden Vorbereitungen können Versicherer inzwischen einschätzen, wie gut die neuen Elemente der Berichterstattung erfüllbar sind. Bei fast allen neuen Elementen überwiegt der Anteil der Unternehmen, die die Erfüllung herausfordernd finden gegenüber denen, die sie für gut erfüllbar halten. Besonders kritisch sehen 58 % (167 VU) die zeitliche Verknüpfung zum Geschäftsbericht. Dessen Erstellung ist oftmals bereits eng getaktet und künftig muss er zusätzlich den CSRD-Bericht enthalten. Für 61 % (175 VU) stellt die Identifikation und Berichterstattung wesentlicher Elemente der Wertschöpfungskette eine Herausforderung dar, für 47 % (137 VU) die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse. Die beiden letztgenannten Vorgaben sind allerdings zentrale inhaltliche

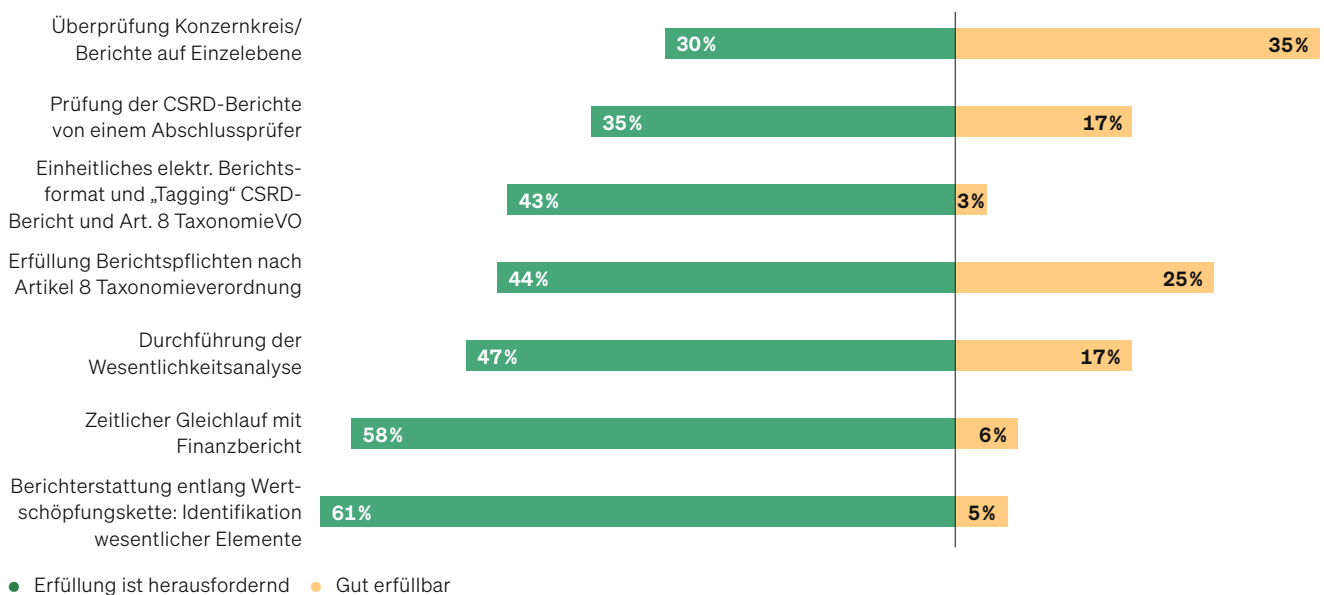
Elemente der CSRD-Berichte und müssen daher frühzeitig umgesetzt werden. Aus diesem Grund hat sich der GDV in diesem Jahr intensiv damit auseinandergesetzt.

- Zum einen wurde direkt nach der Veröffentlichung der branchenübergreifenden ESRS durch die EU-Kommission im Sommer eine unverbindliche Hilfestellung zur Prozessdefinition der unternehmensindividuellen Wesentlichkeitsanalyse für die GDV-Mitglieder zur Verfügung gestellt.
- Für Versicherungsprodukte ist es noch schwieriger als bei produzierenden Unternehmen zu ermitteln, welche Nachhaltigkeitswirkungen („Impact Materiality“) sie jeweils entfalten können. Daher setzt sich der GDV aktuell intensiv mit der Definition der Wertschöpfungskette nach den ESRS mit dem Ziel auseinander, seinen Mitgliedern wichtige Grundlagenarbeit für eine pragmatische und zugleich vergleichbare Umsetzung der Berichtsvorgaben zur Verfügung zu stellen.

Die CSRD sieht auch vor, dass die Informationen in den künftigen Nachhaltigkeitsberichten zusätzlich maschinenlesbar werden und in eine EU-weit zugängliche Datenbank (European Single Access Point – ESAP) einfließen. Doch die genauen Vorgaben zur digitalen

Herausfordernde neue Berichtsvorgaben durch CSRD

Abbildung 25 · Antworten in % der BBE am Gesamtmarkt; Mehrfachnennungen möglich; Maximalwerte: 85%; Rest bis 100%: keine Angabe



Quelle: GDV

Lesbarkeit der CSRD-Berichte fehlen bislang. Insofern bewerten zahlreiche Versicherer (43 %, 107 VU) die Erfüllbarkeit kritisch.

Ein zügig eingeführter ESAP würde den Investoren Zugang zu aktuellen und standardisierten Finanz- und Nachhaltigkeitsdaten aller europäischen Unternehmen in der EU liefern – verlässlich, vergleichbar und über Landes- und Sprachgrenzen hinweg. Allerdings haben sich die europäischen Gesetzgeber geeinigt, den ESAP erst ab Sommer 2027 zur Verfügung zu stellen und schrittweise bis 2030 einzuführen. Damit kommt der ESAP aus Sicht der Versicherer zu spät und mit nunmehr stark eingeschränktem Nutzen für die Transformation. Das große Potenzial des ESAP wird durch dieses Zögern insoweit leider nicht vollständig genutzt.

TransVer Day und TransVer-Preis

Am TransVer Day ziehen die Versicherer öffentlich Bilanz und treten in den Dialog mit ihren Stakeholdern. Der mit 5.000 Euro dotierte TransVer-Preis ehrt eine Initiative oder ein Projekt, das eindrucksvoll zur Transformation beitragen will. 2022 wurde der Preis an den Verein „[Klimadelegation](#)“ verliehen. Seit mehr als zehn Jahren vernetzt der Verein junge Menschen und verschafft sich „als Sprachrohr für die Jugend“ und als Expert:innen Gehör auf internationalen Konferenzen. Auch durch das Engagement der Klimadelegation haben es Jugendliche erreicht, bei den internationalen Klimakonferenzen wie z. B. auf der COP 27 eine anerkannte Verhandlungspartei zu werden.

Forschung, Daten und Serviceangebote zu Naturgefahren

Jedes Jahr werden mit dem [GDV-Naturgefahrenreport](#) die Schäden an Gebäuden, im Gewerbe, in der Industrie und an Fahrzeugen detailliert bilanziert. Auch 2023 machten die vielen Bilder von Sturmschäden, Hochwasser, Waldbränden, vertrockneten Feldern und ungewöhnlich großen Hagelkörnern in Deutschland und Europa deutlich, dass die Folgen des Klimawandels bereits sichtbar sind. Im Naturgefahrenreport 2023 steht die Gestaltung von Zukunftsräumen im Fokus: Wie verändert sich unser Leben in einer Welt, die immer wärmer wird? Wie können und wollen wir künftig leben, in aufgeheizten Städten und auf dem von Trockenheit geplagten Land? Klimaangepasstes Bauen, nachhaltiges Wirtschaften, nicht mehr gegen die Natur handeln, sondern im Einklang mit ihr.

Der Naturgefahrenreport wurde 2023 um einen [Datenservice](#) ergänzt. Dort sind alle Grafiken, Tabellen und Karten interaktiv hinterlegt. Damit unterstützen Versi-

cherer Behörden und Forschungsinstitutionen bei ihren Aktivitäten im Bereich Naturgefahren, Prävention und Klimafolgenanpassung.

Die Versicherer bieten weiterhin ein einfaches Tool an, mit dem alle Menschen Informationen über ihr Hochwasserrisiko erhalten können. Der [Hochwasser-Check](#) listet für jeden Standort die Gefahr von Starkregen und von Flusshochwasser auf. Mit der Eingabe der Wohnadresse wird mit einem Klick das individuelle Risiko ersichtlich.

Angesichts der wachsenden Gefahr von Extremwetterereignissen wie Starkregen ist die zunehmend dichtere Bebauung in Städten ein Problem. Versiegelte Flächen verhindern das Versickern des Regenwassers. Dies kann bei extremen Regenfällen zu Überschwemmungen mit erheblichen Schäden führen. Der GDV hat in einer [Versiegelungsstudie](#) den mittleren Versiegelungsgrad in den Siedlungsgebieten von 134 Städten ausgewertet. Der GDV setzt sich dafür ein, dass Kommunen die Starkregengefahr in ihrer Stadt- und Landschaftsplanung stärker berücksichtigen sollten. Auch die Entsiegelung von Flächen muss auf die Tagesordnung.

Schließlich arbeitet der GDV derzeit an einer Sturzflut-Modellierung, um zu analysieren, wo Hochwasserkatastrophen wie 2021 an der Ahr in Deutschland noch geschehen können.

Die Daten des GDV sind zudem in weitere Projekte eingeflossen:

- In einer Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) werden detaillierte Daten zu Starkregen und Hagel bereitgestellt, um damit die DWD-Forschung zu diesen Wetterphänomenen zu unterstützen.
- Das Umweltbundesamt entwickelt zurzeit ein „Klimaschadenkataster“, in dem für große Naturereignisse umfangreiche Informationen zu den Folgen solcher Ereignisse zusammenfließen und für die Öffentlichkeit dokumentiert werden. Ein wichtiger Bestandteil sind dabei Informationen zu versicherten Schäden.
- Im vom Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur und dem DWD geförderten Projekt Wexikom sollen Warnungen für die jeweiligen Empfänger geeignet kommuniziert werden – inkl. Hinweisen zu möglichen Auswirkungen.

→ Der GDV hat außerdem das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beauftragte Projekt „Kosten durch Klimawandelfolgen in Deutschland“ unterstützt. Darin haben das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung, Prognos und die Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung systematisch und umfassend die volkswirtschaftlichen Folgekosten sowie immaterielle Schäden klimawandelbedingter Extremwetterereignisse untersucht. Die Daten sind insbesondere in die [Übersicht vergangener Extremwetterereignisse in Deutschland](#) eingeflossen. Die Ergebnisse wurden 2023 veröffentlicht.

Forschungsprojekte

Der GDV engagiert sich traditionell in der Forschungsförderung. Im Wissenschaftsförderprogramm des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft (DVfVW), für das der GDV die finanziellen Mittel bereitstellt, wurde in diesem Jahr im Themenschwerpunkt „Nachhal-

tiges Versicherungswesen/Nachhaltiges Finanzwesen“ ein neues zweijähriges Forschungsprojekt zu nachhaltigen Kapitalanlagen der Versicherer zur Förderung angenommen: „Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage und Portfoliooptimierung in Solvency II-regulierten Versicherungsunternehmen“, Prof. Marc Gürtler, Technische Universität Braunschweig. Das in diesem Themenschwerpunkt geförderte Projekt „Wirkungsanalyse von Prämiensubventionen für Obst- und Weinbauern auf dem deutschen Frostversicherungsmarkt“ von Prof. Dr. Jörg Schiller, Universität Hohenheim, konnte mittlerweile abgeschlossen werden. Die Ergebnisse wurden als [Forschungspapier](#) veröffentlicht.

Im Rahmen des Wissenschaftskooperationsprogramms des GDV wurde in diesem Jahr ein Forschungsprojekt zum Thema „Naturgefahrenversicherung für kommunale Gebäude“ an Prof. Jörg Schiller, Universität Hohenheim, vergeben.

Anhang: Key facts zur Umsetzung der Nachhaltigkeitspositionierung

Eigene Geschäftsprozesse

	2022	2021	2020
Marktanteil Unternehmen mit einer NH-Strategie*	84% (214 VU)	86% (182 VU)	-
Marktanteil Unternehmen mit separaten NH-Einrichtungen oder -Beauftragten	74% (217 VU)	85% (178 VU)	-
CO ₂ -Fußabdruck der Versicherer (Scope 1+2)*	0,17 Mio. t CO ₂ e	0,17 Mio. t CO ₂ e	0,21 Mio. t CO ₂ e
CO ₂ -Fußabdruck der Versicherer (Scope 3)*	0,17 – 0,29 Mio. t CO ₂ e		
Mit Unterstützung des Vertriebs bei Nachhaltigkeitszielen	51% (104 VU)	-	-
Frauenanteil in Vorständen **	15,6%	13,2%	11,0%
Anteil der TOP-60-VU ohne Frauen im Vorstand **	33%	47%	56%

Quelle: *NH-Berichte GDV, **AGV

Kapitalanlagen

Anteile an den Kapitalanlagen der Versicherer	2022	2021	2020
nach ESG-Kriterien gemanagte Assets	90%	88%	82%
mit Net-Zero-Zielen gemanagte Assets	90%	85%	-
davon mit definierten Zielpfaden	70%	51%	
nachhaltige Investitionen (Art. 2.17 OffVO)	9,5%	4,5%	
Green Bonds	1,5%	1,1%	0,7%
Investitionen in erneuerbare Energien	1,0%	0,7%	0,6%
CO ₂ -Emissionen gelisteter Aktien und Unternehmensanleihen	23 Mio. t CO ₂	22 Mio. t CO ₂	-
CO ₂ -Fußabdruck gelisteter Aktien und Unternehmensanleihen	79 t je Mio. Euro	71 t je Mio. Euro	
Vermiedene Emissionen durch Investitionen in erneuerbare Energien	9,2 Mio. t CO ₂	8,6 Mio. t CO ₂	4,6 Mio. t CO ₂

Quelle: Abfrage Kapitalanlagen (mit Stand zum 31.12.2021 und 31.12.2020)

Versicherung und Produkte

Marktanteile an S+U Unternehmen	2023	2022
... die nachteilige Auswirkungen der eigenen Geschäftstätigkeit bei Zeichnung von Versicherungsrisiken berücksichtigen	62%	59%
... mit ESG-Prozess im Underwriting	46%	33%
... mit Annahmeausschlüssen	57%	65%
... die Produkte als nachhaltig vermarkten	51%	45%
... die ihre Produkte schon jetzt als nachhaltig im Sinne der Taxonomie bewerten	43%	33%
... mit Nachhaltigkeit als Kriterium in ihrem Schaden-Leistungsprozess	81%	80%

Quelle: Abfrage Nachhaltigkeit 2022

Quellen und Links



S. 10: Branchenzahlen Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen in Deutschland e. V. (AGV)



S. 28: Umweltbundesamt 2023: UBA-Prognose: Treibhausgasemissionen sanken 2022 um 1,9 Prozent



S. 10: Bildungswerk der Versicherer 2022: Weiterbildungsumfrage 2022



S. 33: AGV-Kennzahlen „Women in Leadership and Culture“



S. 19: Bildungswerk der Versicherer 2022: Weiterbildungsumfrage 2022



S. 37: Urgewald 2023: Investing in Climate Chaos



S. 20: GDV 2023: Ratgeber „Nachhaltigkeit und Versicherungsvertrieb“



S. 37: Umweltbundesamt 2023: CO₂-Emissionen pro Kilowattstunde Strom stiegen in 2022



S. 21: GDV 2023 „Klimawandelszenarien im ORSA 2.0“



S. 39: GDV / VÖB 2023: ESG-Leitfaden für Corporate Schuldscheindarlehen



S. 27: AGV 2023: Geschäftsbericht



S. 42: WWF/Deloitte 2023: Underwriting our Planet



S. 43: GDV 2023: Naturgefahrenreport 2023



S. 55: GDV 2023: Naturgefahrenreport 2023



S. 44: NZIA 2023: Target-Setting Protocol 1.0



S. 55: GDV 2023: Datenservice zum Naturgefahrenreport



S. 45: EIOPA 2023: Advice to the European Commission on Greenwashing. Progress Report



S. 55: GDV: Hochwasser-Check



S. 50: BaFin 2023: Merkblatt zur Auslegung der Offenlegungsverordnung (Zuordnungsansatz)



S. 55: GDV 2023: Versiegelungsstudie



S. 53: GDV-Sustainability-News



S. 56: Prognos 2022: Projektbericht „Kosten durch Klimawandelfolgen“. Übersicht vergangener Extremweterschäden in Deutschland.



S. 55: Klimadelegation e.V.



S. 56: Philippi, T. / Schiller, J. 2023: Abandoning Disaster Relief and Stimulating Insurance Demand Through Premium Subsidies



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5000, Fax: +49 30 2020-6000
www.gdv.de, berlin@gdv.de